



Plenarprotokoll

67. Sitzung

Kiel, Donnerstag, 12. September 2002

Resolution zum Erhalt der Firma MobilCom AG und ihrer Arbeitsplätze	4961	a) Regierungserklärung zu den Regenwasser- und Flutschäden in Schleswig-Holstein.....	4963
Dringlichkeitsantrag der Fraktionen von SPD, CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten des SSW		Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Drucksache 15/2119		Drucksache 15/2106	
Dr. Bernd Rohwer, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr	4961	Antrag der Fraktion der CDU	
Beschluss: Annahme des Antrages Drucksache 15/2119	4963	Drucksache 15/2118	
Gemeinsame Beratung	4963	b) Finanzierung der Kosten der Hochwasserkatastrophe	4963
		Antrag der Fraktion der FDP	
		Drucksache 15/2054	

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 15/2101		Heide Moser, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz.....	5004, 5020
c) Entschließungsantrag zum Landes- wassergesetz	4963	Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	5006
Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 15/2085		Torsten Geerds [CDU].....	5008, 5019
		Astrid Höfs [SPD].....	5011
		Dr. Heiner Garg [FDP].....	5013
		Silke Hinrichsen [SSW].....	5016, 5020
d) Resolution zum Elbehochwasser in Schleswig-Holstein	4963	Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	5018
Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 15/2093		Beschluss: Überweisung an den Sozialaus- schuss zur abschließenden Beratung...	5020
Heide Simonis, Ministerpräsidentin.....	4963, 5001	Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Sonn- und Feiertage	5021
Martin Kayenburg [CDU].....	4967, 4998	Gesetzentwurf der Fraktion der FDP Drucksache 15/2068	
Klaus Buß, Innenminister.....	4970	Christel Aschmoneit-Lücke [FDP]	5021, 5026
Renate Gröpel [SPD].....	4970	Peter Eichstädt [SPD].....	5022
Wolfgang Kubicki [FDP].....	4973	Thorsten Geißler [CDU]	5023
Rainer Steenblock [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	4977	Rainer Steenblock [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	5024
Anke Spoorendonk [SSW].....	4982	Lars Harms [SSW]	5025
Klaus Müller, Minister für Umwelt, Natur und Forsten.....	4985	Klaus Buß, Innenminister	5026
Klaus Schlie [CDU]	4986	Beschluss: Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuss.....	5027
Wolfgang Fuß [SPD].....	4989	Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes über eine bedarfsorientierte Grund- sicherung im Alter und bei Erwerbs- minderung sowie zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes	5027
Lars Harms [SSW]	4990	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 15/2074	
Dr. Christel Happach-Kasan [FDP]	4991	Heide Moser, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Verbrau- cherschutz.....	5027
Uwe Greve [CDU]	4993	Dr. Johann Wadephul [CDU].....	5028
Herlich Marie Todsens-Reese [CDU].....	4994	Wolfgang Baasch [SPD]	5029
Werner Kalinka [CDU]	4995	Dr. Heiner Garg [FDP].....	5030
Rainer Wiegard [CDU]	4996	Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	5031
Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]	4997	Silke Hinrichsen [SSW]	5032
Hans-Jörn Arp [CDU]	4999	Beschluss: Überweisung an den Sozialaus- schuss und den Innen- und Rechts- ausschuss	5033
Peter Jensen-Nissen [CDU].....	4999		
Lothar Hay [SPD]	5000		
Thomas Stritzl [CDU]	5002		
Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN], persönliche Bemerkungen.....	5003		
Beschluss: Annahme der Anträge Druck- sachen 15/2106 und 15/2101	5003		
Kinderbetreuung in Schleswig-Holstein..	5004		
Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 15/1512			
Antwort der Landesregierung Drucksache 15/2075			

Bericht zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen 5034

Landtagsbeschluss vom 20. Februar 2002
Drucksache 15/1542

Bericht der Landesregierung
Drucksache 15/1817

Antrag der Abgeordneten des SSW
Drucksache 15/2123

Anne Lütkes, Ministerin für Justiz,
Frauen, Jugend und Familie 5034

Silke Hinrichsen [SSW] 5035

Birgit Herdejürgen [SPD] 5036

Torsten Geerds [CDU] 5037

Dr. Heiner Garg [FDP] 5039

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN] 5040

Beschluss: Überweisung an den Sozial-
ausschuss und den Innen- und Rechts-
ausschuss zur abschließenden Bera-
tung 5041

* * * *

Regierungsbank:

Heide Simonis, Ministerpräsidentin

Anne Lütkes, Stellvertreterin der Ministerpräsi-
dentin und Ministerin für Justiz, Frauen, Jugend und
Familie

Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung, Wis-
senschaft, Forschung und Kultur

Klaus Buß, Innenminister

Klaus Müller, Minister für Umwelt, Natur und
Forsten

Claus Möller, Minister für Finanzen und Energie

Dr. Bernd Rohwer, Minister für Wirtschaft,
Technologie und Verkehr

Ingrid Franzen, Ministerin für ländliche Räume,
Landesplanung, Landwirtschaft und Tourismus

Heide Moser, Ministerin für Arbeit, Soziales,
Gesundheit und Verbraucherschutz

* * * *

Beginn: 10:03 Uhr**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Guten Morgen, meine Damen und Herren, liebe Kol-
leginnen und Kollegen! Ich eröffne die heutige Sit-
zung. Ich möchte Sie bitten, Ihre Plätze einzunehmen.

Erkrankt sind die Abgeordneten Irene Fröhlich und
Jürgen Weber. Wir wünschen ihnen von hier aus gute
Besserung.

(Beifall)

Beurlaubt ist die Frau Abgeordnete Kleiner.

Ich möchte zunächst auf der Besuchertribüne Besu-
chergruppen des Marinefliegergeschwaders 5, Kiel-
Holtenau, und der Theodor-Heuss-Realschule, Preetz,
begrüßen. - Herzlich willkommen!

(Beifall)

Die Fraktionen von SPD, CDU, FDP, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN sowie die Abgeordneten des SSW
haben einen Dringlichkeitsantrag eingereicht.

**Resolution zum Erhalt der Firma MobilCom AG
und ihrer Arbeitsplätze**

Dringlichkeitsantrag der Fraktionen von SPD, CDU,
FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abge-
ordneten des SSW
Drucksache 15/2119

Das Wort zur Begründung der Dringlichkeit wurde
nicht gewünscht. Ich lasse daher gleich über die
Dringlichkeit des Antrags abstimmen. Wer die Dring-
lichkeit bejaht, den bitte ich um das Handzeichen. -
Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dies ist einstimmig so
angenommen.

Zum Verfahren folgender Hinweis: Die Fraktionen
sind übereingekommen, wegen der Eilbedürftigkeit
über diesen Antrag sofort ohne Aussprache in der
Sache zu entscheiden. Zuvor wird jedoch Herr Minis-
ter Professor Rohwer eine kurze Darstellung des ak-
tuellen Sachstandes geben. Herr Minister Rohwer, Sie
haben das Wort.

**Dr. Bernd Rohwer, Minister für Wirtschaft, Techno-
logie und Verkehr:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die
Landesregierung begrüßt die Initiative dieses hohen
Hauses für eine **Resolution zum Erhalt von Mobil-
Com** ausdrücklich. Die Landesregierung beobachtet
mit großer Sorge bereits seit längerer Zeit die anhal-
tenden Auseinandersetzungen zwischen den Aktio-
närskreisen der MobilCom. In diesem Zusammen-
hang bitte ich Sie auch hier um Verständnis, dass, wie

(Minister Dr. Bernd Rohwer)

es in solchen Fällen guter Brauch ist und sich auch bewährt hat, die Aktivitäten, die man unternimmt, nicht auf dem großen Marktplatz ausgetragen werden, sondern hinter den Kulissen geführt werden.

Wir, die Landesregierung, sind in enger Abstimmung mit den Beschäftigten, mit dem Vorstand, mit den Betriebsräten und führen seit langer Zeit Gespräche. Wir haben seit langer Zeit direkt Unterstützungsangebote in Richtung MobilCom, in Richtung France Telecom gegeben.

Mittlerweile haben aber die Auseinandersetzungen eine Qualität erreicht und einen Entscheidungsdruck erzeugt, dass Landesregierung und Landtag nicht nur hinter den Kulissen tätig sein können. Vielmehr geht es auch darum, Signale zu geben, und zwar deswegen, weil heute Abend die entscheidende Sitzung im Aufsichtsrat von France Telecom stattfindet. Die 5.500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der MobilCom, ihre Familienangehörigen, aber auch die der vielen Zulieferfirmen haben einen Anspruch darauf, dass die Auseinandersetzungen um MobilCom fair geführt werden und nicht zweifelhaften strategischen Interessen untergeordnet werden.

(Beifall im ganzen Haus)

Sie haben einen Anspruch darauf, dass wir gemeinsam - die Landesregierung mit Unterstützung dieses hohen Hauses - alles tun, um Schaden abzuwenden oder Schaden zu begrenzen.

Die Lage hat sich ohne Zweifel zugespitzt. Wir sind zurzeit in engem Kontakt mit dem Vorstand und versuchen, Lösungen zu unterstützen.

Es wäre ohne Frage ein schwerer Schlag nicht nur für den Standort Büdelsdorf, nicht nur für die Region Rendsburg, für den Standort Schleswig-Holstein, sondern auch für den Standort Deutschland. Denn bei MobilCom sind viele Arbeitsplätze außerhalb des Landes. Es wäre ein Rückschlag für uns alle. Ich möchte in diesem Zusammenhang sagen: Aus meiner Sicht handelt es sich nicht um Überlegungen, die etwas mit der **Standortqualität** zu tun haben. Es ist nicht einsehbar, warum MobilCom nicht am Standort Büdelsdorf gut weiterarbeiten könnte. Denn sie machen dort gute Arbeit.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es handelt sich hier um eine ganz andere Frage, nämlich um die Frage, wie France Telecom ihre Interessen organisiert, wie mit dem Thema UMTS umgegangen wird und wie in einem schwierigen Aktiendeal eine Einigung gefunden wird. Hier spielen ganz andere Überlegungen eine Rolle. In Wahrheit geht es

nicht um Standortqualitäten im klassischen Sinne, sondern um **konzernstrategische Fragestellungen**. Hier kann die Politik, auch die Wirtschaftspolitik nur begrenzt unterstützen. So ehrlich müssen wir sein.

Ich brauche Sie nicht daran zu erinnern, welchen Siegeszug MobilCom von Schleswig-Holstein aus unternommen hat. Das Land und die Förderinstitute des Landes haben dieses Unternehmen von Anfang an unterstützt. Wir haben seinerzeit auch die Aktivitäten in Sachen **UMTS** unterstützt, weil wir nach wie vor davon ausgehen, dass die UMTS-Technologie Chancen bietet. Wir haben das hier in diesem hohen Hause - Sie erinnern sich - vor der Sommerpause diskutiert.

Jetzt stehen sich die beteiligten Partner leider fast unversöhnlich gegenüber. Ich hoffe, dass das nicht zu den befürchteten Auswirkungen führt. Müsste MobilCom infolge einer Entscheidung von France Telecom heute Abend tatsächlich **Insolvenz** anmelden, müsste das natürlich nicht das Aus für MobilCom bedeuten. Aber natürlich wären viele Arbeitsplätze bedroht. Das muss verhindert werden.

MobilCom hätte die Insolvenz nicht verdient. MobilCom hat erklärt, dass es aus der Sicht des Unternehmens einen **Missbrauch der finanziellen Abhängigkeit** durch France Telecom darstellen würde, wenn France Telecom die MobilCom gezielt in die Insolvenz steuern würde. Denn zum einen - ich zitiere wörtlich aus den entsprechenden Texten der MobilCom - ist MobilCom „uneingeschränkt zur Zusammenarbeit bereit“ mit France Telecom und zum anderen vertritt MobilCom „nach wie vor die Auffassung, dass eine einseitige Aufkündigung der Finanzierungsverpflichtungen rechtlich nicht haltbar“ wäre. Diesem Standpunkt sollten wir solange wie möglich folgen, denn er ist überzeugend dargelegt worden.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Die Landesregierung erneuert an dieser Stelle ihre Bereitschaft, eine **Lösung für MobilCom** am Standort Büdelsdorf zu unterstützen, natürlich im Rahmen unserer begrenzten Möglichkeiten. Wir, die Ministerpräsidentin und ich, haben gegenüber France Telecom unmissverständlich erklärt, dass wir alle unsere Möglichkeit nutzen, um dieses zu tun, und dass wir den Standort Büdelsdorf attraktiver machen wollen. Wenn France Telecom konkrete Wünsche hat, was die Anbindung und andere Dinge angeht, werden wir versuchen, diese zu erfüllen. Alles das weiß France Telecom. Im Wissen darum dürfen wir darauf hoffen, dass heute Abend eine vernünftige Entscheidung getroffen wird.

(Minister Dr. Bernd Rohwer)

Lassen Sie mich abschließend darauf hinweisen, dass heute Mittag eine Solidaritätsdemonstration in Büdelsdorf stattfindet. Der Staatssekretär des Wirtschaftsministeriums wird an dieser Kundgebung teilnehmen. Ich habe mich morgen früh um 9 Uhr mit den Mitarbeitern meines Hauses, dem Vorstand von MobilCom und allen anderen direkt Betroffenen verabredet, in Büdelsdorf eine Gesprächsrunde durchzuführen, um im Lichte der Entscheidung von heute Abend sofort Konsequenzen zu beraten. Es ist zu früh, heute darüber zu spekulieren. Morgen wird es darum gehen, was zu tun ist. In diesem Sinne nochmals herzlichen Dank. Ich bitte Sie um Unterstützung dieser Resolution, die sicherlich das, was wir jetzt am Schluss noch tun können, unterstützen könnte.

(Beifall im ganzen Haus)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Vielen Dank, Herr Minister. Ich lasse jetzt über den Antrag in der Drucksache 15/2119 abstimmen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dies ist einstimmig so angenommen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 2, 20, 27 und 31 auf.

Gemeinsame Beratung**a) Regierungserklärung zu den Regenwasser- und Flutschäden in Schleswig-Holstein**

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/2106

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 15/2118

b) Finanzierung der Kosten der Hochwasserkatastrophe

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 15/2054

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/2101

c) Entschließungsantrag zum Landeswassergesetz

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 15/2085

d) Resolution zum Elbehochwasser in Schleswig-Holstein

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 15/2093

Ich erteile zunächst das Wort der Frau Ministerpräsidentin Heide Simonis.

Heide Simonis, Ministerpräsidentin:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Heute wird im Deutschen Bundestag das Flutopfersolidaritätsgesetz beraten und verabschiedet. Morgen wird Schleswig-Holstein dem Gesetz im Bundesrat zustimmen. Bund und Länder schaffen damit schnell und kompetent den gesetzlichen Rahmen, um den von der Flutkatastrophe betroffenen Regionen und Menschen beim Wiederaufbau zu helfen. Überall entlang der Elbe haben inzwischen die Aufräumarbeiten begonnen. Erst nach und nach können die **Schäden** im Detail erfasst werden. Das Ausmaß der Zerstörung und Verwüstung ist erschreckend. Am schlimmsten hat das Hochwasser der Elbe strukturschwache Regionen wie das Erzgebirge, das Muldetal und das Gebiet zwischen Dessau, Wittenberg und Bitterfeld getroffen. Auch die sächsische Landeshauptstadt Dresden wurde schwer geschädigt. Hunderte Kilometer Straßen, Brücken und Schienenstraßen müssen erneuert werden. Zehntausende Gebäude, öffentliche Plätze und Anlagen müssen saniert werden. Zerstörte und beschädigte Deiche müssen repariert werden. Das Bild von der Welle der Zerstörung gewinnt hier eine makabere Eindeutigkeit.

In Deutschland herrscht Einigkeit, dass angesichts der dramatischen Dimension der Schäden die ersten Hilfsprogramme nicht ausreichen werden. Die Opfer der Überschwemmung brauchen die **Solidarität** von uns allen, und dies geschieht auch überall. Die Menschen stehen in dieser extremen Notlage zusammen. Freiwillige Hilfskräfte aus allen Regionen Deutschlands - auch aus Schleswig-Holstein - retteten oft mit übermenschlichen Anstrengungen Menschen und Tiere. Abertausende Männer und Frauen von Bundeswehr, Technischem Hilfswerk, den freiwilligen Feuerwehren, der DLRG, dem Deutschen Roten Kreuz, den kirchlichen Hilfsorganisationen, der Johanniter Unfallhilfe und von anderen Organisationen sicherten die Ufer und Deiche, füllten und schleppten fast 40 Millionen Sandsäcke. Nachbarn packten und packen mit an, um Hab und Gut in Sicherheit zu bringen. Unternehmen schicken Maschinen in die Katastrophengebiete und geben großzügig Sachspenden. Überall finden Aktionen für die Flutopfer statt. Die Geldspenden übertreffen alle Rekorde. Besonderes Engagement zeigen auch die Medien. Sie zeigen nicht nur die Schicksale vor Ort, sondern unterstützen selber die dringend notwendige Hilfe für die Betroffenen. Allen, die in diesen Tagen und Wochen spontan

(Ministerpräsidentin Heide Simonis)

geholfen haben, sage ich aus tiefstem Herzen danke. Das ist Gemeinsinn in seiner besten Form.

(Beifall im ganzen Haus)

Besonderen Dank haben auch die mehr als 2.500 Einsatzkräfte aus Schleswig-Holstein verdient, die hier im Land und in Dresden eingesetzt waren. Ich danke den Feuerwehren, dem Technischen Hilfswerk, dem Deutschen Roten Kreuz, der DLRG, den Rettungsdiensten und den Polizistinnen und Polizisten aus Schleswig-Holstein. Ich danke den Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr - die erste Schicht hat bis zu 23 Stunden gearbeitet, ohne eine Pause zu machen -, dem Bundesgrenzschutz und der polnischen Armee für ihren Einsatz in und um Lauenburg und Geesthacht. Schließlich danke ich auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Krisenstäbe und Einsatzleitungen, die in den vergangenen Wochen fantastische logistische Arbeit geleistet haben und Hilfe schnell organisieren konnten beziehungsweise sie dorthin bringen konnten, wo sie gebraucht wurde. Sie alle haben ebenso wie die vielen freiwilligen Helferinnen und Helfer aus dem ganzen Land rund um die Uhr geschuftet, um die Deiche in **Lauenburg** und **Geesthacht** zu schützen. Seit dem 14. August wurden durch das Amt für den Katastrophenschutz die ersten Vorbereitungen für die anrollende Elbeflut getroffen. Für den schlimmsten Fall mussten wir mit einem Pegelstand von deutlich über neun Metern rechnen. Diese Obergrenze wurde glücklicherweise nicht erreicht. Der Pegelstand stabilisierte sich in Lauenburg bei 8,70 m und in Geesthacht bei 6,16 m. Die Katastrophe blieb bei uns aus. Entscheidend mit zur Entschärfung der Situation am Unterlauf der Elbe hat die brandenburgische Landesregierung beigetragen, als sie die Flutung der Havelpolder veranlasste. Ich habe mich im Namen der Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner persönlich in einem Brief beim Ministerpräsidenten Platzeck dafür bedankt.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, neben der Höhe der Pegelstände bestand die Gefahr vor allem in dem enormen **Wasserdruck**, dem die **Deiche** über lange Zeit standhalten mussten. Mit Folien und Sandsäcken haben Taucher Sickerstellen in den Deichen immer wieder abgedichtet, um sie stabil zu halten. Das war eine hervorragende logistische, organisatorische und körperliche Leistung. Der Führungsstab Katastrophenschutz des Innenministeriums hat vom 21. bis 27. August unter Hochdruck gearbeitet. Vertreter aller Fachressorts, der Regierungspressestelle, des Landesfeuerwehrverbandes, von Bundeswehr und Bundesgrenzschutz, des THW und verschiedener

Hilfsorganisationen waren im Kieler Polizeizentrum Eichhof versammelt. Ihre Aufgabe war es, den Katastrophenstab des Kreises Herzogtum Lauenburg zu unterstützen und auf Landesebene zusätzliche Maßnahmen zu koordinieren. Die Kooperationen zwischen Landesregierung, Kreis, Kommunen und den Einsatzleitern vor Ort haben in den vergangenen Wochen reibungslos funktioniert. Ein besonderes Lob gebührt dabei dem effektiven Krisenmanagement in Lauenburg.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und SSW)

Meine Damen und Herren, die Bundesregierung hat auf die Flutkatastrophe schnell reagiert. Noch während die Einsatzkräfte darum kämpften, die Deiche zu halten und Menschenleben zu retten, beriet sie über Möglichkeiten zur Hilfe. In ihrem Gespräch beim Bundeskanzleramt am 22. August erklärten sich alle Ministerpräsidenten bereit, den Wiederaufbau durch einen Fonds zu unterstützen. Diese Entscheidung ist die Grundlage des Flutopfersolidaritätsgesetzes, das den **Fonds „Aufbauhilfe“** einschließt. Dieser Fonds hat ein Volumen von 7,1 Milliarden €. Mit Mitteln aus dem Verkehrshaushalt des Bundes und der Europäischen Union sowie Sofortmaßnahmen erhöht er sich auf knapp 10 Milliarden €. Der Finanzierungsanteil der Länder einschließlich der Kommunen beträgt rund 3,6 Milliarden €. Davon entfallen auf Schleswig-Holstein rund 116 Millionen €. Der Anteil des Bundes beläuft sich auf rund 3,5 Milliarden €. Die Bundesregierung hat sich entschieden, die Hochwasserhilfe aus einer Verschiebung der zweiten Stufe der **Steuerreform** um ein Jahr und durch ein befristetes **Anheben der Körperschaftsteuer** um 1,5 Prozentpunkte zu finanzieren. Auf diesem Wege hat sie die Unterstützung der schleswig-holsteinischen Landesregierung.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Denn so und nur so werden die **Lasten des Wiederaufbaus** fair auf viele Schultern verteilt. Jeder Steuerzahler und jede Steuerzahlerin leistet einen solidarischen Beitrag, der seinem beziehungsweise ihrem Einkommen entspricht, und auch die großen umsatzstarken Unternehmen tragen über die Körperschaftsteuer ihren Teil zum Neuanfang in den Flutgebieten bei. Die nationale Kraftanstrengung, von der in diesen Wochen oft die Rede war, wird hier greifbar.

Wer stattdessen lieber die Bundesbankgewinne für die Fluthilfe nutzen will, der redet leider einem Wiederaufbau auf Pump das Wort; denn diese sind bereits zur Tilgung der Lasten aus dem Erblastenfonds ein-

(Ministerpräsidentin Heide Simonis)

gesetzt und können nicht ein zweites Mal verwendet werden. Das wäre sozusagen ein Schuldenaufbau, den wir nicht wollen, weil wir der Meinung sind, dass die jetzige Generation diesen Schaden gemeinsam tragen muss und nicht erst die Generationen unserer Kinder und Kindeskinde.

(Beifall bei der SPD, beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und beim SSW)

Aber auch andere Vorschläge der Opposition sind dem Kapitel „Irrungen und Wirrungen“ zuzuordnen. So will der schleswig-holsteinische CDU-Landesvorsitzende die Zuschüsse für den Ökolandbau zusammenstreichen und damit die Wasserschäden der Landwirte ausgleichen. Ich glaube, diesen Vorschlag sollten wir gleich zur Seite legen und gar nicht erst lange diskutieren. Denn das wäre ein schlichtes Zurück in die Vergangenheit der Landwirtschaft, die gerade wieder Vertrauen bei den Verbrauchern gewonnen hat und mit dem breiten Angebot von guten und gesunden Sachen - ganz gleich, ob aus ökologischem Anbau oder nicht - durchaus wieder einen Marktanteil zurück gewonnen hat.

(Beifall bei der SPD, beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und beim SSW - Zurufe von der CDU)

Hilfe auf Kosten des Verbraucherschutzes kann es also nicht geben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Schleswig-Holstein hat beim Sommerhochwasser der Elbe noch einmal Glück im Unglück gehabt. Bei uns sind keine Menschen ernsthaft zu Schaden gekommen, und die Flutschäden fallen hier deutlich geringer aus, als in Sachsen, Sachsen-Anhalt, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern oder Bayern.

Gleichwohl hat der starke **Regen im Juli** auch in Schleswig-Holstein erhebliche Schäden verursacht, die große Härten für die Betroffenen bedeuten. Doch von einer nationalen Katastrophe, die nationale Hilfe nötig macht, können wir sicher nicht sprechen. Den Menschen, die durch die Regenschäden existenziell bedroht sind, haben wir aus Landesmitteln geholfen. Aus dem Sozialfonds der Ministerpräsidentin habe ich unmittelbar nach den Überschwemmungen 345.000 € als Soforthilfe zur Verfügung gestellt, um die unmittelbare Not der betroffenen Familien zu lindern. Über 200 Haushalte, die durch den starken Regen in eine besondere soziale Notlage geraten waren, konnten auf diese Art und Weise unterstützt werden. Der Finanzminister hat außerdem zeitnah einen Erlass an die Finanzämter herausgegeben, der umfangreiche Möglichkeiten zur steuerlichen Hilfe für die betroffenen Bürgerinnen und Bürger enthält.

Der **Wiederaufbau**, meine sehr verehrten Damen und Herren, wird Zeit brauchen. Das gilt für die Folgen der Regenfälle genauso wie für die Hochwasserschäden. Hier sind Geduld und Hartnäckigkeit gefragt, um diese Herausforderungen zu meistern. Weniger geduldig dürfen wir dagegen sein, wenn es um die **Konsequenzen** geht, die wir aus den Überschwemmungen dieses Sommers zu ziehen haben. Wir müssen jetzt einen **vorbeugenden Klima- und Gewässerschutz** vorantreiben, müssen jetzt den CO₂-Ausstoß deutlich senken und noch stärker als bisher in erneuerbare Energien investieren.

(Beifall bei der SPD, beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und beim SSW)

Deswegen ist auch ein Schritt zurück, etwa gar in den Ausbau der Atomenergie, mit der Landesregierung nicht zu machen.

(Beifall bei der SPD, beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und beim SSW)

Klima und Naturhaushalte unterliegen sehr langfristigen Zyklen. Maßnahmen, die wir heute auf den Weg bringen, werden erst in 20 oder 30 Jahren ihre Wirkung zeigen. Die Landesregierung wird im Kabinett und mit den Verantwortlichen vor Ort intensiv über die dringendsten Konsequenzen beraten, die wir für Schleswig-Holstein aus dem Hochwasser ziehen müssen. Die Ergebnisse von Johannesburg sind insoweit durchaus ermutigend und eine Hilfe. Die Ergebnisse der Flusskonferenz am 15. September werden in diese Diskussion einfließen. Einige Schritte lassen sich allerdings heute schon beschreiben.

In Zukunft werden wir in die Raum- und **Regionalplanung** die Erfahrungen mit dieser Flut einbeziehen. Das heißt, dass bei einem weiteren Ausbau von Flüssen genau geprüft werden muss, ob alle absehbaren Risiken für Menschen und Umwelt ausgeschlossen sind. In diesem Punkt besteht mit Blick auf die **Elbvertiefung** nach wie vor Einigkeit mit unseren Hamburger Nachbarn, die dies bei einem Treffen der Umweltminister in der vergangenen Woche noch einmal bestätigt haben. Gemeinsam mit den Kommunen und den zuständigen Stellen müssen wir dafür sorgen, dass in gefährdeten **Überschwemmungsgebieten** keine weiteren **Hochbauvorhaben** zugelassen werden.

(Beifall bei der SPD, beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und beim SSW)

Für bestehende Gewerbegebiete müssen die Behörden zukünftig einen besonders strengen Maßstab anlegen, wenn es um die Ansiedlung von Betrieben geht, die eine besondere Gefahr bei Hochwasser darstellen.

(Ministerpräsidentin Heide Simonis)

Auch wenn in der Vergangenheit auf kommunaler und auf Landesebene Entscheidungen getroffen wurden, die wir jetzt nicht mehr ändern können - die wir aber so heute vielleicht nicht mehr treffen würden -, müssen wir dennoch in die Diskussion darüber einsteigen, wie wir in der Zukunft vorgehen wollen. Das Innenministerium wird gemeinsam mit den anderen zuständigen Häusern hierzu einen beratenden **Erlass** herausgeben. Auf Bundesebene werden in einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe Überlegungen angestellt, ob es gesetzgeberischer Änderungen, vor allem im Baugesetzbuch, bedarf. Auch an dieser Diskussion werden wir uns intensiv beteiligen.

Der vom Elbehochwasser beschädigte **Lauenburger Deich** wird verstärkt. Wir werden mit dem Bau voraussichtlich im kommenden Frühjahr beginnen. Die dafür notwendigen Mittel werden wir bereitstellen.

(Zuruf von der CDU: Späte Erkenntnis! -
Weitere Zurufe von der CDU)

Darüber hinaus investiert die Landesregierung jährlich 30 Millionen € bis 35 Millionen € in die **Verstärkung der Küstendeiche** an Nord- und Ostsee und in die Vorlandarbeiten. 15. Millionen € werden für den Unterhalt der Deiche aufgewendet. Hochwasserschutz ist aber mehr als nur verstärkter Deichbau. Höhere Sicherheit für die Menschen erreichen wir im Binnenland nur, wenn wir den Flüssen im wahrsten Sinnen des Wortes wieder mehr Raum geben.

(Beifall bei der SPD, beim BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN und beim SSW)

Die Flächen entlang der Flüsse müssen womöglich wieder zu **natürlichen Wasserrückhaltezone**n gemacht werden, wie es bereits entlang des Rheins und der Donau begonnen wurde.

Schleswig-Holstein hat im Bereich von Natur, Klima und Hochwasserschutz in den zurückliegenden Jahren viel erreicht. In Sachen **erneuerbare Energien** sind wir Spitze. Im Jahr 2001 wurden 17 % unseres Strombedarfs aus Windenergie gedeckt. Diese Position wollen wir in den nächsten Jahren noch ausbauen. Dazu gehören auch die Nutzung von Biomasse und Kraftwärmekoppelung, die energetische Sanierung von Altbauten und Initiativen im Verkehrsbereich. Die Ankündigung von Matthias Wissmann, wirtschaftspolitischer Sprecher der CDU und ehemaliger Minister, den Ausbau der erneuerbaren Energien energisch zu drosseln, erscheint da wie ein schlechter Scherz.

(Beifall bei der SPD, beim BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN und beim SSW)

Wenn die von der Sonne verwöhnten Bundesländer Bayern und Baden-Württemberg in den vergangenen Jahren ähnlich stark in die Sonnenenergie investiert hätten wie wir in die Windenergie, wären wir heute bei den erneuerbaren Energien bundesweit schon ein ganzes Stückchen weiter.

Schon 1999 hat die Landesregierung ein Investitions- und Förderprogramm zur **Regeneration von Fließgewässern** verabschiedet. Mit diesem Angebot an örtliche Träger werden Projekte zur naturnahen Gestaltung von Gewässern und ihrer Randbereiche gefördert. Mit der seit dem Jahr 2000 geltenden Wasser-Rahmenrichtlinie der Europäischen Union sollen Fließgewässer länderübergreifend geschützt und gepflegt werden. In Schleswig-Holstein schließt das die Gebiete Eider, Schlei, Trave und Elbe ein. Das Ziel ist es, die Gewässer bis zum Jahre 2015 in einen guten ökologischen Zustand zu versetzen und so auch bei Überschwemmungen mehr Sicherheit für die Menschen in den gefährdeten Regionen zu erreichen. Gerade den Ansatz, Hochwasserschutz grenzübergreifend zu betreiben, wollen wir in Zukunft weiter ausbauen. Während es für den Rhein schon seit 1998 einen international abgestimmten Aktionsplan für den Hochwasserschutz gibt, sind dafür an der Elbe noch intensive Arbeiten nötig.

(Klaus Schlie [CDU]: Sehr richtig!)

Die Landesregierung wird sich dafür einsetzen, den Ausbau eines solchen Planes zu beschleunigen. Auf europäischer Ebene haben wir am 31. August gemeinsam mit Mecklenburg-Vorpommern, der Bezirksregierung Lüneburg und schwedischen und polnischen Partnern, einen Projektantrag für die Modellregionen Oder und Elbe gestellt. Das Ziel ist es, anhand dieser beiden Regionen ein Konzept für ein **transnationales Flussmanagement** und abgestimmte Strategien zur Prävention von Überschwemmungen zu entwickeln.

Im Augenblick, meine sehr verehrten Damen und Herren, haben sicherlich die Beseitigung der Überschwemmungsschäden und die rasche Hilfe für die Flutopfer hohe Priorität. Auf lange Sicht muss es jedoch darum gehen, solche Naturkatastrophen, wenn möglich, zu vermeiden oder wenigstens ihre Folgen zu mildern. Dafür müssen wir heute die Weichen stellen. Auch wenn es viele Stimmen gibt, die sich mit gutem Grund mehr von der UNO-Klimakonferenz in Johannesburg erhofft haben - ein entscheidender Fortschritt wurde erreicht: Mit Russland und China haben zwei wichtige internationale Akteure angekündigt, das Kioto-Protokoll zu ratifizieren. Das wäre ein

(Ministerpräsidentin Heide Simonis)

entscheidendes Signal für einen wirkungsvollen Klimaschutz in allen Nationen.

(Beifall bei der SPD, beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und beim SSW)

Wenn sich jetzt noch Amerika diesen Einsichten beugen würde, dann hätten wir sogar einen Durchbruch geschafft.

(Beifall bei der SPD)

Wir dürfen jedenfalls nicht nachlassen in unseren Anstrengungen für eine nachhaltige Politik, die die Interessen der zukünftigen Generationen mit im Auge behält.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Hochwasser der Elbe ist ohne Zweifel die größte Naturkatastrophe in der deutschen Nachkriegsgeschichte. Gleichzeitig haben wir in diesen Wochen ein unvergleichliches Beispiel für Solidarität, Menschlichkeit und Großzügigkeit erlebt. Wir haben allerdings auch erlebt, dass Menschen geglaubt haben, Spenden seien Sperrmüllaktionen. Das allerdings ist nicht so schön. Manches Opfer muss sich verhöhnt vorkommen, wenn ein solches „Geschenk“ ankommt, weil manche Leute offensichtlich nicht mehr zwischen dem, was brauchbar ist, und dem, was sich nicht gehört, unterscheiden können. Aber dafür gibt es nur ganz wenige und kleine Beispiele. Es muss uns gelingen, den Wiederaufbau gemeinsam zu schaffen, und dazu wollen - wie ich das mitbekomme - alle Deutschen beitragen.

Bundeskanzler Schröder hat in seiner Regierungserklärung davon gesprochen, dass aus der Deutschen Einheit die Einheit der Deutschen geworden ist. Ich hoffe sehr, dass sich die Menschen im Land in Zukunft weniger als „Ossis“ und „Wessis“ verstehen, sondern mehr auf die Gemeinsamkeiten schauen, die wir jetzt erlebt haben. Die Landesregierung wird ihren Teil dazu beitragen. Wir werden den Aufbaupakt für die betroffenen Regionen solidarisch mittragen. Gemeinsam mit dem Landtag, den Kreisen und Kommunen, mit Fachleuten und den Wasser- und Deichverbänden und mit den Menschen bei uns im Land wollen wir den Hochwasser- und Klimaschutz in Schleswig-Holstein weiter vorantreiben. Dabei darf ich Sie um Ihre Unterstützung bitten.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Wird das Wort zur Begründung der Anträge gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die Aussprache. Das Wort hat der Oppositionsführer, Herr Abgeordneter Kayenburg.

Martin Kayenburg [CDU]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Ministerpräsidentin, Sie haben Recht: Wir sind noch einmal davongekommen. Das verdanken wir allerdings nicht etwa der vorsorgenden Politik der Landesregierung,

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Auch nicht der Bundesregierung! - Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sondern der Opposition!)

die sich intensiv um Hochwasserschutz und Binnen- und deiche gekümmert hätte.

(Beifall bei CDU und FDP)

Das verdanken wir, insbesondere im Kreis Herzogtum Lauenburg, ausschließlich den zahlreichen Helfern von Bundeswehr, Freiwilligen Feuerwehren, dem Technischen Hilfswerk, DRK und den anderen Katastrophenschutzorganisationen, vor allem aber den örtlichen Krisenstäben - an der Spitze den Landräten und Bürgermeistern -,

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: CDU-Ortsverbände!)

die eine wirklich hochprofessionelle Arbeit geleistet haben.

(Beifall bei CDU und FDP)

Die Elbeflut, die insbesondere in Sachsen, Sachsen-Anhalt und in der Tschechei so verheerende Schäden anrichtete, hat unser Land weitgehend verschont. Dennoch ist es richtig, dass wir uns heute auch als Schleswig-Holsteinischer Landtag mit dem Thema befassen - zum einen, weil wir in selbstverständlicher Solidarität zu den Opfern dieser Katastrophe stehen, zum anderen, weil wir den zahlreichen Helfern, die auch aus unserem Land in die neuen Bundesländer gefahren sind, um tatkräftig anzupacken, danken wollen. Das war - wie schon bei der Oderflut - ein ganz wichtiger Beitrag für das Zusammenwachsen von West und Ost.

(Beifall bei CDU und FDP)

Der Ruf aus den Jahren 1989 und 1990 „Wir sind ein Volk“ hat in der Katastrophe seine Bestätigung gefunden. Die Deutschen stehen in der Not zusammen. Das ist bei allen immer wieder aufkeimenden und konstruierten Gegensätzen zwischen den alten und den neuen Bundesländern für mich die wichtigste Botschaft für die Zukunft.

(Beifall bei CDU und FDP)

(Martin Kayenburg)

Es kann auch gar keinen Zweifel daran geben, dass schnelle und verlässliche Hilfe jetzt das Wichtigste ist, um die Schäden zu mildern. In diesem Zusammenhang finde ich es allerdings seltsam, wenn die Landesregierung behauptet, von dem Finanzierungsanteil der Länder und Kommunen entfielen 116 Millionen € auf Schleswig-Holstein. Der Finanzierungsanteil ist Null, denn, wenn der Kanzler sein Steuerreformversprechen nicht gebrochen hätte, wären diese 116 Millionen € bei den Bürgern direkt und nicht etwa im Säckel der Landesregierung gelandet.

(Beifall bei der CDU)

Deswegen finde ich es nicht in Ordnung, wenn Sie damit die Haushaltsmisere zumindest teilweise begründen.

Im Übrigen nenne ich das Versprechen des Bundeskanzlers leichtfertig und populistisch, wonach es nach der Flut niemandem schlechter gehen solle als vorher. Aber gebrochene Versprechen des Kanzlers hat Deutschland inzwischen leider öfter erfahren müssen. Ich halte die Verschiebung der **Steuerreform** für ein weiteres gebrochenes Versprechen und für höchst problematisch.

(Beifall bei CDU und FDP)

Ich kann auch nicht verstehen, dass nach der gestern dargestellten Finanzlage dies die bevorzugte Finanzierungsform von Rot-Grün auch hier im Lande ist.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Halten Sie doch noch einmal Ihre Rede von gestern! Die war echt gut! - Heiterkeit bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

- Frau Heinold, Sie sollten sich einmal ein Beispiel daran nehmen. Sie sind hier immer schwach.

Erstens weiß angesichts der unsicheren wirtschaftlichen Entwicklung heute niemand, über welche zusätzlichen Steuereinnahmen wir überhaupt reden.

Zweitens ist die Verschiebung der so genannten Steuerreform, die im Prinzip einer Steuererhöhung gleichkommt, Gift für die Konjunktur und damit Gift für die wirtschaftliche Entwicklung unseres Landes.

(Beifall bei CDU und FDP)

Drittens wird insbesondere den kleinen Leuten Mehreinkommen vorenthalten, mit dem sie fest gerechnet hatten. Das bedeutet Konsumverzicht und Nachteile für den Handel.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Schließlich führt die von SPD und Grünen gewollte und zunächst auch durchgesetzte Steuererhöhung jetzt

zu einer fortdauernden Belastung des Mittelstandes und verhindert damit neue Arbeitsplätze.

(Konrad Nabel [SPD]: Setzen Sie sich besser hin!)

- Von Ihnen sind wir sowieso nichts anderes gewohnt, Herr Nabel, also seien Sie bitte ruhig!

Da die Steuereinnahmen spätestens mit der November-Steuerschätzung nach unten korrigiert werden müssen, wird auch das für die Flutgeschädigten zur Verfügung stehende Finanzvolumen aus dieser zweifelhaften Maßnahme bestimmt nicht die Größenordnung erreichen, mit der Rot-Grün im Moment rechnet. Eine konkrete, greifbare Summe ist jedenfalls nicht zu ermitteln. Außerdem steht dieses Geld erst im Frühjahr nächsten Jahres und nicht etwa schon jetzt zur Verfügung, also viel zu spät, um die aktuelle Notlage zu mildern.

Viel konkreter, weil heute schon exakt bezifferbar und heute schon im Bundeshaushalt verfügbar, ist der Weg der Unionsfraktionen, der nach dem 22. September ja auch gegangen werden wird: Verwendung der **Bundesbankgewinne** gepaart mit Umschichtungen im Haushalt. Das ist konkret, das ist nachvollziehbar, das ist realistisch.

(Zuruf der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Deswegen flüchtet sich Rot-Grün - Frau Heinold ist schon längst da - ins Wolkenkuckucksheim unsicherer Finanzerwartungen.

(Zuruf der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

So wird bei den Menschen vor dem Wahltag eine Hoffnung geweckt, die Sie nachher nicht werden realisieren können.

(Beifall bei CDU und FDP)

Meine Damen und Herren, das Hochwasser der Elbe einerseits und die extrem starken Regenfälle in Teilen unseres Landes im Juli andererseits stellen auch unser Land vor neue Herausforderungen. Vor allem muss man den betroffenen Menschen und Unternehmen schnell und unbürokratisch helfen, die durch die Naturereignisse in eine nachgewiesenermaßen ihre Existenz bedrohende Krise gestürzt wurden. Das kann doch keine Frage sein! In Einzelfällen auf den Verfügungsfonds der Ministerpräsidentin zurückzugreifen, ist zwar gut gemeint, aber sicher etwas übereilt. Wir brauchen, wenn es gerecht zugehen soll, Regeln, die für alle gelten und nicht nur für einige Betroffene, wie zum Beispiel in Ahrensböök, so groß die Notlage im Einzelnen auch gewesen sein mag.

(Martin Kayenburg)

Peinlich wird die ganze Angelegenheit aber, wenn die Regierung einerseits 340.000 € für die betroffenen Familien bereitstellt und Frau Simonis erklärt, sie wisse, dass dies oft nur ein Tropfen auf den heißen Stein sei, und andererseits der Innenminister öffentlichkeitswirksam den Städten Lauenburg und Geesthacht jeweils 500.000 € schenkt, ohne dass diese einen Schaden nachgewiesen oder einen entsprechenden Antrag gestellt hätten. Dieses Geld hätte die Regierung besser in Deicherhöhungen, -sanierungen oder andere Schutzmaßnahmen stecken sollen,

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Herr Buß, was haben Sie da gemacht?)

- schauen Sie doch in die heutige Presse! - und nicht etwa in angeblich teilweise unterspülte Plätze und insbesondere in die Erneuerung eines Sportplatzes, auf dem Bundeswehrfahrzeuge gestanden haben, und in Geesthacht in ein Schöpfwerk, das mit der Flut nichts zu tun hat. Herr Minister, das ist keine Flutopferhilfe.

(Beifall bei der CDU - Minister Klaus Buß:
Das erzählen Sie mal den Städten!)

Genauso wenig richtig finde ich es, wenn Frau Franzen an Frau Künast schreibt, deren Haus solle die Kofinanzierung durch Landesbeteiligung für die Rettung Existenz gefährdeter Betriebe in Schleswig-Holstein übernehmen, weil das Land offenbar pleite ist, oder wenn die Regierung mitteilt, sie würde bei nicht versicherten Verlusten einen Zuschuss in Höhe von 50 % des eingetretenen Schadens, höchstens jedoch 15.000 € übernehmen.

Was ist da eigentlich das Versprechen des Bundeskanzlers noch wert? Wo bleiben da Gleichbehandlung und Gerechtigkeit? Wie sollen die schwer geschädigten Gemüsebauern, Baumschulen und auch Gewerbebetriebe damit ihre Existenz sichern? Da gibt es noch einen erheblichen Nachbesserungsbedarf.

Ich warne auch davor, dass wir angesichts der notwendigen Diskussion über den **vorbeugenden Hochwasserschutz** Dinge miteinander vermengen, die nichts miteinander zu tun haben. Es ist sicherlich richtig, dass wir über neue **Überflutungsflächen** beraten und deren Bereithaltung mit den jeweiligen Grundeigentümern vertraglich regeln. Aber es ist genauso falsch, wenn zum Beispiel die **Vertiefung der Untereibe** ab Hamburg, der die Ministerpräsidentin im Prinzip zugestimmt hatte, wegen des Elbehochwassers jetzt infrage gestellt wird. Hier soll doch nur eine erneute Diskussion über die vermeintlichen Gegensätze zwischen Ökonomie und Ökologie losgetreten werden.

(Beifall des Abgeordneten Uwe Eichelberg [CDU])

Meiner Auffassung nach darf die Vertiefung der Untereibe im Interesse des Hamburger Hafens, der auch unser Hafen ist, nicht zur Disposition stehen.

(Beifall bei der CDU - Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Immer schön bei den alten Konzepten bleiben!)

Wer die Vertiefung des Fahrwassers mit der Hochwasserkatastrophe in Zusammenhang bringt, täuscht die Menschen und will, Frau Heinold, nur sein ökologisches Süppchen kochen. Ich halte es allerdings für notwendig, dass wir in unserem Land eine Diskussion darüber führen, ob und inwieweit die **Wasser- und Bodenverbände** durch eigenwillige bürokratische Regelungen bei der Bekämpfung des Hochwassers gehindert wurden. Mich würde interessieren, warum die Verbände zum Beispiel zu neuen Formen der Abwassergrabenpflege genötigt oder möglicherweise durch entsprechende Vergütung verführt wurden, die den jahrelangen Erfahrungen der Verbände widersprechen.

Ich halte es auch für notwendig zu untersuchen, wie stark die öffentlichen Mittel für die Verbände zugunsten einer grünen Klientel zurückgefahren wurden.

(Beifall bei der CDU)

Ferner will ich wissen, warum die Landesregierung nicht eingeschritten ist, als offensichtlich wurde, dass die Verbände erforderliche **Deicherhöhungen** nicht würden finanzieren können. Eine frühe Kostenübernahme wäre allemal billiger gewesen als der Schaden, der jetzt entstanden ist.

(Beifall bei CDU und FDP)

Dabei will ich die vermeidbaren Sorgen, Ängste und Belastungen der Menschen gar nicht erst in Betracht ziehen.

Der heute eingebrachte Antrag der CDU-Fraktion, zu dem meine Kollegin Todsens-Reese und mein Kollege Klaus Schlie noch sprechen werden, zeigt Wege auf, wie Schleswig-Holstein in der Zukunft den Risiken besser vorbeugen und auf die Folgen starker Regenfälle besser vorbereitet werden kann. Wir zeigen auch Wege auf, wie den Opfern von solchen Überschwemmungen wirksam und gerecht geholfen werden kann.

(Beifall bei FDP und CDU)

Wir wissen, dass unsere Forderungen Geld kosten.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das macht ja nichts!)

(Martin Kayenburg)

Aber angesichts der Katastrophen müssen wir vorbeugende Abwehrmaßnahmen zugunsten der Menschen schaffen und uns auch mit den nachsorgenden Möglichkeiten befassen. Insofern geht unser Antrag viel weiter als die allgemeinen Appelle und die Resolutionen der anderen Fraktionen. Ich bin überzeugt: Mit dem CDU-Antrag wären wir auf einem guten Weg.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Herr Minister Buß möchte gerne direkt antworten. Gibt es Einwände dagegen, dass zunächst Herr Minister Buß das Wort erhält? - Das ist nicht der Fall. Herr Minister, Sie haben das Wort.

Klaus Buß, Innenminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich spreche auch nur kurz; denn ich möchte, Herr Kayenburg, nur zu einem Punkt Stellung nehmen, was Lauenburg und Geesthacht betrifft.

Ich muss wirklich sagen: Ich bin mehr als enttäuscht. Einen solchen Unsinn habe ich selten gehört.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Gelder, die dort gezahlt worden sind - jeweils 500.000 € - stammen aus dem **Sofortprogramm** des Bundesinnenministers **zur Wiederherstellung der gemeindlichen Infrastruktur**. Beide Städte haben selbstverständlich Schäden nachgewiesen, die genau unter dieses Programm zu subsumieren sind.

(Zuruf des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

- Das verstehen Sie doch überhaupt nicht! Natürlich haben wir das geprüft.

(Martin Kayenburg [CDU]: Das haben Sie nicht geprüft!)

- Was glauben Sie denn eigentlich? Wir haben das sehr wohl geprüft. Wir haben den Städten in unbürokratischer Weise Gelder zur Verfügung gestellt, damit sie die Reparaturarbeiten möglichst schnell in Auftrag geben können.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Dass das dann auch noch persifliert wird, ist wirklich ein starkes Stück. Ich freue mich, dass wir die Möglichkeit hatten, den Städten schnell zu helfen. Das werden wir auch in Zukunft tun, egal was Sie sagen oder nicht sagen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort erteile ich jetzt der Frau Abgeordneten Gröpel.

Renate Gröpel [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Minister Klaus Buß hat gerade richtig gestellt, was Herr Kayenburg hier in einer nicht nachahmenswerten Weise gesagt hat. Ich glaube, Sie haben immer noch nicht verstanden, um was es überhaupt geht und worum wir uns in Zukunft zu kümmern haben.

(Beifall bei der SPD)

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, wir alle haben die Bilder der unvorstellbaren Verwüstung, die die Flutkatastrophe quer durch Deutschland und Europa angerichtet hat, vor Augen, Menschen, die hilflos und verzweifelt mit ansehen mussten, wie ihr Hab und Gut zerstört wurde, Menschen, die Angst um ihr Leben hatten oder ihr Leben lassen mussten. Unser tiefes Mitgefühl gilt den Angehörigen der Opfer in den Überflutungsgebieten.

Tief beeindruckt sind wir von der überwältigenden Hilfsbereitschaft und Solidarität in allen Teilen der Bevölkerung. Diese Katastrophe hat gezeigt, dass die Menschen in höchster Not zusammenstehen. Besonders gefreut hat uns das Engagement der jungen Menschen.

(Beifall im ganzen Haus)

In Schleswig-Holstein konnte ein Deichbruch zum Glück verhindert werden, sodass die befürchteten Schäden nicht eingetreten sind. Auch die SPD-Fraktion bedankt sich bei den vielen engagierten Einsatzkräften von Feuerwehr, Technischem Hilfswerk, Bundeswehr, Bundesgrenzschutz, Polizei, den privaten Hilfsorganisationen und den unzähligen Bürgerinnen und Bürgern, die zu den Hilfsmaßnahmen beigetragen haben.

(Beifall im ganzen Haus)

Im Gegensatz zur CDU dankt die SPD-Fraktion auch der Landesregierung für die Hochwasserschutzmaßnahmen, die sie schnell und entschlossen eingeleitet hat, unter anderem für die finanzielle Zusage zur **Deichverstärkung** im Bereich Lauenburg.

(Beifall bei der SPD)

(Renate Gröpel)

Herr Kayenburg, Sie müssen den Menschen einmal persönlich erklären, wieso Sie die Bereitstellung von Mitteln aus dem Verfügungsfonds der Ministerpräsidentin als übereilt bezeichnet haben. Sagen Sie das doch einmal vor Ort. Dann werden Sie hören, was die Menschen dazu sagen.

(Beifall bei der SPD - Martin Kayenburg [CDU]: Fragen Sie einmal die Gemüsebauern!)

Im Gegenteil, es ist ein gutes Zeichen.

Für die SPD-Fraktion wiederhole ich klar und deutlich: Der Schutz des Menschen mit seinem Hab und Gut hat beim Hochwasserschutz absolute Priorität.

(Beifall bei SPD und FDP)

Auch zukünftig werden Deichbaumaßnahmen ein Instrument für den Hochwasserschutz bleiben.

Lassen Sie mich an dieser Stelle auf den Entschließungsantrag der FDP zum Landeswassergesetz eingehen. Sehr geehrte Frau Happach-Kasan, er ist überflüssig und von derselben Unkenntnis geprägt wie Ihr Vorschlag, die Haseldorfer Marsch zu fluten.

(Beifall bei der SPD)

Daher werden wir den Antrag ablehnen.

Im Übrigen sind wir auch schon viel weiter. Der neue Generalplan Küstenschutz sieht vor, den **Sicherheitsstandard der Deiche** um 50 cm zu erhöhen. Damit nimmt Schleswig-Holstein die Aussagen der Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen zum Anstieg des Wassers aufgrund der globalen Erwärmung sehr ernst. In den letzten 100 Jahren hat der Anstieg um 0,7° Celsius zu einem Anstieg des Wassers um 20 cm geführt. Prognostiziert wird in den nächsten Jahrzehnten ein Anstieg um mindestens 1° Celsius. Jeder kann sich ausrechnen, was das bedeutet.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: 30 cm!)

Der Zusammenhang zwischen den scheinbar gehäuft auftretenden Wetterextremen und der bereits eingetretenen **Klimaerwärmung** ist in den vergangenen Tagen und Wochen oft thematisiert worden. Es ist mittlerweile unbestritten, dass der Mensch seinen Anteil am Klimawandel hat. „Weltweiter Wetterwahnsinn“ so lautete die Überschrift in den „Lübecker Nachrichten“ vom 6. September 2002. Russland kämpft gegen das Feuer, Italien gegen das Wasser und Japan gegen den Wind. Kein Tag ohne neue Unwetterkatastrophen. Der Taifun vom vergangenen Wochenende hat in unserer chinesischen Partnerschaftsprovinz Zeijang an der Ostküste verheerende Zerstörungen angerichtet.

Wollen oder müssen wir uns daran gewöhnen? Nein, wir müssen mit aller Entschiedenheit entgegenwirken. Dies zeigt, wie wichtig der Klimaschutz ist.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Deshalb muss die seit dem Regierungswechsel in Schleswig-Holstein von 1988 eingeleitete **Politik der ökologischen Modernisierung** auch gegen den Widerstand der Interessengruppen weitergeführt werden. Energie einsparen, Wärmedämmung, Förderung der regenerativen Energien, Atomausstieg, Aufbau der Kraft-Wärme-Kopplung, Neuordnung der Mobilität, mehr Naturschutz und stärkere Ökologisierung der Landwirtschaft zahlen sich langfristig ökonomisch aus -, auch bei Ihnen.

(Beifall bei der SPD - Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

- Von Ökologie verstehen Sie, Herr Kubicki, genauso wenig wie von Frauenfördermaßnahmen.

Die SPD-Fraktion ist der Auffassung, dass Schleswig-Holstein als Land dem Klimabündnis der Region beitreten sollte. Das würde die aktive Rolle Schleswig-Holsteins beim Klimaschutz zusätzlich unterstreichen.

Ein besonderer Dank gilt Bundeskanzler Gerhard Schröder für sein entschiedenes Auftreten auf dem Weltgipfel in Johannesburg.

(Beifall bei SPD - Zuruf des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU] und weitere Zurufe von der CDU)

- Herr Kayenburg, ich komme auf die Dinge gleich noch zu sprechen. - Vor allen Dingen danken wir ihm für die Initiative bei den **erneuerbaren Energien**. Es wurden ganz konkrete Schritte angekündigt, die wir auch umsetzen werden.

(Zurufe von der CDU)

- Liebe CDU, auf Ihrer Seite gibt es doch für Umwelt- und Klimaschutzpolitik weder wirkungsvolle Instrumente noch Kompetenzen, noch Köpfe.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Ritzek?

Renate Gröpel [SPD]:

Nein! - Im Gegenteil, die CDU war es doch, Herr Ritzek, die gegen das Gesetz über erneuerbare Ener-

(Renate Gröpel)

gien war. Das Gesetz hat aber die Rahmenbedingungen für diesen Industriezweig entscheidend verbessert.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Stritzl?

Renate Gröpel [SPD]:

Nein, auch keine Zwischenfrage von Herrn Stritzl! Wir können das heute Abend beim Bier erledigen.

(Zurufe von der CDU)

Welche Bedeutung das Gesetz zudem als Wirtschaftsfaktor hat, mögen einige Beispiele zeigen.

(Zurufe von der CDU)

- Vielleicht können Sie einmal zuhören; dann mag es auch in Ihre Köpfe eingehen.

Deutschland ist von einem Importland für Fotovoltaikmodule zu einem Exportland geworden. In der Windbranche ist die Zahl der Beschäftigten von 17.000 im Jahr 1998 auf heute 40.000 gestiegen. Schleswig-Holstein hat bei den erneuerbaren Energien eine Vorreiterrolle, insbesondere im Bereich der Windenergie. Diese Rolle wollen wir auch behalten.

(Beifall bei der SPD)

Dafür steht Rot-Grün im Land, und dafür steht auch im Bund nur Rot-Grün.

(Lothar Hay [SPD]: Sehr gut!)

Dass wir von der CDU im Lande nichts zu erwarten haben - Herr Kayenburg, Sie haben es gestern erneut bewiesen -, ist klar. Ich darf Sie zitieren. Sie haben gestern in der Debatte den Zwischenruf gemacht: Wir können uns Ökologie nur leisten, wenn wir Wachstum haben!

Diese Flutkatastrophe hat doch gerade gezeigt, dass wir in der Vergangenheit zu wenig Rücksicht auf die Natur genommen haben. Deshalb sind diese immensen wirtschaftlichen Schäden entstanden, nicht nur bei uns, sondern weltweit.

(Beifall bei der SPD - Zurufe von der CDU)

- Meine Damen und Herren von der CDU, Sie haben immer noch nichts verstanden.

Auch der Antrag der CDU, Drucksache 15/2118, macht erschreckend deutlich, dass die CDU über die Ursachen von Unwetterkatastrophen nicht ein Wort verliert. Es ist ein Sammelsurium von Vorschlägen, die darin gipfeln, dass Sie zum Beispiel die Finanzie-

rung aus der Oberflächenwasserabgabe bestreiten wollen, obwohl Sie diese eigentlich abschaffen wollten. Wir werden den Antrag jedenfalls ablehnen. Unsere Resolution ist umfassender. Einige Details, die durchaus bemerkenswert sind, können Sie in die Ausschussberatung einbringen, wenn der Bericht vorliegt.

Bei der Resolution der FDP, die sich ausschließlich auf den Dank bezieht, bitten wir um alternative Abstimmung.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, Klimaschutz und Deichbau sind wichtige Instrumente beim vorsorgenden Hochwasserschutz. Dazu gehört aber auch der **Gewässerschutz**. Die Ursachen des **Sommerhochwassers** 2002 liegen in den extremen Niederschlägen. Doch menschliche Eingriffe in den Naturhaushalt haben entscheidenden Anteil an der Verschärfung des Hochwassers. Flussausbau, der Verlust von Auen und damit natürlicher Überschwemmungsflächen, intensive Landnutzung und Flächenversiegelung haben zu den katastrophalen Auswirkungen der Fluten beigetragen.

Täglich werden in Deutschland 120 ha Land verbraucht. Das entspricht etwa 160 Fußballfeldern. Auf den Flächen entstehen Gebäude, Plätze, Straßen. Da kann der Regen nicht mehr versickern. Er wird abgeleitet über Siele, Gräben, Bäche. Die Folge ist, dass die Wassermassen in die Flüsse gelangen.

Deshalb sollten wir im Lichte der Jahrhundertflut die bisher eingeleiteten Maßnahmen der Hochwasserschutzpolitik hinsichtlich Verbauung, Vertiefung und Begradigung der Flüsse überprüfen.

Die SPD-Fraktion begrüßt die Beschlüsse der Agrarministerkonferenz, in hochwassergefährdeten Gebieten künftig stärker Äcker in Grünland umzuwandeln.

(Unruhe und Zurufe)

Ich erwarte auch, dass die Landesregierung mit hoher Sensibilität und verantwortungsbewusst eine mögliche Vertiefung der Elbe kritisch überprüft.

Aber dieselbe Sensibilität und hohes Verantwortungsbewusstsein erwarte ich auch von den Kommunen, wenn es um die Ausweisung von neuen Bau- und Gewerbegebieten in Überschwemmungsgebieten geht. Ich danke der Landesregierung und dem Innenministerium für die Initiative, die gesetzlichen Grundlagen zu überprüfen.

(Beifall bei der SPD - Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

- Herr Kubicki, Sie können nachher noch darüber reden.

(Renate Gröpel)

Wir müssen den **Wassermassen** wieder mehr **Freiraum** verschaffen. Daher hat die Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie auch für Schleswig-Holstein große Bedeutung. Bäche und Flüsse brauchen Raum, um sich ausbreiten zu können. Auch Niedermoore können Wasser wie ein Schwamm aufnehmen. Dadurch wird die Kraft der Flutwellen gemildert und Überschwemmungen richten nicht gleich Schäden an. Daher steht Naturschutz nicht im Widerspruch zum Sicherheitsbedürfnis des Menschen. Im Gegenteil, der Schutz der Natur dient dem Schutz des Menschen.

Da Wasser nicht vor den Landesgrenzen halt macht, ist die regionale Zusammenarbeit mit den angrenzenden Bundesländern bei Bedarf zu verstärken. Hier gibt es schon sehr gute Kooperationen.

Die Jahrhundertflut hat uns vor Augen geführt, dass es neben den notwendigen kurz- und mittelfristigen Maßnahmen auch längerfristiger Strategien bedarf. Die **Landesnachhaltigkeitsstrategie** weist den richtigen Weg in die Zukunft. Wir werden das Thema in der nächsten Landtagssitzung noch ausführlich diskutieren.

Die SPD-Fraktion bittet die Landesregierung, mit der heutigen gemeinsamen Resolution von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN um einen Bericht für die 30. Landtagstagung. Wir möchten wissen, welche kurz-, mittel- und langfristigen Konsequenzen für den Hochwasserschutz die Landesregierung sieht, und zwar aufgrund der aktuellen Erfahrungen, unter anderem hinsichtlich Deichbau, Flussbaumaßnahmen, Siedlungsbau und Gewerbenutzung in natürlichen Überschwemmungsgebieten sowie Schaffung von Retentionsflächen, Klimaschutz, landwirtschaftliche Nutzung, Auswirkung auf Verkehr und Naturschutz.

Dabei sollte als Ergänzung zum Generalplan Küstenschutz auch auf die mögliche Erstellung eines **Generalplans für Fließgewässer und Hochwasserschutz** eingegangen werden.

Wir bitten außerdem, ein Szenario zur Fortschreibung und Weiterentwicklung der Klimaschutzziele und -maßnahmen bis 2010 vorzulegen.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, die Hochwasserkatastrophe im Sommer 2002 hat das Leben in Deutschland verändert. Viele ältere Menschen, Familien mit Kindern, ebenso Unternehmen, kleine und mittlere Betriebe und freiberufliche Existenzen sehen voller Sorge in die Zukunft. Die Menschen stehen nicht selten vor dem Nichts. Noch ist das ganze Ausmaß der Schäden nicht absehbar, die dieses Hochwasser angerichtet hat. Die **Beseitigung der Schäden** der Hochwasserkatastrophe im Osten und Süden

Deutschlands macht eine große nationale Kraftanstrengung erforderlich.

Die SPD-Fraktion begrüßt daher ausdrücklich die von der Bundesregierung beschlossenen Sofortmaßnahmen. Auf die Finanzierung der Kosten der Hochwasserkatastrophe wird mein Kollege Günter Neugebauer im Anschluss eingehen.

Es ist ein Zeichen der Hoffnung, dass so viele Mitbürgerinnen und Mitbürger den in Not geratenen Menschen helfen. Es wurde eine überwältigende Spendenbereitschaft ausgelöst. Beeindruckend ist auch die Anteilnahme über die Grenzen Deutschlands hinaus. Ich denke voller Demut an das Benefizkonzert afrikanischer Künstler in Mosambik zu Gunsten der Flutopfer in Deutschland.

Bund, Länder, Gemeinden und die Europäische Union stellen sich ihrer Verantwortung in dieser außergewöhnlichen Situation und leisten ihren Beitrag, um die Schäden dieses Unglücks für Menschen und Natur möglichst rasch zu heilen. Es geht darum, das schlimmste Leid der Menschen zu lindern.

Es ist aber auch die Verantwortung der Politik, an die Ursachen der Hochwasserereignisse heranzugehen sowie mittel- und langfristige Strategien zu entwickeln und umzusetzen, damit derartige Katastrophen in Zukunft so weit wie möglich vermieden werden.

In diesem Sinne bitte ich Sie um Zustimmung zu unserer Resolution.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort erteile ich dem Abgeordneten Kubicki.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn es nicht so traurig wäre, könnte man daraus einen Sketch machen. Die Beiträge der Ministerpräsidentin und von Frau Gröpel erschöpfen sich im Wesentlichen in folgender Aussage: Für die Katastrophen ist die Opposition verantwortlich, das gute Wetter hat die Regierung gemacht.

(Beifall bei FDP und CDU - Widerspruch bei der SPD)

Nichts anderes haben Sie bei dem Versuch, die Katastrophe zu instrumentalisieren, gerade eben getan. Herr Hentschel, die Wählerinnen und Wähler werden

(Wolfgang Kubicki)

Ihnen am 22. September dokumentieren, was sie davon halten.

(Beifall bei FDP und CDU - Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:
Noch tiefer!)

Sie werden Ihnen dokumentieren, was sie davon halten.

Das Hochwasser hat uns allen gezeigt, dass wir vieles beherrschen können, aber niemals alles. Es hat uns auch gezeigt, dass die Menschen zusammenhalten und füreinander da sind, wenn es darauf ankommt. Das ist übrigens der Gegenbeweis zu der gern verkündeten These von der Ellenbogengesellschaft.

(Beifall der Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU] und Roswitha Strauß [CDU])

Schleswig-Holstein ist mit einem blauen Auge davongekommen. Wir haben Glück gehabt.

(Roswitha Strauß [CDU]: Ja!)

Es war das Glück der Tüchtigen, der tüchtigen Helferinnen und Helfer, die den Elbedeich erfolgreich verteidigt haben. Ihnen sind wir zu tiefstem Dank verpflichtet.

(Beifall bei FDP und CDU)

Diese Menschen haben mit dafür gesorgt, dass es bei uns nicht die gleichen schrecklichen Ereignisse gab wie in Sachsen und in Sachsen-Anhalt.

Wir danken allen, die geholfen haben, den Deich erfolgreich zu verteidigen, den Bürgerinnen und Bürgern, die freiwillig zur Stelle waren, um zu helfen, wo sie nur konnten, den privaten Hilfsorganisationen, die mit Personal, Gerät und Fachwissen da waren, um das Land vor dem Wasser zu schützen, und den Einsatzkräften der Bundeswehr, des Grenzschutzes, der Polizei, der Feuerwehren, des Technischen Hilfswerks und der Verwaltungen, die ihre Aufträge mit Bravour erfüllt haben.

Sie alle sind an ihre Grenzen gegangen, um eine Katastrophe zu verhindern. Es ist ihnen gelungen. Dafür noch einmal: Dankeschön!

Wir danken auch allen, die sich einsetzen, um die Schäden zu beseitigen oder den Opfern zu helfen, sei es mit Spenden oder mit den eigenen Händen. Sie zeigen, dass der Staat private Initiativen zur Unterstützung von Menschen in Not noch nicht ganz verdrängt hat. Das ist eine der vielen Lehren, die wir aus dieser Katastrophe ziehen sollten: Wenn es hart auf hart kommt, dann halten die Menschen zusammen und helfen einander. Es wäre schön, wenn sich diese Erkenntnis auch im politischen Tagesgeschäft in den

Köpfen derer verfestigte, die ständig die Überindividualisierung der Gesellschaft bejammern.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, zurück zur Flut und den Schäden! Es sind zwei Sichtweisen zu unterscheiden, einerseits die gesamtwirtschaftliche Sicht und andererseits die Sicht der direkt Betroffenen.

Die Schätzungen der **materiellen Schäden** schwankt zwischen 15 und 25 Milliarden €. Wir lesen jetzt, dass die Regierungen in Sachsen und Sachsen-Anhalt zu der Auffassung gelangen, dass ihre Schätzungen eher zu hoch als zu niedrig waren. Es sind trotzdem fast unvorstellbar hohe Zahlen. Aber sie müssen ins Verhältnis gesetzt werden. Das deutsche Anlagevermögen betrug Anfang 2002 nach den Angaben des Statistischen Bundesamtes brutto 10,4 Billionen € zu Wiederbeschaffungspreisen und abzüglich der Abschreibungen netto 6,5 Billionen €. Damit summieren sich die Höchstschätzungen der Vermögensschäden von 25 Milliarden € auf 2,5 % brutto oder 3,8 % netto.

Um es zu verdeutlichen, Frau Gröpel: Der gesamtwirtschaftliche Schaden entspricht bei einem Menschen mit 1.000 € Sparguthaben ungefähr dem Verlust zweier Tüten Gummibärchen. Diese Vermögensschäden sollten für Deutschland finanziell verkraftbar sein.

Keinesfalls schmälert das die Leiden der Opfer. Die Betroffenen haben teilweise ihr gesamtes Hab und Gut verloren, vieles davon unwiederbringlich. Traute Heime und Betriebe sind zerstört, Arbeitsplätze verloren. Diesen Menschen und auch denen, die nicht gleich alles verloren haben, müssen wir helfen.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Damit zur Beseitigung der Flutschäden! Es stellen sich zwei Fragen. Erstens: Wie wird bezahlt? Zweitens: Wie wird finanziert? Die erste Frage ist einfach zu beantworten: bar, per Scheck oder Überweisung! Die zweite ist ebenfalls einfach zu beantworten: Es wird kostenminimal finanziert.

(Zuruf des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

Es gibt zwei Möglichkeiten, Kollege Neugebauer: entweder die Einnahmen erhöhen oder bisher geplante Ausgaben kürzen! Die Bundesregierung will die Einnahmen erhöhen. Das geht bekanntlich auf zweierlei Art, durch zusätzliche Schulden oder höhere

(Wolfgang Kubicki)

Steuern. Die Bundesregierung erhöht erst die Verschuldung und dann die Steuern.

(Zuruf des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

- Hör doch einfach erst einmal zu! - Die Verschiebung der Steuerreform - -

(Zuruf von der SPD)

- Ich bin ganz begeistert, wie der ökonomische Sachverstand bei den Sozialdemokraten zu Hause ist. Es rächt sich momentan auf allen Ebenen, dass ihr glaubt, ihr könnt gegen die ökonomischen Gesetze regieren.

(Beifall bei FDP und CDU)

Die **Verschiebung der Steuerreform** brächte erst im nächsten Jahr Geld ein. Im Haushalt 2002 wurden keine Ausgaben zugunsten der Fluthilfe gekürzt. Folglich müssen die neuen Ausgaben über Schulden zwischenfinanziert werden. Das ist unstrittig und auch sinnvoll.

(Zuruf des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

Die Verschiebung der Steuerreform ist eine Steuererhöhung. Es ist gleich, ob Steuersätze erhöht oder Steuersenkungen verschoben werden. Diese Unterscheidung eignet sich hervorragend für Tresendiskussionen, aber ökonomisch wirkt beides gleich: Höhere Steuern sind höhere Steuern.

(Beifall bei FDP und CDU - Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist falsch, weil das Geld investiert wird! Das müssen Sie auch berücksichtigen!)

- Herr Hentschel, wenn Sie wirklich ökonomischen Sachverstand hätten, dann würden Sie Ihr Geld woanders verdienen und nicht hier im Parlament sitzen.

(Widerspruch bei der SPD - Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ihre Arroganz riecht mittlerweile zum Himmel, aber das reicht auch nicht!)

- Herr Kollege Hentschel, Sie berufen sich doch immer darauf, dass Sie externen ökonomischen und anderen Sachverstand zu Rate ziehen. Lesen Sie einmal nach, was im Bundesbankbericht steht! Lesen Sie sich durch, was der Sachverständigenrat sagt, was alle Wirtschaftsforschungsinstitute sagen! Sie sind bei dieser Frage alle einhellig der gleichen Meinung.

(Beifall bei der FDP - Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Eben nicht!)

- Sie müssen nicht Nein sagen. Die Ignoranz von Fakten führt auch nicht weiter.

(Beifall bei der FDP)

Die Frage, ob höhere Steuern sinnvoller sind als niedrigere Ausgaben an anderer Stelle, hat sich die Bundesregierung anscheinend nicht gestellt.

(Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Hentschel?

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Wenn es seiner Weiterbildung dient, gern.

(Heiterkeit)

(**Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]**: Herr Kubicki, ist Ihnen bekannt, dass das Deutsche Institut für Wirtschaft in Berlin prognostiziert hat, dass die Flutopferhilfe als ein zusätzliches Investitionsprogramm wirkt, das eine stärkere Wirkung hat als die Verschiebung der Steuerreform, sodass diese sogar überkompensiert wird?)

- Zunächst einmal bin ich Ihnen für diese Frage sehr dankbar, Herr Kollege Hentschel, und zwar deshalb, weil sie deutlich macht, dass man die Ausgaben- von der Einnahmenseite unterscheiden muss. Wir sind jetzt bei der Finanzierungsfrage, nicht bei der Frage, ob die Ausgaben, die direkten staatlichen Investitionen nicht auch konjunkturelle Effekte auslösen können.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Es kommt auf den Gesamteffekt an, wenn Sie ökonomisch rechnen und nicht als Haushälter!)

- Ich rechne immer ökonomisch, Herr Kollege Hentschel. Sie müssen weiter lesen. Das DIW hat ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bei Auftragslagen dieser Art in der Vergangenheit dokumentiert worden ist, dass Mitnahmeeffekte durch Preissteigerungsraten die konjunkturellen Effekte deutlich überwiegen und auffressen können. Sie lesen immer nicht zu Ende. Das ist Ihr Problem.

(Beifall bei FDP und CDU - Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie haben die Frage nicht beantwortet!)

- Alle Programme, die der Staat bisher aufgelegt hat, haben dazu geführt, dass es aufgrund des punktuellen

(Wolfgang Kubicki)

Nachfrageschubes und mangelnder Kapazitäten zunächst zu Preissteigerungen gekommen ist und nicht zu einer Verbesserung der gesamtwirtschaftlichen Lage. Fragen Sie einmal Herrn Müller. Er hat Volkswirtschaft studiert. Er kann Ihnen die Zusammenhänge vielleicht erklären.

Die Frage, ob höhere Steuern sinnvoller sind als niedrigere Ausgaben an anderer Stelle, hat sich die Bundesregierung anscheinend nicht gestellt. Die deutsche Staatsquote beträgt 2002 knapp 50 % und die Abgabenquote 42 % des Bruttoinlandsproduktes, die Einkommensbelastungsquote 54 % des Volkseinkommens. Das können Sie im letzten Monatsbericht der Deutschen Bundesbank nachlesen. Die Haushalte des Bundes und der Länder betragen zusammen über 700 Milliarden €. Da gibt es genug Möglichkeiten, Ausgaben so zu kürzen, dass ein Höchstbetrag von 25 Milliarden € finanziert werden kann - vor allen Dingen, wenn sich dieser Betrag auf mehrere Jahre verteilt.

Wer behauptet, die Beseitigung der Flutschäden könne nicht finanziert werden, ohne den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern noch mehr Geld aus der Tasche zu ziehen, täuscht falsche Tatsachen vor.

(Beifall bei der FDP)

In Wirklichkeit will er oder sie keine Ausgaben kürzen. So einfach ist das.

Da Deutschland nachgewiesenermaßen unter zu viel Staatsengagement an falschen Stellen und zu hohen Steuern leidet, ist das den Bürgerinnen und Bürgern gegenüber zynisch - übrigens auch gegenüber den Opfern. Hätten sie das Glück, nächstes Jahr wieder Steuern zahlen zu müssen, wären sie ebenfalls betroffen.

Die Steuererhöhung bringt in Zusammenhang mit der Konjunktur zwei Probleme. Erstens schwächen höhere Steuern die Binnennachfrage. Der Aufschwung, auf den alle hoffen, der aber in immer weitere Ferne rückt, wird schwächer ausfallen als ohne Steuererhöhung. Herr Kollege Hentschel, ich nehme an, Herr Metzger ist immer noch Mitglied Ihrer Partei. Er lässt sich in gleicher Weise vernehmen, wie ich das gerade vorgetragen habe.

(Zuruf des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

- Herr Kollege Neugebauer, möglicherweise hat das damit zu tun, dass die wenigen Sachverständigen bei den Grünen nicht mehr aufgestellt worden sind, weil die anderen dem nicht folgen wollen.

(Beifall bei FDP und CDU)

Zweitens sind die veranschlagten Mehreinnahmen virtuell. Wenn der Aufschwung nicht so kommt wie vorhergesagt, dann werden auch die Steuereinnahmen nicht entsprechend wachsen. Deshalb erneut die Frage: Woher nehmen wir dann das Geld, um den Opfern die dringend notwendigen Hilfen zu gewähren? Woher nimmt das Land das Geld, um seinen solidarischen Beitrag von 106 Millionen € zu leisten?

(Zuruf des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Herr Kollege Hentschel, das geht ja wieder nur auf zwei Wegen, weil wir keine eigenen Möglichkeiten haben, die Steuereinnahmen bei uns zu erhöhen. Wir erhöhen dann entweder unsere Verschuldung oder wir kürzen bei unseren Ausgabepositionen. Jedenfalls werden Sie uns erklären müssen, wie Sie es dann finanzieren wollen.

(Zuruf des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Nein, meine Damen und Herren, die Steuererhöhung ist der teurere Weg, auch wenn er politisch bequemer ist, als die Ausgaben zu kürzen. Aber politische Bequemlichkeit sollte nicht unser Maßstab für den Umgang mit dem Geld der Menschen sein. Deshalb schlagen wir vor, die Fluthilfen ab dem nächsten Jahr durch **Ausgabenkürzungen** zu finanzieren, und zwar durch **lineare Kürzungen** bei allen Subventionen. Dadurch schlagen wir zwei Fliegen mit einer Klappe: Erstens bürden wir den Menschen keine zusätzlichen Steuern auf, zweitens verringern wir die gesellschaftlichen Lasten der Subventionen, die die Gesellschaft regelmäßig mehr kosten, als sie den Begünstigten einbringen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dieser Vorschlag stimmt übrigens auch mit denjenigen überein, die wir dafür bezahlen, solche Fragen fachmännisch zu beantworten: den Wirtschaftsforschungsinstituten und dem Sachverständigenrat. Ich bin gern bereit - meine Mitarbeiter hören ja mit -, dem Kollegen Hentschel die entsprechenden Passagen auch noch schriftlich in einer Umlaufmappe zu übermitteln.

(Zuruf des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Auch bei ihnen gilt die Steuererhöhung durch Verschiebung der Steuerreform nur als der höchstens zweitbeste Weg. Der beste Weg sind Ausgabenkürzungen.

Wir alle sind gewählt, um die Geschicke des Landes politisch auf dem besten Weg zu verwirklichen, nicht auf dem höchstens zweitbesten. Wir sollten auch nicht den selbstlosen Einsatz der vielen Helferinnen

(Wolfgang Kubicki)

und Helfer und die Hilfsbereitschaft der Spenderinnen und Spender dadurch herabwürdigen, dass wir ihr Geld verschwenden, indem wir nicht den besten, den preiswertesten Weg wählen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es bleibt ein letzter Punkt: die Vorsorge gegen die Folgen zukünftiger Flutwellen. Die denkbar schlechteste **Vorsorge** erscheint mir, über die Ergebnisse des UN-Gipfels von Johannesburg zu meckern. Wenn wir in näherer Zukunft mit ähnlichen Flutwellen zu rechnen haben, dann gilt zunächst eines: Wer nicht will deichen, muss weichen - auch Landesregierungen.

(Beifall des Abgeordneten Peter Jensen-Nissen [CDU])

Die Landesregierung, Herr Kollege Hentschel, hat sich beharrlich geweigert, den **Deich bei Lauenburg** zu erhöhen,

(Beifall bei FDP und CDU)

obwohl er auf niedersächsischer Seite schon höher ist als bei uns und die Kollegin Happach-Kasan diese Deicherhöhung schon 1997 in diesem hohen Hause gefordert hat. Die Landesregierung hat diese Vorsorge sträflich unterlassen. Dass der Deich jetzt erfolgreich verteidigt wurde, schmälert diese Schuld nicht. Jetzt, da der Bund alles bezahlt, stimmt die Landesregierung großzügig zu.

Da haben die Menschen im Lauenburgischen noch einmal Glück gehabt, dass der „blanke Hans“ Eichel die Euros locker macht. Müssten sie sich nur auf die Landesregierung verlassen, wären sie beim nächsten Mal vielleicht verlassen.

Ich frage auch in dieses hohe Haus hinein noch einmal, wie angesichts der Tatsache dieser Flutkatastrophe die Landesregierung es verantworten kann, in den letzten Jahren erhebliche Mittel für Deichbaumaßnahmen an den Bund zurückgegeben zu haben, weil sie die Kofinanzierung nicht bereitgestellt hat.

(Beifall bei FDP und CDU)

Wir haben noch einmal Glück gehabt. Das Glück des Tüchtigen aufseiten der Landesregierung war es nicht.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Herr Abgeordneter Kubicki, Ihr Ausspruch gegenüber Herrn Abgeordneten Hentschel, wenn er Sachverständig besäße, säße er nicht im Parlament, sondern würde sein Geld anderswo verdienen, dient in keiner

Weise dazu, das Ansehen dieses Hauses zu mehren. Ich erteile Ihnen dafür einen Ordnungsruf.

(Beifall bei SPD und SSW - Ursula Kähler [SPD]: Solange Herr Kubicki auch hier sitzt, was soll's? - Wolfgang Kubicki [FDP]: Nicht mehr lange!)

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Steenblock.

Rainer Steenblock [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Hochwasserkatastrophe des Sommers 2002 hat das Leben - das haben die Vorrednerinnen und Vorredner betont - in Deutschland verändert. Ein kurzer Blick auf die Fakten macht das ganze Ausmaß dieser Katastrophe deutlich. Auf 800 Flusskilometern von Elbe, Donau und Mulde hat es Überschwemmungen gegeben. - 800 Flusskilometer, das muss man sich einmal vorstellen!

Menschen haben ihr Leben verloren, viele haben gesundheitliche Schäden erlitten, haben ihr Hab und Gut verloren. Zigtausende von Wohnungen und Häusern sind beschädigt oder unbewohnbar geworden, berufliche Existenzen wurden zerstört. Allein im Freistaat Sachsen sind über 700 km Straßen zerstört worden.

Dieses persönliche Leid und diese materiellen, wirtschaftlichen Schäden sind auch heute von uns noch gar nicht zu ermessen. Die ökologischen Folgekosten lassen sich zurzeit überhaupt noch nicht quantifizieren.

Die **Ursachen** dieser Katastrophe liegen auf der Hand; sie sind im Grunde genommen leicht in drei Kategorien einzuteilen. Zum einen ist diese Katastrophe eine Folge unserer unbekümmerten Energieverschwendung in den letzten 100 Jahren, insbesondere mit der Verbrennung der fossilen Energieträger, zum Zweiten ist es der voranschreitende Ausbau unserer Fließgewässer zu Kanälen und zum Dritten ist es die zunehmende Flächenversiegelung. Alle drei Punkte haben bei dieser Katastrophe zusammengewirkt.

Hinzu kommt, dass die Wälder, durch die Luftverschmutzung geschwächt, nicht in der Lage sind, ihre Funktion als Wasserspeicher ausreichend zu erfüllen. Hinzu kommt weiter, dass durch die konventionelle Landwirtschaft und den starken Maschineneinsatz auf den Feldern Boden verdichtet wurde, sodass das Oberflächenwasser immer schneller und in immer größerem Maße in die Vorfluter und damit in die Flüsse hineinkommt.

Wir haben allein im Freistaat Sachsen in den letzten zehn Jahren mehr Fläche versiegelt als in den

(Rainer Steenblock)

1.000 Jahren davor. Das zeigt, welche Fehler in der Vergangenheit - nicht immer im Wissen um die Folgen - gemacht worden sind. Allein in der tschechischen Elbe - um das noch hinzuzufügen - sind 22 Staustufen gebaut worden. Die Moldau ist im Grunde genommen nur noch eine Kette von Stauseen. Das heißt, im Hochwasserfall geht dieses Wasser ungebremst, immer schneller, immer höher in die Elbe hinein. Auch im Elbebereich sind mittlerweile über 80 % der natürlichen Überflutungsaue von der Elbe abgeschnitten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben an der Elbe - die Vorrednerinnen und Vorredner haben das betont; ich will das auch noch einmal sagen - in Zeiten der Not einen vorbildlichen Einsatz der Verantwortlichen, ein ungeheures Ausmaß an Solidarität erlebt. Dafür bedanken auch wir uns als Fraktion bei den Helferinnen und Helfern, bei den Menschen, die freiwillig geholfen haben, bei den Institutionen, bei den Menschen in den Krisenstäben, die dies Unglück so gut, wie sie es konnten, gemanagt haben und größeres Leid von Mensch und Natur abgewendet haben. Herzlichen Dank dafür.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD und Beifall der Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Klaus Schlie [CDU])

Ich glaube aber, unsere Aufgabe in der Politik ist es nun, auf der einen Seite so schnell, so rasch, so unbürokratisch wie möglich Hilfe zu leisten, auf der anderen Seite aber konsequent Vorsorge dafür zu treffen, dass solche Katastrophen zumindest in ihrer Häufigkeit verringert werden, alles das zu tun, was wir tun können, um eine konsequente Klimaschutzpolitik einzuleiten.

Die erste Aufgabe, der sich die Politik zu stellen hatte, ist natürlich die **Hilfe** für die Opfer. Deshalb lassen Sie mich auch noch einmal kurz etwas zur Finanzierung sagen. Es ist schon erstaunlich, mit welchem Tempo die CDU jeweils immer auf Vorschläge der Regierung aufspringt, wenn diese von der Regierung aus aktuellem Anlass aufgegeben werden müssen. Sie sind immer hinter der Zeit her; ein halbes Jahr, ein Jahr zu spät kommen Sie dann auch mit solchen Vorschlägen an, wie dem Vorschlag, jetzt die Steuerreform retten zu wollen.

(Widerspruch des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

Leider sind Sie nie auf der Höhe der Zeit, der Entscheidung, um die es tatsächlich geht. Das ist das Problem, das Sie haben.

(Martin Kayenburg [CDU]: Das ist genau umgekehrt! Sie haben Wahrnehmungsstörungen, Herr Kollege! - Zuruf des Abgeordneten Werner Kalinka [CDU])

- Ich kann es doch nicht ändern, dass Sie mit Ihren Denkvorgängen so langsam sind.

(Heiterkeit und Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, das, was ich zumindest erwarte, ist eine gewisse Ehrlichkeit in der Problembewältigung.

(Werner Kalinka [CDU]: Dann mal los!)

- Herr Kalinka, Sie und der Kollege Kubicki werfen der rot-grünen Regierung vor, in solch einer Krisensituation Steuern zu erhöhen. Das ist das gleiche Spielchen, das Sie nach dem 11. September betrieben haben.

(Zuruf des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

Das muss man sich dann einmal angucken. Bei der Opposition bin ich immer dafür zu gucken, was sie denn macht, wenn sie in der Verantwortung ist, und nicht, welche großen Töne sie spuckt, wenn sie keine Verantwortung hat.

(Zurufe von der CDU)

Gucken wir uns einmal die vergleichbare Situation wie beim 11. September oder jetzt an: die Golf-Krieg-Situation. Was haben Sie denn gemacht, als da völlig neue Kosten auf das Land zukamen, um die Militäreinsätze zu bezahlen? - Sie haben die **Steuern erhöht**, 20 Pf. bei der Mineralölsteuer! Das haben Sie gemacht und zu verantworten. Das ist das, was Sie in Regierungsfunktion tun.

Ich will gar nicht auf Hamburg eingehen. Aber ich bin dafür, eine gewisse Ehrlichkeit in diese Debatte hineinzubringen und nicht so zu tun, als ob Sie in konkreter Verantwortung etwas anderes machen. Denn dann beschummeln Sie die Öffentlichkeit. Die Leute merken das.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD - Martin Kayenburg [CDU]: Wer die Öffentlichkeit beschummelt, ist ja wohl klar!)

Sie haben damals die Steuern erhöht und wir machen etwas Ähnliches. Das Hinausschieben einer Steuer senkung ist letztendlich nichts anderes - darüber muss man offen reden - als die relative Erhöhung von Steuern. Das muss man ehrlich sagen.

(Rainer Steenblock)

Aber, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, gucken wir uns die **volkswirtschaftlichen Effekte** an. Was diese Regierung macht, ist solidarisch, weil es die Lasten solidarisch auf die Gesellschaft verteilt. Wir haben bei dieser Reform die Unternehmensteuerkomponente nochmals erhöht. Das heißt, die Leute, die viel schultern können, schultern viel. Das merken die Menschen in diesem Land. Denn das, was die rot-grüne Bundesregierung tut, stößt auf große Akzeptanz in diesem Lande. Die Leute sind ausgesprochen verärgert über die Querschüsse aus der Opposition, weil Solidarität angesagt ist. Das Finanzierungsmodell der Bundesregierung bei der Bewältigung der Flutkosten heißt Solidarität.

Zum anderen werden - der Kollege Hentschel hat gerade in seiner Zwischenfrage darauf hingewiesen - Investitionen in einem großen Ausmaß getätigt und dadurch volkswirtschaftliche Effekte positiv beeinflusst.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Kubicki?

Rainer Steenblock [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Nein. Wie Kollege Kubicki schon sagte: Die Bildungsveranstaltung machen wir nachträglich und privat hinterher. Dafür bin ich auch.

Die CDU sagt: Schulden machen, Schulden machen, Schulden machen, wie bisher auch.

(Martin Kayenburg [CDU]: Stimmt doch gar nicht! Völliger Unsinn!)

Sie haben uns einen Haushalt hinterlassen, der eine gigantische Summe an Schulden hat. Das hat sich unter anderem bei den Direktinvestitionen bemerkbar gemacht.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Lieber Kollege Kayenburg, Sie haben in den letzten vier Jahren Ihrer Bundesregierung 31 Milliarden DM Direktinvestitionen in Deutschland gehabt. Wir haben in den Jahren der rot-grünen Bundesregierung 321 Milliarden DM Direktinvestitionen in Deutschland gehabt. Das zeigt, welches Vertrauen die Weltwirtschaft wieder zu uns hat und wie wenig Vertrauen sie zu Ihrem Schuldenstaat hatte.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Ich würde Ihnen raten: Gehen Sie in Sack und Asche

(Herlich Marie Todsens-Reese [CDU]: Das müssen Sie gerade sagen!)

bei dem, was Sie wirtschafts- und steuerpolitisch zu verantworten haben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD - Herlich Marie Todsens-Reese [CDU]: Wir sind in Kiel und nicht in Berlin!)

Die Menschen in diesem Lande merken glücklicherweise sehr genau, was sie von Ihren Sprüchen zu halten haben. Sie werden am 22. September die Quidung für Ihre Großspurigkeit erhalten. Sie haben in diesem Lande nichts geleistet.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Einen Moment. Der Herr Abgeordnete Steenblock hat das Wort.

(Caroline Schwarz [CDU]: Aber zum Thema! - Lothar Hay [SPD]: Vielleicht kann man der CDU ein paar Beruhigungstabletten geben!)

Rainer Steenblock [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ich freue mich, dass das zur Belegung der Debatte beiträgt.

Nachdem wir die Finanzierungsfrage und Ihre Inkompetenz an dieser Stelle geklärt haben, würde ich gerne etwas zu den konkreten Auswirkungen für Schleswig-Holstein sagen, auch zur Klimapolitik. Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ergeben sich Konsequenzen für unser Land. Ich möchte das in sieben Punkten zusammenfassen.

(Martin Kayenburg [CDU]: So weit können die Grünen doch gar nicht zählen!)

Der erste Punkt, **Elbausbau**, ist schon angesprochen worden. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sagen ein ganz deutliches Nein zu einem weiteren Ausbau der mittleren Elbe und wir sagen auch ein ganz deutliches Nein zu einer weiteren Vertiefung der Unterelbe. Wir wissen, dass es an dieser Stelle Diskussionsbedarf gibt. Wir haben mit Freude zur Kenntnis genommen, dass in anderen Parteien eine ausgesprochene Sensibilisierung durch das stattgefunden hat, was an der Elbe passiert ist - nicht bei der CDU Schleswig-Holsteins, das habe ich leider wieder festgestellt. Auch in Hamburg hat es eine Sensibilisierung gegeben. Deshalb halte ich es für richtig, dass wir auf Grund dieser Ereignisses neu darüber nachdenken, was die Ausbaumaßnahmen an der Elbe bringen werden. Die

(Rainer Steenblock)

Grünen in Hamburg haben vorgeschlagen, eine Enquetekommission zu dem Bereich Unterelbe einzusetzen. Ob das das richtige Instrument ist, muss man sehen, Aber ich halte es für wichtig, dass wir uns zusammensetzen, Wissenschaft, Politik und Fachleute, und gemeinsam darüber reden, welche Konsequenzen das hat. Es schadet überhaupt nichts, das Wissen um ökologische Folgekosten und ökonomische Notwendigkeiten zu vertiefen. Deshalb ist ein neuer Diskussionsbedarf angesagt. Dem werden wir uns stellen. - Ich werde keine weiteren Zwischenfragen beantworten. Das können wir gerne hinterher machen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Du hast noch gar keine beantwortet!)

Zweiter Punkt: Wir müssen die **Versiegelung der Landschaft** stoppen. Wir haben hier in der Vergangenheit Fehler gemacht. Das wissen Sie, das wissen mittlerweile alle.

Wir werden - drittens - ein **Flächenentsiegelungsprogramm** fördern, damit alle Kommunen in die Lage versetzt, aber auch verpflichtet werden, Regenwasser dort versickern zu lassen, wo es anfällt.

Viertens. Wir brauchen eine konsequente Renaturierung der Flüsse und Bäche und keine Aushöhlung der Wasserrahmenrichtlinie. Die Maßnahmen zur **Renaturierung** unserer Flüsse und Bäche mit entsprechenden Überflutungsräumen müssen verstärkt werden. Die Ministerpräsidentin hat schon auf die Anstrengungen der Landesregierung hingewiesen. Das werden wir weiter unterstützen. Die EU-Wasserrahmenrichtlinie, die eine Renaturierung aller Gewässer, wo immer möglich und machbar, vorsieht, ist hierfür eine hervorragende Grundlage. Das Umweltministerium hat eine ausgezeichnete Vorarbeit geleistet, die jetzt umgesetzt werden muss.

Fünftens. Wir wollen keine weitere **Bebauung in Überschwemmungsgebieten**. Wir haben kein Verständnis dafür, dass Städte und Gemeinden den geplanten Hochwasserschutz dadurch verschleppen oder gar verhindern, dass sie dort immer noch Baugebiete ausweisen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD - Martin Kayenburg [CDU]: Wer hat die denn genehmigt?)

Das Gleiche gilt für die Landesplanung. Das will ich hier sehr deutlich sagen.

(Martin Kayenburg [CDU]: Also doch die Regierung!)

Wir müssen hier zu einer konsequenteren Anwendung kommen.

Widerstände gegen Retentionsräume und Deichrückverlegungen sind nach dem, was wir heute wissen, genauso wenig nachvollziehbar wie der Versuch mancher Gemeinden, Gewerbeparks und Baugebiete in den Überschwemmungsgebieten von Flüssen zu realisieren.

Wir müssen - das ist mein sechster Punkt - den Klimaschutz vorantreiben. Wir müssen Konzepte für einen wirksamen **Klimaschutz** in konkrete Maßnahmen umsetzen, das heißt weiterer Ausbau der regenerativen Energien, ein nationales Förderprogramm zur energetischen Altbausanierung und steuerliche Unterstützung von Energiesparen sowie eine weitere Ausgestaltung der Ökosteuer.

Wir müssen - das ist mein siebter Punkt - den Verkehr umweltfreundlich gestalten. Denn der **Verkehr** ist nicht nur der größte Kohlendioxidemittent, sondern er hat auch die größten Wachstumsraten. Das gilt weltweit.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Rot-Grün hat in den letzten Jahren erhebliche Anstrengungen unternommen - das gilt für das Land Schleswig-Holstein, das gilt für die Bundesregierung -, um unserer Verantwortung gerecht zu werden. Wir mobilisieren mit 1 Milliarde € ein Kreditvolumen von 5 Milliarden € und ein Investitionsvolumen zwischen 10 und 20 Milliarden € für die Altbausanierung. Das ist die Realität von heute. Dadurch werden gerade im mittelständischen Bereich, in den Handwerksbetrieben, Arbeitsplätze geschaffen und gesichert. Jetzt hat der Kanzlerkandidat der Union darauf reagiert und hat ein Altbausanierungsprogramm in Höhe von 100 Millionen € angekündigt. Stellen Sie sich das einmal vor. Es geht um Klimaschutz.

(Dr. Johann Wadephul [CDU]: Wir sind nicht im Bundestagswahlkampf!)

- Das, lieber Kollege Wadephul, werden Sie sich anhören müssen.

(Klaus Schlie [CDU]: Es kommen keine Leute zu seinen Veranstaltungen! - Dr. Johann Wadephul [CDU]: Daher muss er seine Wahlkampfreden hier halten!)

Das zielt genau auf die Politik, die der Kollege Kayenburg hier vorgestellt hat. **Umweltpolitik** findet in Ihrem Programm nur als Anhängsel statt, als Anhängsel der Abteilung Wirtschaft. Ich weiß, dass Ihnen das ausgesprochen peinlich ist. Von vielen Seiten ist dar-

(Rainer Steenblock)

auf hingewiesen worden, welche Inkompetenz das Team, das Stoiber im Umweltbereich um sich geschart hat. Dann haben Sie gesagt, Umweltbereich sei bei Ihnen Chefsache. Das ist doch keine Lösung des Problems. Es ist eine echte Drohung an die deutsche Bevölkerung, wenn bei Ihnen Umweltschutz zur Chefsache wird.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD - Martin Kayenburg [CDU]: Dann fangen wir bei Schröder und Aufbau Ost an! Den hat Schröder auch zur Chefsache erklärt!)

Wenn Sie diese Auseinandersetzung wollen, Herr Kollege Kayenburg: Der Stoiber hat ein Startprogramm vorgelegt, jetzt, noch gerade vor der Bundestagswahl.

(Martin Kayenburg [CDU]: Ein hervorragendes Programm!)

- Ein hervorragendes Programm. Da unterhalten Sie sich über ganz viele wichtige Sachen. Unter anderem wird über Graffiti-Sprayereien geschrieben. Nach den Graffiti kommt auf der Seite 14 dieses Programms ganz am Schluss der Umweltschutz dran, und zwar mit Deregulierungsforderungen. Es ist eine Peinlichkeit, was Sie sich im Bereich Umweltschutz erlauben. Sie haben sich in einer Art und Weise disqualifiziert, dass Sie die Quittung dafür bekommen werden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Wir werden Sie an dieser Stelle nicht aus der Verantwortung für das Versagen entlassen. Sie haben in diesem Landtag - ich weiß nicht wie häufig - versucht, eine Diskussion über die Ökosteuer zu führen und diese als Totschlagargument gegen die Klimapolitik verwendet.

(Uwe Eichelberg [CDU]: Nur gegen die Wirtschaft!)

- Das geht nicht gegen die Wirtschaft. Sie sollten sich einmal ansehen, was wir im Bereich der **Ökosteuer** geleistet haben. Sie sagen, das bringe nichts und es sei gegen die Wirtschaft. Lassen Sie uns doch einmal die Fakten ansehen.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

Erstens. Es geht bei der Ökosteuer um eine **Lenkungswirkung**.

(Zuruf des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

Gesenkt werden sollen die klimaschädlichen Spurengase des Verkehrs. Schauen wir uns einmal an, was in den Jahren 2000 und 2001 passiert ist. In diesen Jahren sind in Deutschland zum ersten Mal die klimaschädlichen Spurengase des Verkehrs gesunken.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Zweitens. Durch die Ökosteuer sollte der spezifische **Kraftstoffverbrauch** von Autos gesenkt werden.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Dadurch sollte die Rentenversicherung gesichert werden!)

Auch dieses ist zum ersten Mal erfolgt, und das in den Jahren von Rot-Grün. Zum ersten Mal haben wir den spezifischen Kraftstoffverbrauch gesenkt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Drittens. Durch die Ökosteuer sollte das **Verbraucherverhalten** geändert werden. Bei der Kaufentscheidung von Verbraucherinnen und Verbrauchern sollten spritarme Autos eine Chance bekommen und in den Vordergrund gerückt werden. Auch das ist erreicht worden. Für die Kaufentscheidung von Verbrauchern - lesen Sie einmal die Umfragen - ist der Spritverbrauch eines Wagens heute zentrales Entscheidungskriterium.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

In diesen drei Bereichen hat sich die Ökosteuer mit ihren Zielen durchgesetzt. Das können Sie nachlesen. Hier brauchen Sie gar nicht in Fundamentalopposition zu machen, denn selbst ihr Stoiber ist mittlerweile von einem Antiökosteuerfundi zum Realo geworden. Er will die Ökosteuer doch gar nicht mehr abschaffen.

(Zurufe von der CDU)

Diese 16 Millionen € könnte er doch gar nicht gegenfinanzieren. Wenn Sie sagen, Sie wollen das ab 2003 nicht mehr machen, dann heißt das, dass Sie die Rentenbeiträge um 0,2 % erhöhen wollen. Das ist doch die Wirklichkeit.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD - Martin Kayenburg [CDU]: Das ist Nonsens-Economic!)

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, wir haben in Deutschland eine engagierte Regierung, was den Klimaschutz angeht. Renate Gröpel und die Ministerpräsidentin haben etwas zum Energiesparbereich ausgeführt. Das ist unsere Verantwortung. Rot-Grün hat in den letzten vier Jahren ein ganzes Paket von Maßnahmen für vorsorgende Klimapolitik beschlos-

(Rainer Steenblock)

sen. Beim Gesetz für erneuerbare Energien war die CDU dagegen, die FDP natürlich auch. Der Steuerbefreiung von Biotreibstoffen hat die CDU zugestimmt. Die FDP war weiter tapfer dagegen.

(Zuruf von der FDP: Was haben Sie gemacht?)

Der Biomasseverordnung hat die CDU zugestimmt. Die FDP war weiter tapfer dagegen. Das Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz haben CDU und FDP abgelehnt. Bei der ökologischen Steuerreform war die CDU mit fundamentalistischem Eifer dagegen, die FDP auch. Bei der Energiesparverordnung waren Sie dagegen. Die Einrichtung einer deutschen Energieagentur haben CDU und FDP abgelehnt.

(Zurufe von CDU und FDP)

Die wirksame Ausgestaltung des Emissionshandels haben beide Fraktionen abgelehnt. Auch bei der LKW-Maut und den massiven Steigerungen der Bahninvestitionen waren beide dagegen. Die Verwendung der Einnahmen der LKW-Maut auch für den Schienenverkehr haben beide Fraktionen abgelehnt.

(Zurufe von FDP und CDU)

Grundsatzbeschluss des Deutschen Bundestages zur naturverträglichen Binnenschifffahrt - alle dagegen!

(Zuruf von der CDU: Sie auch?)

Ich sage das, um deutlich zu machen, wo die Verantwortung für eine vorsorgende Klimapolitik in Deutschland liegt. Das ist die zentrale Frage, um die es geht. Wenn wir das, was an Solidarität und Engagement bei dieser Hochwasserkatastrophe deutlich geworden ist, aufnehmen und in verantwortliche Politik umsetzen wollen, dann müssen wir vorsorgende Klimapolitik betreiben und dürfen nicht immer versuchen, Reparaturmaßnahmen zu realisieren.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Jensen-Nissen?

Rainer Steenblock [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Nein, meine Redezeit ist bald abgelaufen. Peter, wir können das hinterher besprechen.

(Zuruf des Abgeordneten Peter Jensen-Nissen [CDU])

Der Kollege Kubicki hat versucht, die Kosten der Hochwasserkatastrophe in Relation zum Bruttosozialprodukt zu stellen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Die Vermögensschäden!)

- Die Vermögensschäden! - Lieber Kollege Kubicki, wenn Sie ehrlich sind, dann müssen Sie die **volkswirtschaftlichen Kosten des Umweltversagens** unserer Gesellschaft in Relation zum Bruttosozialprodukt stellen. Sie wissen, dass die Reparaturkosten ungefähr 10 % des Bruttosozialprodukts ausmachen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW und teilweise bei der SPD)

Das zeigt, wie teuer unterlassener Umweltschutz ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ein Satz zum Abschluss. In unserer Verantwortung liegt es, heute dafür zu sorgen, dass die 9 Milliarden Menschen, die es in 50 Jahren auf dieser Welt geben wird, eine umweltverträgliche und vor allem eine friedliche Zukunft haben. Die Ressourcenknappheit, die wir verursacht haben, wird die Kriege der Zukunft bestimmen. Deshalb geht es auch im Zusammenhang mit der Umweltpolitik um Frieden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Wir werden dem nur gerecht werden können, wenn wir die Lebenschancen der Menschen auf dieser Erde gerechter verteilen als bisher. Das gilt für die Menschen in Dresden genauso wie für die Menschen in Bagdad. Das gilt für die Menschen in New York genauso wie für die Menschen in Mogadischu. Das ist unsere Verantwortung.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Auf der Tribüne begrüße ich die nächsten Besuchergruppen, nämlich Bürger der Dorfgemeinschaft Steinberg mit Bürgermeister Gerhard Geißler sowie Teilnehmer der Berufsvorbereitung Eckernförde.

Das Wort erteile ich der Frau Abgeordneten Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Jeder von uns hat in diesem Sommer Regengüsse von außergewöhnlicher Stärke miterlebt. Betroffen in Schleswig-Holstein - das wissen wir - waren insbesondere die Gebiete Ostholstein und Dithmarschen. Wer aber die Medien und Unwettervorhersagen verfolgt hat, konnte erfahren, dass das, was wir in Schleswig-Holstein an Niederschlägen abbekommen haben, nur ein kleiner Teil der Regenmenge war, die

(Anke Spoorendonk)

an anderen Stellen in Europa heruntergekommen ist. Sintflutartige Regenmassen mit bis zu 300 l Wasser und mehr pro Quadratmeter haben sich in kurzer Zeit in Teilen Mitteleuropas ausgeschüttet und sammelten sich in den großen Flüssen. So kam es zum Jahrhunderthochwasser in der Moldau, der Donau, der Mulde und der Elbe. In Städten und weiten Teilen Brandenburgs, Sachsen-Anhalts, Sachsens, Bayerns, Österreichs und Tschechiens hieß es „Land unter“. Die Bilder dieser Hochwasserkatastrophe werden wir alle wohl so schnell nicht vergessen. Dass sie jetzt zu neuen Diskussionen über Klimaveränderungen und Erderwärmung führen, ist nur folgerichtig.

Die Durchschnittstemperatur der Erde - auch das ist schon gesagt worden - ist in den letzten 100 Jahren um ein Grad angestiegen. „Es passt ins Bild“, sagt dazu Hartmut Grasse, Direktor am Max-Planck-Institut für Meteorologie in Hamburg. Die Wetterextreme entsprechen den Prognosen, die von Klimacomputern erstellt werden. „Das Unheil hat sich in den vergangenen Jahrzehnten mehrfach angedeutet“, sagt er. „Weil es öfter und heftiger regnete, gab es mehr Erdbeben und mehr Hochwasser. Das Wasser kommt indes nicht nur am falschen Ort, sondern auch zur falschen Zeit vom Himmel. Es scheint paradox, aber es hat zugleich ein Jahrhundert der Fluten begonnen und der Dürre.“ Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist global gesehen die andere, die schreckliche Seite dieser Medaille.

Die Frage ist nun, wie sehr der Mensch das globale Klima beeinflusst, ob er die Verantwortung für die Klimaveränderung mit seinen globalen Folgen trägt oder ob wir uns im Verlauf einer neuen Warmzeit befinden. Diese Frage wird die Klimaforschung weltweit noch lange beschäftigen. Aber gleichgültig, wer oder was an der **globalen Klimaerwärmung** Schuld hat, wissen wir, dass der Mensch durch seinen CO₂-Ausstoß auf keinen Fall zu einer Besserung der Situation beiträgt. Das genaue Gegenteil ist der Fall. So herrscht breites Einverständnis in der Wissenschaft darüber, dass langfristig die Emission von Treibhausgasen gesenkt werden muss, wie es auch das Kioto-Protokoll vorsieht. Umweltschützer und Klimaforscher sind sich indes darin einig, dass eine Verminderung der Treibhausgase frühestens in 30 bis 50 Jahren Wirkung zeigen wird.

Um aber eine befürchtete Erwärmung des Weltklimas zu verhindern, werden wesentlich drastischere Schritte zur Senkung dieser Emission notwendig. Hier tragen die Industriestaaten die größte Verantwortung. Anfang diesen Monats wurde ein besonderes Augenmerk auf das Weltgipfeltreffen für nachhaltige Entwicklung in Johannesburg gelegt. Man muss sagen,

dass die Bilder von der Hochwasserkatastrophe und das Gipfeltreffen in Johannesburg gut zusammenpassen. Das Ergebnis dieses Gipfels war, zehn Jahre nach Rio, eher ernüchternd. Ich weiß, auch da kann man fragen: Ist das Glas halb voll oder halb leer?

(Konrad Nabel [SPD]: Viertel voll!)

Aber ich denke, ernüchternd war es allemal.

Natürlich kann man sich darüber freuen, dass Kanada, China, Russland und Indien zugesagt haben, nun auch das Kioto-Protokoll zum Klimaschutz zu unterzeichnen. Das ist auf jeden Fall ein Erfolg. Doch die ablehnende Haltung der USA und der Ölförderstaaten, sich auf den Ausbau erneuerbarer Energien zu einigen, ist beschämend. Vielleicht hört sich das überheblich an, aber ich denke, da ist es wenig mehr als ein Trostpflaster, dass die EU erfreulicherweise mit den lateinamerikanischen Ländern in einer Initiative für erneuerbare Energien genaue Ziele, Zeitrahmen und Finanzierungswege festlegen will.

(Beifall beim SSW, bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dass die Einhaltung der verbindlichen Zielbestimmungen des Kioto-Protokolls nicht einfach ist, erleben wir auch immer wieder. Deutschland ist hier aber auf dem richtigen Weg. Der Ausstieg aus der Atomenergie, die Förderung regenerativer Energien, die energetische Sanierung von Altbauten und die Ökosteuer als Steuerungsinstrument dienen ausschließlich einer fortschrittlichen Klimaschutzpolitik, die auch der SSW will.

(Beifall beim SSW)

Inwieweit der Mensch Schuld an der globalen Klimaerwärmung hat, steht immer noch in der Diskussion. Unbestritten ist jedoch, dass wir Menschen viele Unwetterkatastrophen selbst zu verantworten haben. Was wir bisher an Überflutungen vom Rhein in Köln oder von der Donau in Passau kannten, hat in diesem Sommer in Bayern und einigen der neuen Bundesländer einen neuen Höhepunkt erreicht. Viele dieser Probleme sind das **Ergebnis einer falschen Flächennutzungs- und Siedlungspolitik**. Der Kollege Steenblock sprach dies bereits eindrucksvoll an. Ich will es noch einmal sagen: In Deutschland werden täglich circa 130 ha Fläche bebaut. Es entstehen Wohnflächen, Gewerbeflächen und Straßen auch in Bereichen, in denen Bäche und Flüsse ihre Retentionsräume haben. Mit der Versiegelung der Landschaft nehmen wir der Natur wertvolle Stauräume.

Gleiches hat die Flurbereinigung der Landwirtschaft geleistet. Um quadratische, praktische und trockene Anbauflächen zu bekommen, wurden Konzepte ent-

(Anke Spoorendonk)

wickelt, wie das Land möglichst schnell trocken und somit bearbeitbar gemacht werden kann, was zur Folge hat, dass Regenwasser nicht vernünftig versickern kann, stattdessen aber schnell fortgeleitet wird.

(Zuruf des Abgeordneten Peter Jensen-Nissen [CDU] - Konrad Nabel [SPD]: Der Oberkanalisierer!)

Danach wird es kanalisiert und in eingedeichte Bach- und Flussläufe gezwängt.

Für den SSW steht fest: Zwar hätten Überschwemmungsbereiche diese Rekordregenmengen nicht vollends aufnehmen können, aber sie hätten den Druck der Wassermassen erheblich gemindert, wodurch weniger Schäden angerichtet worden wären. Hier muss ein Umdenken stattfinden. Wir benötigen also Konzepte, wie wir unsere begradigten und kanalisierten Bäche und Flüsse aus ihrem Korsett herausholen. Wie dies zu machen ist, zeigt uns die **Renaturierung** des Skern Å in Nordjütland, das größte Projekt dieser Art in der EU, das der Umweltausschusses vielleicht einmal besuchen sollte.

(Herlich Marie Todsens-Reese [CDU]: Es gibt in Schleswig-Holstein auch gute Beispiele!)

Das Hochwasser hat uns gezeigt, dass sich Naturkräfte durch Deiche nicht aufhalten lassen. Es hat uns aber auch gezeigt, dass die Solidarität unter den Menschen in Zeiten von Katastrophen und Not größer ist, als manch einer gedacht hat. Das und nur das ist die positive Botschaft der Hochwasserkatastrophe. Daher möchte auch ich mich im Namen des SSW an dieser Stelle bei all den Menschen bedanken, die durch ihren Einsatz deutlich gemacht haben, dass Solidarität in Deutschland wie Hilfe buchstabiert wird. Wir wissen, dass freiwillige Helferinnen und Helfer nicht nur in Lauenburg zum Schutz des Lauenburger Elbdeichs sowie der Elbufer in Geesthacht bis zur Erschöpfung gearbeitet, sondern auch tatkräftige Hilfe in den neuen Bundesländern geleistet haben. So haben sich auch Menschen aus Schleswig-Holstein auf den Weg gemacht, um in Dresden mit anzupacken. Auch diesen Menschen gilt unser Dank.

(Beifall beim SSW, bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Unter das Stichwort „Solidarität“ fällt auch die **Finanzierung** der Hilfen für die Flutopfer und die Überschwemmungsgebiete. Hier nutzt es wenig und schon gar nicht den Betroffenen, wenn sich die Politik in parteipolitischen Streitereien verzettelt. Denn es werden Milliarden von Euro benötigt, um den Opfern

so schnell wie möglich zu helfen und um die Schäden zu beheben.

Mit dem Flutopfersolidaritätsgesetz und der Einrichtung des **Aufbauhilfefonds** hat die Bundesregierung ein Instrument geschaffen, das schnell und auch unbürokratisch eingesetzt werden kann. Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist gut so. Wer daran herumäkelt, will nur das berühmte Haar in der Suppe finden. Wir finden, es ist richtig, dass zur Finanzierung des Flutopfersolidaritätsgesetzes die zweite Stufe der **Steuerreform** auf das Jahr 2004 verschoben wird. Das sagte ich gestern schon.

(Beifall beim SSW, bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Für den SSW ist also die Verschiebung der Steuerreform ein wirksames Mittel, um schnell und gerecht auf diese nationale Katastrophe zu reagieren. Unter dem Aspekt der Solidarität wird es wichtig sein, das Signal zu setzen, dass die Last auf allen Schultern verteilt sein muss. Bei gleichzeitiger befristeter Erhöhung der Körperschaftsteuer um 1,5 % leisten auch die großen Unternehmen ihren Solidarbeitrag. Auch wenn wir uns weitere Änderungen der Körperschaftsteuer wünschen, ist der gefundene Weg zumindest in der jetzigen Situation richtig und vernünftig.

(Beifall beim SSW und bei Abgeordneten der SPD)

Das von der Union vorgeschlagene Finanzierungsmodell, den **Bundesbankgewinn** des vergangenen Jahres für die Finanzierung zu verwenden, wollen wir nicht; denn diese Gewinne dienen alleine dazu, den Schuldenberg der deutschen Einheit abzubauen. Sie sind also schon im Haushalt verplant. Würde man also den Gewinn zur Finanzierung der Flutschäden verwenden, stiege gleichzeitig der Schuldenberg. Das ist nach Adam Riese so.

(Zurufe von der CDU)

Auch der Finanzierungsvorschlag der FDP - das Einsparen von Haushaltsmitteln, **Umschichtungen** im Haushalt - ist wenig geeignet, um die Hochwasserschäden abzudecken. Denn dadurch werden unweigerlich Investitionsmittel eingespart, sodass sie der Wirtschaft verloren gehen.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Was?)

Wer von Einsparungen und Umschichtungen redet und meint, damit der Größenordnung dieses Themas gerecht zu werden, steht nicht nur in der Pflicht zu sagen, wo konkret Geld weggenommen werden soll,

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Das haben wir doch gesagt!)

(Anke Spoorendonk)

sondern hat auch nicht begriffen, worum es geht. Darum möchte ich noch einmal sagen: Es ist ja ein „Pfiff“, ideologische Aussagen als Tatsachen zu verkleiden. Wenn sich der Kollege Kubicki heute hinstellt und sagt, das könnten wir machen, indem wir nur kurz mit dem Finger schnippen, dann ist das - -

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Bei der Wahrheit bleiben, Frau Kollegin! - Klaus Schlie [CDU]: Man muss es auch verstehen!)

- Er hat hier eine Berechnung aufgestellt, die man im Protokoll nachlesen kann, eine Rechnung, die unzumutbar ist.

(Beifall beim SSW)

Darum will ich noch eines hinzufügen: Zum Glück überlassen wir die Belange unserer Gesellschaft nicht nur den Betriebswirten. Denn auch Betriebswirte werden betriebsblind.

(Beifall beim SSW, bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Letzter Satz, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich sprach diesen Punkt in der Haushaltsdebatte gestern schon an. Darüber kann ich mich aufregen: Die Steuerreform von 1991 versprach den Menschen im Westen Steuererleichterungen von 25 Milliarden DM, und den Menschen im Osten wurden blühende Landschaften versprochen. Beides waren falsche Botschaften, und das auch noch zum falschen Zeitpunkt.

(Beifall beim SSW, bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben heute die Chance, die Fehler von damals nicht zu wiederholen.

(Lebhafter Beifall beim SSW, bei der SPD, beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zurufe von der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau [SPD]:

Das Wort hat jetzt Herr Minister Müller.

Klaus Müller, Minister für Umwelt, Natur und Forsten:

Frau Präsidentin! Werte Damen und Herren! Ich möchte mit einem kurzen Gespräch beginnen, das am Rande des Deiches von Lauenburg mit Vertretern des THW und mit einigen engagierten Bundeswehrsoldaten stattgefunden hat. Der größte Teil der Sicherungsmaßnahmen war abgeschlossen, und es entspann sich eine Diskussion. Ein junger Bundeswehrsoldat sagte: Ein Glück, dass wir das jetzt hinter uns haben. Das Jahrhunderthochwasser rollt gerade an uns vor-

bei, und die nächsten 50 Jahre haben wir jetzt Ruhe. Wir haben unseren Teil beigetragen. - Es war zu merken: Dieses Gespräch zeugte von zweierlei, nämlich erstens von einem gesunden Selbstbewusstsein über das, was man erreicht hat - das war zu Recht vorhanden, und der Dank ist ausnahmsweise auch parteiübergreifend und fraktionsübergreifend ausgesprochen worden -, und zweitens von der falschen Annahme, dass wir das nur einmal in diesem Jahrhundert erleben, dass wir uns also in den nächsten Jahrzehnten nicht darauf einstellen müssen, so etwas noch einmal zu erleben.

Jeder von Ihnen, der sich tatsächlich mit Umweltpolitik, mit Klimapolitik und der Frage von Gewässern auseinander gesetzt hat, der in der Lage ist, die neuen Klimastudien zu lesen, weiß, dass dies ein Irrglaube ist, dass wir uns nicht zurücklehnen können, die nächsten 100 oder mehr Jahre Ruhe haben und so etwas nicht wieder erleben. Die neue britische, finnische Klimastudie sagt uns, dass wir für Mitteleuropa, wo wir leben, vergleichbare **Starkregenereignisse** im Durchschnitt alle acht Jahre zu befürchten haben - alle acht Jahre! Ich möchte mich nicht um das einzelne Jahr streiten, aber die Ansage ist klar, dass wir drei Dinge haben, die jetzt unmittelbar vor uns liegen, die anzugehen sind und die diese Landesregierung angeht.

Erstens werden wir den **Deich in Lauenburg** als eine vergleichbar kleine Strecke entlang der Elbe unmittelbar sichern. Hier hat die Landesregierung gehandelt. Bevor die Mittel aus Berlin komplett zu 100 % zugesagt waren, haben wir gesagt: Die Mittel stehen bereit.

(Klaus Schlie [CDU]: Wir sind hellauf begeistert!)

- Herr Schlie, Sie können schreien, was Sie wollen.

(Klaus Schlie [CDU]: Ich schreie überhaupt nicht! Der Einzige, der schreit, sind Sie!)

Für den 20. August dieses Jahres war der planmäßige Erörterungstermin für diesen Deichausbau vorgesehen. Der hat nicht stattfinden können, aber nicht wegen der Landesregierung, sondern weil wir da alle um diesen Deich gekämpft haben. Es ist gut, dass wir dies jetzt schnell nachholen, dass wir dann so gut wie im Zeitplan sind und diesen Deich um wenige Wochen verzögert für die Menschen, die dort arbeiten und leben, sichern. Das ist der erste Schritt, den wir getan haben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW - Klaus Schlie [CDU]: Das

(Minister Klaus Müller)

nehmen Sie doch nicht ernst, was Sie da sagen! Das ist doch peinlich!

Herr Kubicki hat jetzt Besseres zu tun, als dieser Debatte beizuwohnen. -

(Klaus Schlie [CDU]: Die Ministerpräsidentin hätten wir auch gern hier gehabt!)

Ich fand es schon bezeichnend, dass sich 90 % seiner Rede um Geld und Steuersenkungen drehte, aber bei der Frage, was wir tun sollen, was wir den Menschen als Schutz anbieten, sich die Vorschläge der FDP lediglich mit dem Deich erschöpft haben.

(Klaus Schlie [CDU]: Was haben Sie denn getan?)

Darum sagt diese Landesregierung - hier gibt es einen klaren Unterschied -: Wir machen mehr; die Wasserrahmenrichtlinie ist für uns der entscheidende Schritt.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Große Sprüche! Sonst überhaupt nichts!)

- Nein, das hat nichts mit großen Sprüchen zu tun.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Doch!)

Das hat mit viel Geld und einem Konsens in diesem Haus zu tun, der ungefähr 90 % der Abgeordneten in den vergangenen Monaten umfasst hat, mit Ausnahme teilweise der FDP, zu sagen: Ja, wir folgen der **Wasserrahmenrichtlinie**, wir folgen dem Prinzip des Gewässer- und Hochwasserschutzes. Wir werden den Wünschen des rot-grünen Antrages gern nachkommen, das noch einmal schriftlich niederzulegen. Wer mehr Flächen bereitstellt, wer sagt, dass durch Vertragsnaturschutz oder Ankauf diese Flächen zur Verfügung stehen, ohne dass dadurch ein nennenswerter Schaden entsteht, betreibt eine verantwortliche Politik. Das steht in den nächsten Monaten und Jahren an.

Der dritte Schritt, den wir gehen müssen, ist die Diskussion über die **Klimapolitik**, die bei der FDP gar nicht mehr vorkommt, bei der CDU sehr verkürzt.

(Dr. Christel Happach-Kasan [FDP]: Das stimmt doch überhaupt nicht!)

Ich glaube, bei der Rede von Herrn Kayenburg wäre Frau Merkel errötet und Herr Töpfer vor Scham im Boden versunken.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Die letzten Unionspolitiker, die sich noch mit Umweltpolitik beschäftigen, wären bei der Ignoranz der Umweltpolitik der schleswig-holsteinischen Union vor Scham im Boden versunken.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Ulf von Hielmcrone [SPD] - Widerspruch des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

Dagegen ist es ermutigend, dass sich Umweltminister Flath aus Sachsen, Umweltministerin Wernicke aus Sachsen-Anhalt und selbst der Kollege Rehagel aus Hamburg, dass sich alle Umweltminister entlang der Elbe vergangene Woche zusammengesetzt und einstimmig Ja gesagt haben zu mehr **Überschwemmungsgebieten**, Ja gesagt haben zu mehr Retentionsräumen und Ja zu den Überlegungen von Kurt Bodewig und Jürgen Trittin, alle Ausbaumaßnahmen entlang der Elbe bis hin zur Nordsee daraufhin zu überprüfen, ob sie verantwortbar sind, und bis dahin keine Fakten zu schaffen, sondern abzuwarten, was bei den neuen Untersuchungen herauskommt.

(Martin Kayenburg [CDU]: Sie haben offenbar unseren Antrag nicht gelesen!)

Das ist ein verantwortungsbewusster Konsens der Politiker, die in der Regierungsverantwortung stehen - von Schleswig-Holstein über Hamburg bis nach Sachsen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW - Glocke der Präsidentin)

- Ich komme zum Schluss. - Ich möchte noch einen Satz zur Frage des bequemsten Finanzierungsweges sagen. Wer sich hinstellt und sagt: „Wir kürzen mal eben die Subventionen um 10 %“ - das ist der allerbequemste Weg, einen Finanzierungsvorschlag zu unterbreiten, der tut zwar niemandem weh, sagt aber überhaupt nicht, wer konkret betroffen ist, und der verhindert nicht, dass wir die nächste Pressemitteilung zur Frage von Werftensubventionen oder zu anderen Dingen erleben, die damit überhaupt nicht einhergehen. Das ist die Politik der FDP. Darüber wird demnächst abgestimmt. Wir werden sehen, wie das Ergebnis aussieht.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Schlie das Wort.

Klaus Schlie [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Als derjenige, der aus dem Kreis Herzogtum Lauenburg kommt, ist man geneigt, wenn man diese Debatte verfolgt, an die Menschen zu denken, die dort tagelang wirklich in Angst und Schrecken gelebt und um ihr Leben und ihre Habe gekämpft haben. Da

(Klaus Schlie)

fragt man sich, ob die heutige Debatte viel damit zu tun hat.

(Beifall bei CDU und FDP)

Ehrenamtliches Engagement, Verantwortungsgefühl für den Nächsten und eine nahezu grenzenlose Hilfsbereitschaft haben die bedrohende Situation an der Elbe im Kreis Herzogtum Lauenburg bestimmt, als der **marode Elbdeich in Lauenburg** vor dem Durchbruch stand und eine Überflutung der Lauenburger Altstadt, des Gewerbegebietes und weiterer Gemeinden, einschließlich großer Teile Geesthachts, drohte. Es ist in der Tat etwas ganz Besonderes, wenn die Hilfsorganisationen und Verbände und vor allem ehrenamtliche und freiwillige Helfer weit über das hinaus, was man von Menschen verlangen und erwarten kann, Hilfe geleistet und Dienst getan haben.

Ich möchte hier zusätzlich zu dem, was Herr Kayenburg gesagt hat, auch aus meiner Sicht sagen: Wir sind ihnen zu allergrößtem Dank verpflichtet. Ich möchte an dieser Stelle, in diesem hohen Haus insbesondere die vor Ort Verantwortung Tragenden, die für die Koordination und Organisation zuständig waren, nennen. Allen voran nenne ich Herrn Landrat Krämer und die leitende Verwaltungsdirektorin des Kreises Herzogtum Lauenburg, Frau Gallowski, sowie die Bürgermeister von Lauenburg, Herrn Heuer, und von Geesthacht, Herrn Fokken -

(Beifall bei CDU, FDP und des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- sehr verehrte Frau Kollegin Spoorendonk, man hätte sich auch vorstellen können, dass das jemand anderes außer mir getan hätte -, die, um aus den „Lübecker Nachrichten“ zu zitieren, mit „Ruhe, Weitblick und Kompetenz“ von der ersten Stunde an die Situation an der Elbe beherrschten. Weiter heißt es im Kommentar unserer Regionalzeitung:

„Was jetzt, eine knappe Woche vor dem prognostizierten Jahrhunderthochwasser im Süden des Kreises passiert, ist kein panischer Aktionismus, sondern dazu geeignet, das Vertrauen der Bevölkerung in die Sicherheitsorgane zu stärken.“

Ich hätte mir das oft auch von der Landesregierung gewünscht, die in diesen Fragen ja - darauf komme ich noch - zuständig ist.

Herr Landrat Krämer - erst einige Wochen im Amt - und Herr Bürgermeister Heuer - erst einige Tage im Amt - haben gemeinsam mit den Helfern und der Bevölkerung die Situation jederzeit beherrscht - dafür nochmals unseren herzlichen Dank.

(Zuruf der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD])

Niemand vor Ort hätte Verständnis aufgebracht, wenn es während der kritischen Tage zu einem politischen Streit über die Ursachen gekommen wäre. Auch heute würde das immer noch niemand verstehen. Lassen Sie mich aber hinzufügen, dass ich es auch für völlig unverständlich halte, wenn bestimmte politische Akteure - gleich, ob auf Landes- oder Bundesebene - ihr pflichtgemäßes Handeln als etwas besonders Herausragendes hochstilisieren. Wer die Verantwortung trägt - gleich auf welcher Ebene -, muss in einer solchen Situation handeln. Das ist eine Selbstverständlichkeit.

(Beifall bei CDU und FDP - Zuruf der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD])

In einem Kommentar der „Lauenburgischen Landeszeitung“ vom 17. August steht unter anderem folgendes - ganz ruhig, Frau Kähler -:

„Ministerpräsidentin Heide Simonis“

- leider ist sie nicht anwesend -

„zeigt besorgte Betroffenheit, wenn sie heute gemeinsam mit Innenminister Klaus Buß die Lauenburger Altstadt besichtigen will, ebenso wie Tourismus-Ministerin Ingrid Franzen, die am Montag erwartet wird. Aber wo war die Landesregierung in den vergangenen Jahren, als Lauenburg vehement um die Zuschüsse für die Erhöhung des maroden Elbdeiches vor den Söllerriesen gekämpft hatte? Seit 1997 verhandelten Lauenburger, unterstützt von den Landtagsabgeordneten Dr. Christel Happach-Kasan (F.D.P.) und Klaus Schlie (CDU), um Geld für den Deichbau aus Kiel zu bekommen. Aber immer wieder wurde das Verfahren verzögert, weil die Elbe bei Lauenburg kein Gezeitengewässer ist und es damit im Land keinen Haushaltsposten für den Lauenburger Deich gab.“

(Beifall bei CDU und FDP)

Ich habe nicht die Absicht, meine eigene Bewertung dazuzugeben. Ich habe aber schon die Absicht, einige Fragen zu stellen. Ich möchte es noch einmal sagen: Ich bin ein bisschen böse darüber; ich hätte meine Fragen auch gern der Ministerpräsidentin gestellt.

Ich frage Sie, wie es die Landesregierung verantworten kann, mir am 24. November 1999 den Zustand des Lauenburger Deiches wie folgt zu beschreiben und nicht zu handeln. Ich zitiere aus der Antwort der

(Klaus Schlie)

Landesregierung 1999:

„In seinem jetzigen Zustand entspricht der Deich in den folgenden Punkten nicht den technischen Anforderungen der DIN 19712: Der Deichkörper besteht aus Sand ohne Abdeckung. Die Böschungen, insbesondere binnenseitig, sind zu steil. Bei einem Bemessungshochwasser (eisfrei) von NN + 9,43 m bis 9,62 m würden sich Deichhöhen von NN + 10,80 bis 11,00 m ergeben.

Es fehlt eine Binnenderme mit Deichverteidigungsweg. Es fehlen ausreichende Entwässerungseinrichtungen. Außendeichs ist keine Anbindung an undurchlässige Untergrundschichten vorhanden.“

Das sind die Feststellungen der Landesregierung aus dem Jahre 1999. Ich frage Sie: Was haben Sie seitdem getan?

(Beifall bei CDU und FDP)

Ich frage Sie, wie es die Landesregierung verantworten kann, mir am 24. November 1999 mitzuteilen, dass - so wörtlich - eine wirksame Deichverteidigung ohne Deichverteidigungsweg nur bedingt möglich ist? Was haben Sie seitdem getan?

(Beifall bei CDU und FDP)

Ich frage Sie, ob das Land angesichts dieser Erkenntnisse nicht zur Gefahrenabwehr verpflichtet gewesen wäre, eine Erkenntnis, die zumindest Sie, Herr Steenblock, hätten transportieren können. Aus der „Pallas“-Affäre wissen Sie ja noch, was das ist.

(Beifall bei CDU und FDP)

Ich frage Sie, ob Sie es nicht für fahrlässig halten, wenn Sie mir am 24. November 1999 mitteilen, dass das Land für den Hochwasserschutz an der Elbe nicht zuständig sei, weil - so wörtlich - ihm gesetzlich diese Aufgaben nicht zugewiesen seien? Halten Sie es nicht für grob fahrlässig, wenn Sie mir am 24. November 1999 mitteilen, dass für den **Hochwasserschutz** die so genannten Vorteilhabenden zuständig sind, obwohl Sie wussten, dass der Wasser- und Bodenverband Delvenau-Stecknitz-Niederung die notwendigen Mittel nicht aufbringen konnte, obwohl Sie wussten, dass der Deich marode ist, und obwohl Sie wussten, dass gehandelt werden musste? Hätten Sie nicht im Zuge der Gefahrenabwehr handeln müssen?

(Beifall bei CDU und FDP)

Halten Sie es nicht für grob fahrlässig, dass der Umweltminister unseres Landes dem Bundestagsabgeordneten Michael von Schmude in einem Brief vom

13. Mai 2002 mitteilt, dass die Hochwasserschutzmaßnahmen in den Aue- und Söllerwiesen außer Frage stehen, er aber leider mit den Kofinanzierungsmitteln des Landes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ beim Haushalt 2002 im Kabinett keinen Erfolg hatte, und er deswegen darauf verweist, dass er die Mittel 2003 bereitstellen wird?

Glauben Sie nicht auch - so hätte ich gern die Ministerpräsidentin persönlich gefragt -, dass die Aussage der Ministerpräsidentin - zitiert aus der „Lauenburgischen Landeszeitung“ vom 19. August: „Simonis wollte keine konkrete Zusage geben, versprach aber Gespräche; sie gab zu, man habe gedacht, es werde schon nichts passieren“ - bei den betroffenen Menschen nur Unverständnis ausgelöst hat? Meinen Sie nicht auch - so hätte ich die Ministerpräsidentin gern gefragt -, dass ihre Aussage - zitiert in den „Lübecker Nachrichten“ vom 21. August -: „Wir haben alles im Griff“ bei den Menschen vor Ort nur Kopfschütteln hervorgerufen hat?

Was halten Sie von der Aussage Ihres grünen Umweltministers, zitiert aus der gleichen Zeitung, dass das Kabinett die Finanzierung des neuen Elbdeichs nun gesichert habe

(Holger Astrup [SPD]: An welchem Tag war das, Herr Kollege?)

- das war am 21. August, Herr Kollege -, und seiner Mitteilung: „Wir sind im Zeitplan“? Der Deich drohte stündlich durchzubrechen und da sagt er: „Wir sind im Zeitplan“.

(Beifall bei CDU und FDP)

Ich hätte die Ministerpräsidentin auch gern gefragt: Was halten Sie von der Aussage Ihres Umweltministers - wörtliches Zitat -: „Da haben die steigenden Fluten doch auch etwas Gutes bewirkt“?

Halten Sie das, wie die Menschen vor Ort, nicht auch für verantwortungslos und zynisch? Glauben Sie nicht auch, Frau Simonis, dass Ihre öffentliche Aussage Unverständnis hervorgerufen hat, dass Sie sich über die Genehmigung der Bebauung im Gewerbegebiet wundern, obwohl doch Ihre eigene Landesverwaltung diese Genehmigung erteilt hat und der zuständige Minister Steinbrück das gefeiert hat?

(Beifall bei CDU und FDP)

Was sind denn das für politische Aussagen?

Letzte Bemerkung! Ich kann nicht nachvollziehen, dass diese Landesregierung jahrelang in Geesthacht einen Betrieb unterstützt hat, Herr Minister, den Sie haben wollten, nämlich die Firma Oesterreich, die

(Klaus Schlie)

dann Pleite gegangen ist, obwohl da hunderttausende an Landesmitteln hineingesteckt worden sind. Der Betrieb hätte eine große Gefahr für die Umwelt dargestellt, weil die Firma jetzt insolvent ist. Wenige Tage, bevor das Hochwasser diesen Betrieb hätte erreichen können, haben Sie diesen Betrieb hektisch entsorgt. Das ist das Problem, zu dem Sie sich selbst fragen müssen, anstatt sich darüber zu wundern, dass sich hinter einem Deich natürlich Gewerbe ansiedeln und tausende von Menschen Arbeit finden.

Ich frage Sie, ohne das andere kritisch zu betrachten, Herr Innenminister - -

(Friedrich-Carl Wodarz [SPD]: Ach was!)

- Ich bin als Lauenburger Abgeordneter überhaupt nicht dazu aufgerufen, mich kritisch dazu zu äußern, dass die Städte Lauenburg und Geesthacht eine Zuwendung bekommen haben.

(Friedrich-Carl Wodarz [SPD]: Völlig neutral!)

Lauenburg ist eine Stadt, die diese Zuwendung in anderen Bereichen schon seit Jahrzehnten verdient hätte. Ich frage Sie, Herr Minister

(Zuruf von der SPD)

- ich frage ja nur und ich würde mich freuen, wenn ich eine Antwort bekäme -: Werden die Kosten für den Katastrophenschutz in Höhe von 1,5 Millionen €, die der Kreis Herzogtum Lauenburg hatte, auch erstattet? Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie uns auch darauf eine Antwort gäben.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat jetzt der Herr Abgeordnete Fuß.

Wolfgang Fuß [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich will als Lauenburger Abgeordneter nicht dezidiert auf das eingehen, was mein Vorredner gerade gesagt hat.

(Martin Kayenburg [CDU]: Sie können es auch nur unterschreiben!)

- Kollege Kayenburg, ich verstehe, dass Sie nervös sind.

Kollege Schlie, wir sollten aber der Vollständigkeit halber eine umfassende Darstellung geben. Sie hätten auch das Datum des Flächennutzungsplanes nennen sollen - er ist nämlich Anfang der 60er-Jahre in Kraft getreten -, wenn Sie hier eine solche Philippika ablassen.

(Präsident Heinz-Werner Arens übernimmt den Vorsitz)

Angesichts der Dramatik der Auswirkungen der **Flutkatastrophe** ist in ganz Deutschland ein hohes Maß an **Solidarität mit den Opfern** spürbar. Dies hat nicht nur in Worten, sondern auch in einer beispiellosen Spendenaktion seinen Niederschlag gefunden. Wir danken allen Bürgern, Verbänden und Unternehmen, insbesondere in Schleswig-Holstein, die sich daran beteiligt haben.

(Beifall bei SPD und SSW)

Mit den Spenden allein allerdings wird der bei Familien und Unternehmen entstandene Schaden nicht zu beseitigen sein. Deshalb begrüßen wir die schnelle und unbürokratische Hilfeleistung durch die Bundesregierung und die Europäische Union. Diese nationale Aufgabe ist - wie die Wiedervereinigung 1990 - nicht aus der Portokasse zu finanzieren. Es ist allerdings bestürzend, dass CDU und FDP nicht aus den Fehlern von 1990 gelernt haben. Schon damals haben Sie - noch in der Regierungsverantwortung - nicht auf den Rat der SPD hören wollen, auf die für den 1. Januar 1991 geplante Steuersenkung zu verzichten. Stattdessen haben Sie die Wiedervereinigung zunächst auf Pump finanziert. Im Ergebnis hat Ihr Regierungshandeln einen Schuldenberg hinterlassen, der sich beim Regierungswechsel 1998 auf die Rekordhöhe von 1.500 Milliarden DM belief. Wir wollen Schluss machen mit der Finanzierung auf Pump. Nicht unsere Kinder und Enkelkinder sollen für die Kosten der Flutkatastrophe aufkommen, sondern diese Generation soll es tun.

Die Verschiebung der zweiten Stufe der Steuerreform um ein Jahr ist der geeignetste Weg der Schadensbeseitigung. Er ist sozial gerecht und sofort zu finanzieren.

(Martin Kayenburg [CDU]: Durch Wiederholungen wird das nicht richtiger!)

Es gibt keine gerechtere **Finanzierung** als über die Einkommensteuer und die Lohnsteuer; denn wer über ein hohes Einkommen verfügt, beteiligt sich stärker als jemand, der ein geringeres Einkommen hat. Hören Sie endlich auf, in diesem Zusammenhang von Steuererhöhungen zu reden.

(Martin Kayenburg [CDU]: Natürlich!)

Für niemanden wird die Steuer erhöht; vielmehr erfolgt eine Verschiebung der Steuersenkungen um ein Jahr.

(Wolfgang Fuß)

Die Auszahlung von mehr als 7 Milliarden € zur Schadensbeseitigung wird mit Sicherheit die Konjunktur positiv beeinflussen.

(Beifall bei der SPD)

Eine Verhöhnung der Opfer der Flutkatastrophe stellt die Forderung der FDP dar, die Folgen aus dem Umschichten von Haushaltsmitteln zu finanzieren. Das kann doch nur jemand fordern, der sehr sicher ist, dass er in absehbarer Zeit weder in Kiel noch in Berlin Regierungsverantwortung zu übernehmen hat.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wer von Umschichtungen redet, ist beweispflichtig. Von der FDP hören wir aber nur Anträge auf Ausgabensteigerungen oder Steuersenkungen.

(Martin Kayenburg [CDU]: Wer hat Ihnen das bloß aufgeschrieben?)

Auch in dieser Landtagssitzung müssen wir uns mit diversen Anträgen nach Mehrforderungen aus dem Landeshaushalt durch CDU und FDP befassen. Ein Ausdruck von Hilflosigkeit und von Konzeptionslosigkeit ist der Antrag der CDU.

(Martin Kayenburg [CDU]: Sagen Sie doch einmal etwas zum Hochwasser!)

Sie rufen nur nach zusätzlichen Ausgaben des Landes, ohne sich über die Gegenfinanzierung Gedanken zu machen, Stichwort: Oberflächenwasserabgabe.

(Klaus Schlie [CDU]: Lesen Sie doch einmal den Antrag!)

Wenn Sie Forderungen erheben, dann müssen Sie uns auch sagen, welche der Aufgaben wegfallen sollen, die bisher aus dieser Abgabe finanziert wurden.

Unser Konzept ist im Alternativantrag, Drucksache 15/2101m nachzulesen. Wir sagen Ja zu schneller, unbürokratischer Hilfe, Ja zur Verschiebung der Steuerentlastung um ein Jahr, Nein zur Fortsetzung der Verschuldungspolitik von FDP und CDU und Ja zur Anhebung der Körperschaftsteuer für Kapitalgesellschaften um 1,5 %. Auch große Kapitalgesellschaften müssen sich wieder an der Finanzierung staatlicher Aufgaben beteiligen.

Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile das Wort Herrn Abgeordneten Harms. Es gilt die normale Redezeit.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte noch einmal auf die Bereiche eingehen, auf die wir als Land Schleswig-Holstein in der nächsten Zeit konkret Einfluss nehmen können und müssen.

Beim **Notfallmanagement** mussten wir feststellen, dass die Ziele, die die einzelnen Bundesländer im Rahmen des Krisenmanagements verfolgt haben, sehr unterschiedlicher Art waren. Gerade in der Abstimmung mit Mecklenburg-Vorpommern mussten wir feststellen, dass die Problemstellung, die für uns wichtig war, aus mecklenburg-vorpommerscher Sicht nicht unbedingt vordringlichste Priorität hat. Wenn man so will, kam es hier zu einem klassischen Zielkonflikt. All die Probleme, die für uns im Vordergrund standen, waren für unsere Nachbarn erst einmal nachrangig. Dass dabei die Zusammenarbeit ins Stocken gerät, ist klar. Deshalb ist es notwendig, Strukturen zu schaffen, die eine engere und vor allem besser abgestimmte Zusammenarbeit mit unseren Nachbarn möglich macht.

Gleiches gilt natürlich auch in Bezug auf alle Elbarrainer. Was wäre eigentlich passiert, wenn einige Deiche in Brandenburg oder Sachsen-Anhalt nicht gesprengt worden wären? Keiner kann diese Frage verlässlich beantworten. Aber die Erkenntnis ist, dass auch hier eine engere Zusammenarbeit im Krisenmanagement vonnöten ist. Die **nationale Flutkonferenz** vom 15. September ist ein erster Schritt hin zu engerer Zusammenarbeit und ein Weg, um ein Gesamtkonzept auf die Beine zu stellen. Gerade der geplante Ausbau der Elbe wird hierbei eine Rolle spielen müssen.

Vor dem Hintergrund der chronisch klammen Kasse des Landes kann ich sagen, dass ich mir durchaus vorstellen kann, dass die Gelder, die ursprünglich für eine Elbvertiefung eingeplant waren, jetzt in den Deichbau und die Erneuerung von Deichen in den betroffenen Gebieten fließen. Die vorgesehene Umschichtung der Bundesmittel, die für Maßnahmen des Ausbaus der Elbe geplant waren, jetzt zugunsten des Hochwasserschutzes zu nutzen, halte ich für sinnvoll. Der Ausbau der Elbe hat nach diesem Hochwasser keine Priorität mehr.

Aber nicht nur in der Not ist die Zusammenarbeit wichtig, sondern auch, wenn es darum geht, zukünftige Katastrophen zu verhindern. Wissenschaftler sagten, dass man in der Vergangenheit alle 50 Jahre mit solchen Hochwassern rechnen musste. Nun sagt die Wissenschaft, dass man, statistisch gesehen, alle acht Jahre mit solchen Ereignissen rechnen muss. Die

(Lars Harms)

Gefahr ist also größer geworden. Damit ist auch die Notwendigkeit des Handelns größer geworden. Neben Deichverstärkungen und möglicherweise auch Deichneubauten müssen wir in Schleswig-Holstein verstärkt auch die Schaffung von Überschwemmungsgebieten ins Auge fassen.

Gleiches gilt für Auenlandschaften. Diese gilt es nun wieder so weit wie möglich herzustellen. Auch hierfür ist dringend ein gemeinschaftliches Konzept aller Elbarainer nötig.

Wir in Schleswig-Holstein werden kurzfristig Finanzmittel in den Elberaum leiten müssen, um **Überschwemmungsflächen** schaffen zu können. Derartige Flächen sind finanzierbar, wenn man sie mit ökologischen Zielen kombiniert. Wir können uns vorstellen, dass die Mittel, die man für den Ankauf von Flächen zum Zwecke des Naturschutzes durch das Land und die Stiftung „Naturschutz“ aufwendet, jetzt zielgerichtet im Bereich der Elbe eingesetzt werden. Das heißt, sollte man geeignete Flächen finden, so sollten die Finanzmittel für den Ankauf dieser Flächen genutzt werden.

Ein Punkt, der kurzfristig eine Rolle spielen wird, ist die Frage der Neuwaldbildung und der Erhaltung des Waldes. Wir wissen, dass **Wälder** bis zu 95 % des Wassers in ihrer Umgebung binden können. Dieser Art des naturnahen Schutzes der flussnahen Flächen wird bisher noch viel zu wenig Beachtung geschenkt.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich glaube, in Bezug auf die anstehenden Haushaltsberatungen sollten wir diesen wichtigen Aspekt nicht außer Acht lassen. Hier kann das Land wirklich nachhaltig handeln. Hier müssen wir auch auf die Änderung ganz bestimmter Haushaltsansätze hinwirken.

Zu guter Letzt möchte ich noch einen Appell an die Kommunen richten. Die Kommunen sollten auf jeden Fall davon Abstand nehmen, in Zukunft weitere **Bau- und Gewerbegebiete** in Hochwassergebieten einzurichten. Möglicherweise kann hier das Land auch dahin wirken, dass es die Förderung solcher Gebiete daran koppelt, dass sie außerhalb von Gefährdungsbereichen liegen müssen, um eine Förderung auszulösen. Auf jeden Fall muss dieser Aspekt durch das Land geprüft werden.

Ich glaube, wir haben sowohl langfristig als auch kurzfristig genügend Ansatzpunkte, an die wir anknüpfen können, um solchen Hochwassern, wie wir sie erlebt haben, wirksam entgegenzutreten zu können. Wir sollten deshalb gerade vor dem Hintergrund der

Einsicht, dass für uns alles auch noch hätte schlimmer kommen können, nun aber auch handeln.

Wie Sie wissen, komme ich von der Küste, aus Nordfriesland. Wir haben öfter mit Fluten zu tun. Deshalb gibt es bei uns natürlich ein entsprechendes friesisches Sprichwort: Eebe än flödj täiwe aw niimen. Das heißt: Ebbe und Flut warten auf niemanden. Damit soll gesagt sein: Wenn wir zu lange warten, kommt die nächste Flut mit all den Auswirkungen, die wir in den letzten Wochen entlang der Elbe erleben mussten. Gerade deshalb müssen wir handeln. Wir begrüßen, dass der Antrag von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN deutlich macht, dass gehandelt werden soll.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Jetzt hat Frau Abgeordnete Dr. Happach-Kasan das Wort.

Dr. Christel Happach-Kasan [FDP]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Kollege Schlie, zunächst bedanke ich mich bei Ihnen für die aktuelle Schilderung der Situation vor Ort und für die Schilderung der Maßnahmen der Landesregierung, die alle verhindert haben, dass der Deich rechtzeitig erneuert worden ist. Herzlichen Dank dafür!

Frau Gröpel, die Arroganz Ihrer Rede verhöhnt die Menschen in Lauenburg.

(Beifall bei FDP und CDU)

Ich meine die Menschen, die dort leben, und diejenigen, die dort den Deich gesichert haben.

Ich erinnere an Folgendes. Der **Deich** in Lauenburg hätte verschiedenen **Hochwasserereignissen** der letzten 150 Jahre nicht Stand gehalten. Insofern reicht es eben nicht aus, über Klimaschutz und sonstige Visionen ganz global zu reden, sondern wir müssen über die Dinge vor Ort sprechen, was Schleswig-Holstein angeht.

(Beifall bei FDP und CDU)

Es ist unerträglich, mit welcher Unverfrorenheit diese Katastrophe von Rot-Grün für die verschiedensten Ziele instrumentalisiert wird.

(Beifall bei FDP und CDU)

Das geht vom Atomausstieg bis zum Hochwasserschutz. Kollege Steenblock fordert gleichzeitig weniger Verbrauch fossiler Energieträger. Das passt nicht.

(Dr. Christel Happach-Kasan)

Es geht um die Sicherung wertvoller Naturräume. Sie von Rot-Grün haben die Querung der Wakenitz beschlossen. Damit haben Sie die Querung eines wertvollen Naturschutzgebietes beschlossen. So steht es bei Ihnen also mit der Sicherung wertvoller Naturschutzräume.

Kollege Steenblock, Sie haben die Gesetze aufgezählt, denen weder die CDU noch die FDP zugestimmt hat. Ich greife einmal ein Beispiel heraus. Ihr Gesetz zur Kraft-Wärme-Kopplung wurde von Minister Müller als „Pennergesezt“ bezeichnet. Mit diesem Gesetz werden im Wesentlichen drei Stadtwerke gefördert: Duisburg, Berlin und Mannheim. Das sind absolut veraltete Anlagen. Die haben mit Klimaschutz überhaupt nichts zu tun.

(Beifall bei FDP und CDU)

Herr Minister Müller, Sie verschweigen, wie eindringlich sich der Bürgermeister von Lauenburg, Herr Albrecht, noch am 26. März an Sie gewandt hat, um eine Finanzierung der Maßnahme zu erreichen. Sie verschweigen auch, dass die wesentlichen **Instrumente des Umwelt- und Naturschutzes** von der FDP stammen.

(Lachen bei der SPD)

Das betrifft zum einen die Abwasserabgabe und es betrifft zum anderen auch das erfolgreichste Umweltgesetz, das wir in Deutschland überhaupt haben, nämlich das „Benzin-Blei“-Gesetz. Auch an diesem haben Sie keinen Anteil. Weiter nenne ich die Großfeuerungsanlagenverordnung, die uns reine Luft beschert, weiter die Einrichtung des Umweltbundesamts, mit dem Sie ebenfalls nichts zu tun haben.

Ich sage noch einmal: Was den Klimaschutz betrifft, so stammen die ersten Vorschläge für eine wirklich effektive Ökosteuer von der FDP. Sie sind aber auch bei der CDU erdacht worden.

(Lachen bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben noch nicht einmal gut abschreiben können und haben es nicht geschafft,

(Beifall bei FDP und CDU)

den Schadstoffausstoß zum Maßstab zu nehmen. Denken Sie nur daran, dass Strom aus Importkohle nicht von der Ökosteuer -

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Meine Damen und Herren, es ist zu laut.

Dr. Christel Happach-Kasan [FDP]:

- belastet wird. Ich finde es ziemlich

(Konrad Nabel [SPD]: Ziemlich daneben! - Friedrich-Carl Wodarz [SPD]: Ziemlich daneben!)

- ja, - daneben, was ihr da macht. - Danke, Fritz Wodarz!

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ich kann nur sagen: Haseldorfer Marsch!)

- Danke schön. Das ist die letzte Rechnung, ich weiß. Einen Fehler habe ich gemacht; bei den vielen, die Sie gemacht haben, muss man das ertragen können.

(Beifall bei FDP, CDU und der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Für all diejenigen, die den **Klimaschutz** nicht auf der Tagesordnung haben, mag das Elbhochwasser ein böses Erwachen bedeutet haben. Doch unabhängig vom Elbhochwasser, das gerade nicht den Vorhersagen der gängigen Klimamodelle entspricht - diese sagen Hochwasser im Frühjahr und Trockenheit im Sommer vorher -, darf die Diskussion um den globalen Klimaschutz nicht den Blick auf **lokal erforderliche Maßnahmen** verstellen.

Deshalb ist der Lauenburger Elbdeich ein wichtiges Thema. Der Deich schützt ein Industriegebiet, in dem 23 Betriebe ansässig sind, die 1.000 Arbeitnehmer beschäftigen. Man mag die Entscheidung des Landes, dieses Industriegebiet zu genehmigen, bedauern; jetzt erfordern die privaten wie auch öffentlichen Investitionen in dieses Gebiet, es dauerhaft zu schützen. Wir können das Rad nicht zurückdrehen.

Der Lauenburger Elbdeich wurde gehalten, weil genügend Zeit war, sich auf das Hochwasser vorzubereiten. Eine 6 m breite Deichverteidigungsstraße wurde gebaut, denn die alte lag am Außendeich und war längst überflutet. 2 Millionen Sandsäcke haben den Elbdeich stabilisiert. 68.000 t Sand wurden in zwei Tagen verbaut. 2.000 Arbeitskräfte waren im Einsatz.

Diesen Einsatzkräften zu danken, dient unsere Resolution. Ich will den Kolleginnen und Kollegen von Rot-Grün deutlich sagen: Ihre Resolution wird dieser Aufgabe, den Menschen, die sich dort engagiert haben, zu danken, nicht gerecht. Sie verbinden einen müden Dank mit Eigenlob und Lobhudelei für sich selber. Das ist nicht zu ertragen.

(Beifall bei FDP und CDU)

(Dr. Christel Happach-Kasan)

Bereits 1997 hat der zuständige Wasser- und Bodenverband den Neubau des Deiches beantragt. 1997 hat die Oderflut die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit auf die Sicherheit der Hochwasserschutzdeiche gelenkt. Nur das Land Schleswig-Holstein fühlte sich nicht angesprochen. Das Land Niedersachsen verstärkte und erhöhte 1998 den Elbdeich gegenüber Lauenburg. Das Land Schleswig-Holstein wusch seine Hände weiter in Unschuld und führte in Beantwortung meiner Kleinen Anfrage aus: „Bei extremen Wasserständen käme es zuerst zur Überflutung dieses Deiches.“ - Trotzdem kein Handlungsbedarf!

Zwei Sachverhalte haben erkennbar die **Erneuerung des Deiches** verzögert.

Erstens. Der Naturschutz meinte, die Erneuerung des Deiches für eine Rückverlagerung des Deiches nutzen zu können. Von Anfang an sprach jedoch die Lage des Klärwerks direkt hinter dem Deich dagegen. Eine Notwendigkeit, das Klärwerk zu verlagern, war nie gegeben. Es hat während der gesamten Dauer des Hochwassers funktioniert. Es musste nie ausgeschaltet werden. Der Naturschutz hat nun zu verantworten, dass durch seine Verweigerungshaltung die Natur durch die Maßnahmen zum Schutz des Deiches sehr viel mehr belastet wurde,

(Beifall bei FDP und CDU)

als es durch die rechtzeitige Erneuerung des Deiches geschehen wäre. Zum Beispiel ist der Standort der Brenndolde - Sie erinnern sich: Brenndolde! -, der die Erweiterung des Industriegebietes verhindert hat, vernichtet. Es stellt sich weiter die Frage, ob es sinnvoll ist, dass die mit Landesmitteln angesiedelten Betriebe vom Land daran gehindert werden, sich zu erweitern, weil die angrenzenden Flächen mit Landesmitteln für die Stiftung „Naturschutz“ aufgekauft werden und somit für die Erweiterung der Betriebe nicht zur Verfügung stehen.

(Zuruf des Abgeordneten Friedrich-Carl Wodarz [SPD])

Zweitens nenne ich das Hickhack um die Finanzierung der Maßnahmen. „Andere Länder, andere Deiche“, lautet eine Zwischenüberschrift in einem Beitrag der „Zeit“. Der Blick von der Elbbrücke bei Lauenburg zeigte die Wahrheit dieser Aussage: Auf dem niedersächsischen Elbdeich grasten Schafe, während der Lauenburger Elbdeich aussah wie von Christo verpackt.

Warum ist es denn in Niedersachsen gelungen, die Deiche zu erneuern?

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Frau Abgeordnete, kommen Sie bitte zum Schluss.

Dr. Christel Happach-Kasan [FDP]:

Es ist gelungen, sie zu erneuern, weil sie ein besseres Gesetz haben.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Stimmt ja nicht! Sie hatten viel größere Probleme!)

Das Deichgesetz in Niedersachsen ist wesentlich sachgerechter als unser Gesetz.

(Beifall bei FDP und CDU)

Deswegen schlagen wir vor, uns an den Niedersachsen zu orientieren. Die Praxis zeigt: Das niedersächsische Deichgesetz ist in der Lage, rechtzeitig dafür zu sorgen, dass Deichbaumaßnahmen finanziert werden und nicht ein solch unwürdiges Hickhack stattfindet, wie es hier im Land Schleswig-Holstein geschehen ist.

(Beifall bei FDP und CDU)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Es gibt eine Reihe von Kurzbeiträgen, die ich der Geschäftsordnung zufolge aufzurufen habe. - Zu einem Kurzbeitrag erhält Herr Abgeordneter Greve das Wort.

Uwe Greve [CDU]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Eine grundsätzliche Bemerkung und eine Forderung sind der Inhalt meiner kurzen Ausführungen.

Niemand hier im Haus stellt die Notwendigkeit in Frage, dass Klimaschutz gefördert und entwickelt und Rücksicht auf die Natur der Flussläufe genommen werden muss. Darüber sind wir uns alle einig. Was mir hier bisher in der Debatte nicht zum Tragen kam, war die Tatsache, dass die **Natur** ihre **eigenen Gesetze** hat, die von Menschen nur sehr begrenzt beeinflusst werden können.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: So genannte Naturgesetze!)

Die Hochwasserstände der Flüsse des 18. und 19. Jahrhunderts – übrigens nicht nur in Schleswig-Holstein, sondern in allen Bundesländern - zeigen dies sehr deutlich.

Zu einer Zeit ohne Flusseinbettungsbegrenzungen, ohne Kanalisierungen, ohne Einschränkung von Aus-

(Uwe Greve)

laufgebieten gab es wesentlich höhere Hochwasser, als wir es jetzt erlebt haben.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Es ist leider so, dass Geschichte nicht die Stärke der Sozialdemokratie ist.

(Beifall des Abgeordneten Peter Jensen-Nissen [CDU])

Wer sich einmal mit den Kirchenbüchern Schleswig-Holsteins befasst und in ihnen liest,

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

der stellt fest, dass hier von Pfarrern, die dies festgehalten haben, Extreme dargestellt werden, und zwar in hunderten von Kirchenbüchern unseres Landes -, die viel größer sind als unsere. Ich darf, weil ich keine Zeit habe, nur zwei nennen. Es gibt im 17. Jahrhundert Beispiele dafür, dass bereits im Januar die Kirschen blühten. Am 7. Mai des Jahres 1822 waren in den schleswig-holsteinischen Dörfern noch 15 cm Schnee zu finden. Ich sage das nur als Beispiel, um zu zeigen, welche Extreme die Natur hat - das alles ohne die heute diskutierten menschlichen Einflüsse.

Ich will keineswegs die Notwendigkeiten infrage stellen, dass wir unser Verhalten ändern müssen.

(Abgeordneter Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] macht einen „geistigen Scheibenwischer“)

- Herr Hentschel, ich weiß, dass Sie Kirchenbücher gar nicht lesen können. Deshalb kann Ihnen das gar nichts sagen. Aber Sie sollten das einmal tun. Dann kämen Sie nämlich auf den Gedanken, dass das Allerwichtigste, was wir Menschen tun können, heute noch gar nicht ausreichend diskutiert worden ist, und zwar, dass wir einen **Katastrophenfonds** für mögliche Katastrophen vorbeugend einrichten, die wir immer wieder haben werden - bei allem, was immer wir als Menschen an den Dingen der Natur verändern werden und wollen. Das ist die Hauptaufgabe. Dass wir im Haushalt so wenig Spielraum haben, dass wir unfähig sind, einen solchen Katastrophenfonds vorbeugend einzurichten, werden wir ab 2005 ändern.

(Beifall bei der CDU - Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wir erwarten schon in diesem Jahr einen Haushaltsantrag dazu!)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Herr Abgeordneter Hentschel, ich erteile Ihnen für Ihre unparlamentarische Geste einen Ordnungsruf.

Ich rufe einen weiteren Kurzbeitrag auf. Frau Abgeordnete Todsens-Reese, Sie haben das Wort.

Herlich Marie Todsens-Reese [CDU]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ehrlich gestanden weiß ich nicht, wie ich weite Teile der heutigen Debatte den unmittelbar Betroffenen, die es nicht nur im Bereich der Elbe gegeben hat, sondern auch in anderen Teilen des Landes, erklären soll.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das kann ich nach dem letzten Beitrag verstehen!)

Ich kann Ihnen eines vorweg sagen. Ich stehe ja nicht in dem Verdacht, in den Bundestag zu wollen. Deshalb fällt meine Rede wahrscheinlich auch ein bisschen anders aus.

Herr Steenblock, eines möchte ich Ihnen doch gern zurufen. Wer sich hier auf ein so hohes Umweltross setzt, dem will ich sagen: Wenn wir in der Bundesrepublik eine Umfrage machten, welches das größte Versagen in Schleswig-Holstein im Umweltbereich ist, dann fallen zwei Namen ein. Die sind „Steenblock“ und „Pallas“.

(Beifall bei CDU und FDP - Widerspruch bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich finde, die Art und Weise, in der Sie hier Ihre Rede gehalten haben, ist schon ein gewaltiges Armutszeugnis. Wenn Sie das nötig haben, ist es um den Umweltschutz in Ihrem Bereich nicht gut bestellt.

(Bernd Schröder [SPD]: Das Kompetenzteam lässt grüßen!)

Mein Ansatz und der Ansatz unseres Antrags ist folgender. Es gibt eine Menge von Aussagen, denen ich zustimmen kann, die heute von Vertretern unterschiedlicher Fraktionen und auch vonseiten des Umweltministers geleistet worden sind.

Aber ich glaube, die Menschen in unserem Land erwarten, dass wir die Dinge, die wir schnell anpacken können, dann auch anpacken. Das ist die Zielsetzung unseres Antrages. Darum fehlen darin auch manche Schnörkel.

Jetzt sage ich einmal in Richtung SPD und zum Teil in Richtung der Grünen: 14 Jahre haben Sie Zeit gehabt, die gesamten Dinge anzupacken. Wenn jetzt in Ihrem Generalplan Küstenschutz richtig steht, Frau Ministerin - darüber kann man sich ja freuen -, „Küstenschutz hat wegen seiner lebensschützenden Funktion Vorrang vor anderen Interessen, auch vor den Interessen des Naturschutzes“- darüber besteht Konsens -, dann sage ich „herzlichen Glückwunsch“,

(Herlich Marie Todsens-Reese)

wenn Sie das dann Ihren Wählerinnen und Wählern klarmachen wollen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Das ist etwas, was wir mit Augenmaß zum Beispiel beim Nationalparkgesetz gefordert haben. Dazu haben Sie die Diskussion verweigert. Da haben Sie eben auch Versäumnisse in den vergangenen Jahren begangen. Das müssen Sie sich dann leider schon ins Stammbuch schreiben lassen. Dazu gehören auch die Mittelkürzungen bei den Wasser- und Bodenverbänden, wenn es um deren wichtige Aufgaben geht.

(Beifall bei CDU und FDP)

Auch da haben Sie sich Versäumnisse zuzuschreiben.

Auch Ihre Landesplanung, Ihre Bauleitplanung haben nicht wirklich funktioniert. Ich hätte mir gewünscht, wir hätten an dieser Stelle eine Diskussion der Gemeinsamkeit in den Vordergrund gestellt, über einige Aussagen, bei denen es sehr wohl Übereinstimmung gibt, darüber nachzudenken, wie wir Landesplanung, Bauleitplanung und auch Landschaftsplanung in Zukunft vernünftiger gestalten. Auch mit uns ist über Retentionsräume zu reden. Auch wir sagen, Wasser darf nicht immer noch schneller gemacht werden, sondern muss in der Fläche gehalten werden.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Frau Abgeordnete, bitte kommen Sie zum Schluss.

Herlich Marie Todsens-Reese [CDU]:

Ich komme zum Schluss, Herr Präsident.

Aber wir sagen auch deutlich, es gibt eine unterschiedliche Betrachtung zum Beispiel der Einzugsgebiete von Nordsee und Ostsee. Auch dem müssen wir uns in einem differenzierten Gesamtkonzept, das inhaltlich von neuen Vorgaben geprägt sein muss und auch gemeinsame Überlegungen zur Finanzierung beinhalten muss, stellen. Wir haben dazu in unserem Antrag konkrete, unser Land betreffende Vorschläge gemacht.

(Beifall bei CDU und FDP)

Ich habe es sehr bedauert, dass Sie über die Teile, die ich meine, einfach nur populistisch hinweggegangen sind. Das ist der Schwere des Themas und der Probleme, denen wir uns zu stellen haben, überhaupt nicht gerecht geworden.

(Glocke des Präsidenten)

Deswegen mache ich einen letzten Vorschlag - ich habe gehört, Sie haben anderes vor -: Ich bitte um Ausschussüberweisung aller Anträge, die uns auch nicht alle schmecken;

(Beifall des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

Ihr Antrag natürlich nicht. Aber das ist das Angebot von unserer Seite, alle Anträge an die zuständigen Ausschüsse zu überweisen. Vielleicht finden wir dann noch eine gemeinsame Linie.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Wenn wir die nicht finden, dann - so sage ich Ihnen - ist das ein weiteres Armutszeugnis rot-grüner überheblicher Umweltpolitik.

(Beifall bei CDU und FDP)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Das Wort zu einem Kurzbeitrag hat Herr Abgeordneter Kalinka.

Werner Kalinka [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben von der Landesregierung viel zur allgemeinen Diskussion und zur Elbe gehört, aber sehr wenig zu anderen betroffenen Gebieten in Schleswig-Holstein, wie zum Beispiel dem Kreis Plön. Ich möchte Ihnen einige kurze Eindrücke schildern und Fragen an die Regierung stellen.

Wir haben in der Gemeinde Heikendorf Schäden in Höhe von 300.000 € bei 60 Betroffenen. Aus der Staatskanzlei kam vor einiger Zeit der Anruf, zwei Betroffene sollten 2.000 € bekommen; das sei es. - Ist das wirklich Ihre Art von Hilfe, Frau Ministerpräsidentin?

(Ursula Kähler [SPD]: Oh nein!)

Wir haben in der Probstei Schäden bei Privathaushalten in Höhe von 850.000 €.

(Zurufe von der SPD)

- Entschuldigung, die sind festgestellt worden. Ich sage Ihnen das, bevor Sie sich dazu unqualifiziert äußern. Wir kümmern uns um die Probleme im Kreis.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Wir haben Schäden in Höhe von 850.000 €. Bisher sind 22.000 € für rund 20 Haushalte angeboten worden.

Meine Damen und Herren, das ist nicht transparent, das ist nicht gerecht, das ist nicht ausreichend. Wenn

(Werner Kalinka)

man Hilfe leisten will, dann muss das in der gesamten Angelegenheit auch nach einem feststellbaren Verfahren geschehen.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, wir haben eine Kurklinik Selent mit Schäden von 1,5 Millionen €. Dort stehen 80 Arbeitsplätze auf der Kippe; Grebin gehört ja dazu. Das ist eine Gesamtsache, Frau Moser.

Bis heute, Frau Moser, hat die Kurklinik Selent von Ihnen keine Antwort auf die Frage bekommen, ob man wenigstens 30.000 € Zuschuss bei der Bundesanstalt für Arbeit besorgen kann, damit Kurzarbeit angeordnet werden kann und die Leute nicht entlassen werden müssen.

Bis gestern, meine Damen und Herren, hat die Kurklinik keine Antwort vom Finanzminister bekommen, wie es mit steuerlicher Stundung stehen könnte. Die Kreditanstalt für Wiederaufbau gibt auch nichts.

Wir haben im **Kreis Plön Schäden** in Höhe von 3,5 Millionen € im öffentlichen Bereich, Herr Innenminister Buß. Lauenburg und Geesthacht werden sich über das Geld freuen, selbstverständlich. Meine Frage an Sie: Bekommen die Städte, Gemeinden im Kreis Plön und der Kreis Plön auch Gelder von Ihnen für die Infrastrukturmaßnahmen?

(Martin Kayenburg [CDU]: Unbürokratisch!)

Dies sollen in der Kürze der Zeit nur kurze Stichworte sein.

Ich möchte an die Landesregierung, Frau Ministerpräsidentin, gerichtet anregen, über Zinszuschüsse nachzudenken. Wir haben viele Menschen, Unternehmen, die haben 10.000, 20.000, 30.000 € Schäden - bis zu 100.000 €. Die bekommen im Augenblick in unseren Gebieten gar nichts. Das ist zum Teil existenzgefährdend. Deswegen appelliere ich an Sie, für diese Menschen über Zinszuschüsse nachzudenken, damit ihnen in der ganzen Angelegenheit geholfen werden kann.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Drei Minuten Redezeit lassen mir nicht viel mehr Möglichkeiten.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wissen Sie, ich finde es schon peinlich, dass Sie auf diese Fragen für die Menschen noch klatschen, Frau Heinold!

(Martin Kayenburg [CDU]: Eben! Unglaublich!)

Ich finde das schon peinlich, was Sie sich in diesem Haus erlauben.

(Beifall bei der CDU)

Ich finde das sehr peinlich.

Ich hätte nämlich auch gern den Herrn Umweltminister Müller gefragt, ob es zutrifft, dass aus seinem Haus oder von seinen Behörden eineinhalb Stunden mit der Zusage gewartet wurde, dass Wasser in die Ostsee gepumpt werden kann. Diese Frage hätte ich von Ihnen gern beantwortet bekommen, weil das die Menschen in unserer Region betrifft.

Meine Damen und Herren, was bisher von der Landesregierung kommt, ist nicht ausreichend.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Herr Abgeordneter Kalinka, Sie kommen bitte zum Schluss.

Werner Kalinka [CDU]:

Herr Präsident, ich komme zum Schluss.

Was bisher von der Landesregierung kommt, ist nicht ausreichend, ist nicht genügend. Ich möchte an dieser Stelle auch gern einmal für das danken, was frühere Landesregierungen - ich nenne die Namen Flessner und Engelbrecht-Greve - unheimlich viel zur Sicherheit vor Wasser gemacht haben, an Deicherneuerungen und anderem. Auch daran sollten wir uns in dieser Stunde gemeinsam dankbar erinnern.

(Beifall bei CDU und FDP)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Herr Abgeordneter Wiegard hat sich noch in letzter Sekunde gemeldet, um einen Dreiminutenbeitrag zu beanspruchen. Sie haben das Wort.

Rainer Wiegard [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe die Eingangsrede der Ministerpräsidentin heute Morgen im Zusammenhang mit den Schäden und dem Leid, das die Menschen erlitten haben, als außerordentlich unangemessen empfunden. Diese Schärfe war auch nicht nötig in Kenntnis der Vorlagen, die heute auf dem Tisch lagen. Ich glaube, dass sich alle Seiten bemüht haben, mit Schuldzuweisungen zurückhaltend zu sein.

(Friedrich-Carl Wodarz [SPD]: Ach, ihr vor allen Dingen! - Weitere Zurufe von der SPD)

(Rainer Wiegard)

Bei den Vorlagen, Fritz Wodarz, kann man das - so glaube ich - sagen. Die Schärfe hat die Ministerpräsidentin in die Diskussion gebracht.

(Lachen bei der SPD - Zurufe von der SPD:
Oh, oh!)

Ich finde es schon ein bisschen scheinheilig,

(Zuruf von der SPD: Ich finde das auch scheinheilig, was Sie sagen!)

wenn heute unmittelbar im Nachgang zu diesen Schäden wieder mit neuen Begriffen gearbeitet wird; „transnationales Flussmanagement“ wird jetzt entdeckt,

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Welches Ding?)

während man die eigenen Landesaufgaben in den vergangenen Jahren - Klaus Schlie hat es ja dargestellt - vernachlässigt hat.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das haben wir nicht entdeckt, sondern das machen wir seit Jahren!)

Ich will noch einmal auf die Frage der **Finanzierung** kurz eingehen; vielleicht, Herr Möller, können wir das ja gemeinsam tun. Auf mich hört Ihre Chefin ja nicht, ob sie auf Sie noch hört, weiß ich nicht, aber Minus mal Minus ergibt ja Plus.

Herr Möller, Sie haben gestern dargestellt, dass Sie 500 Millionen € Steuermehreinnahmen, die Sie für dieses Jahr ins Haushaltsbuch geschrieben haben, wohl nicht bekommen. Sie haben deutlich gemacht, dass Sie auch nicht genau wissen, ob die 400 Millionen € Mehreinnahmen kommen, die Sie für nächstes Jahr in den Haushaltsentwurf geschrieben haben.

Alles das, was in diesem Zusammenhang gesagt wird - so haben Sie gestern unter dem Beifall Ihrer Regierungsparteien ausgeführt -, ist Kaffeesatzleserei. Nun frage ich Sie: Aus welchem Kaffeesatz wollen Sie denn eigentlich die Finanzierung dieser Maßnahmen betreiben, wenn Sie nicht sicher sein können, dass das Geld überhaupt hereinkommt, sondern dass viel weniger als geplant hereinkommt?

(Martin Kayenburg [CDU]: So ist das!)

Das ist doch das eigentliche Problem.

Wenn Sie sagen, der Erblastentilgungsfonds solle mit den Bundesbankgewinnen bedient werden, na bitte, dann kann ich doch nur empfehlen - Sie sind ja Morgen in Berlin -, dass Sie dem Bundesfinanzminister den Rat geben, das dann auch zu tun.

Denn die 7 Milliarden €, die er aus dem Bundesbankgewinn zurückbehalten hat, hat er noch nicht dem

Erblastentilgungsfonds zugeführt. Er macht im Augenblick genau das, was wir verlangt haben. Nur ist bei uns falsch, was bei Ihnen richtig ist. Die zweimal 500.000 €, Herr Innenminister Buß, die Sie mit Einladung an die Presse zum Fototermin überreicht haben: Woher kommt dieses Geld? Nicht aus den Steuererhöhungen des nächsten Jahres, auch nicht aus dem Verschieben der Steuerreform. Die kommen vielmehr daher, dass die 7 Milliarden € aus dem Bundesbankgewinn noch nicht an den Erblastentilgungsfonds überwiesen worden sind. Das ist doch das eigentliche Problem.

Also: Was bei uns falsch ist, ist bei Ihnen richtig. So kann es nicht gehen. Deshalb sage ich Ihnen: Diese Form der Finanzierung steht auf sehr wackeligen Füßen und ist nur mit Kaffeesatzleserei - das ist von Ihnen zutreffend beschrieben, Herr Möller - zu erläutern.

(Beifall bei CDU und FDP)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Erfreulicherweise habe ich noch weitere Anmeldungen zu Kurzbeiträgen. Ich erteile das Wort Herrn Abgeordneten Hentschel.

Ich will nur darauf hinweisen: Wir werden keinen ordentlichen Tagesordnungspunkt mehr aufrufen können. Ich werde Punkte ohne Aussprache aufrufen müssen.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich hätte gerne eine halbe Stunde Zeit, um auf all das einzugehen, was hier gesagt worden ist.

Soeben ist von Scheinheiligkeit gesprochen worden. Ich denke, das fällt sehr stark auf Sie zurück. Wenn hier davon geredet wird, das Land hätte viel stärker verhindern müssen, dass Baugebiete oder Gewerbegebiete in Flussniederungen ausgewiesen werden,

(Klaus Schlie [CDU]: Wer sagt das denn? -.
Martin Kayenburg [CDU]: Das hat kein Mensch gesagt!)

dann muss man ehrlicherweise dazusagen, dass es natürlich die Bürgermeister sind, die das mit massivem Druck durchgesetzt und Ausweisungen vorangetrieben haben. Ich selber habe diese Auseinandersetzungen

(Karl-Martin Hentschel)

zungen geführt, als ich noch Gemeinderat war. Das ist auch von CDU-Bürgermeistern betrieben worden.

(Martin Kayenburg [CDU]: Haben Sie das nicht genehmigt, als Sie Gemeinderat waren?)

Es ist genauso scheinheilig, wenn jetzt gesagt wird, man hätte den Bau vorziehen können. Wir wissen alle, dass in den letzten Jahren in Schleswig-Holstein natürlich **Deichbau** stattgefunden hat, genauso wie in Niedersachsen.

(Martin Kayenburg [CDU]: Nicht an den Binnendeichen!)

Wenn der Deichbau in Lauenburg um ein Jahr vorgezogen worden wäre,

(Klaus Schlie [CDU]: Um eines?)

dann wäre er genau zu diesem Zeitpunkt in Bau gewesen und das Ganze wäre eine Katastrophe geworden. Man muss an diesem Punkt auch einmal ehrlich sein.

Zu glauben, dass Niedersachsen mehr Geld für Deichbau hat, weil es ein anderes Gesetz hat, ist wirklich der größte Unsinn. Jeder weiß, dass der Deichbau Millionen kostet. Jedes Jahr werden 30 Millionen DM - jetzt sind es Euro - in den Deichbau gesteckt. Jeder weiß, dass es immer Stellen gibt, wo man nachbauen muss. Man muss Schwerpunkte setzen. Es ist eine Einschätzungsfrage, ob man diesen oder jenen Deich als Erstes renoviert. Aber wenn Sie jetzt so tun, als hätten Sie gewusst, was mit dem Lauenburger Deich passiert und dass das der Wichtigste im ganzen Land war, ist das scheinheilig. Die Westküste wird Ihnen etwas ganz anderes erzählen. Es gibt immer die Verantwortung der Landesregierung, das abzuwägen.

Eines finde ich ganz schwierig: wenn man aus den Wortbeiträgen heraushört, dass man sich geradezu ärgert, dass alles gut gegangen ist.

(Beifall bei der SPD - Klaus Schlie [CDU]: Das ist ja unerhört! - Martin Kayenburg [CDU]: So eine Unverfrorenheit! - Klaus Schlie [CDU]: Sie sollten sich schämen! - Glocke des Präsidenten - Klaus Schlie [CDU]: Unverschämt! Das kann nur mit der leichten Verwirrung zu tun haben!)

- Herr Schlie, die Aufregung ist sehr verräterisch.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Wie hätten Sie sich gefreut, wenn dieser Deich gebrochen wäre!

(Klaus Schlie [CDU]: Das kann nicht angehen! Herr Präsident, das ist unverschämt!)

Ich finde, die Art und Weise, wie Sie hier argumentiert haben - -

(Heinz Maurus [CDU]: Was Sie hier treiben, gehört nicht ins Parlament! - Klaus Schlie [CDU]: Sie sind unverschämt! - Martin Kayenburg [CDU]: Das ist ein Skandal! - Klaus Schlie [CDU]: Das kann ja wohl nicht angehen! Lümmel!)

- Herr Schlie, ich habe diese Reaktion erwartet. Ich finde es erschreckend, dass diese Reaktion so kommt.

Präsident Heinz-Werner Arens:

Herr Abgeordneter, kommen Sie bitte zum Schluss.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ich glaube, dass wir alle miteinander sehr, sehr froh sein können, dass der Deich gehalten hat. Dies war nicht nur eine große Leistung der ehrenamtlichen Helfer,

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Das können Sie sich jetzt alles sparen!)

es war auch eine große Leistung der hauptamtlichen Helfer, der Bundeswehrsoldaten, der Behörden, aller, die mitgewirkt haben. Dass Sie nicht in der Lage sind, das anzuerkennen, finde ich schade.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Herr Abgeordneter Kayenburg zur Geschäftsordnung!

Martin Kayenburg [CDU]:

Herr Präsident, ich halte solche unflätigen Bemerkungen des Kollegen Hentschel für unerträglich. Ich bitte, den Ältestenrat einzuberufen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich kann das im Moment nur zur Kenntnis nehmen. Ich komme darauf zurück.

Ich erteile jetzt Herrn Abgeordneten Arp das Wort zu einem Kurzbeitrag. Ich will darauf hinweisen: Ich habe noch haufenweise Neuanmeldungen.

Hans-Jörn Arp [CDU]:

Nach dem peinlichen Auftritt von Herrn Hentschel möchte ich wieder etwas mehr Sachlichkeit in die Debatte bringen. Ich möchte Ihr Augenmerk auf die Hochwasserkatastrophe im Juli in der Elbmarsch und in Dithmarschen richten.

Ich wäre Ihnen dankbar, Frau Ministerin, wenn Sie mir auch zuhören würden. Denn die Situation dort ist ziemlich dramatisch. Bei den Gemüsebauern ist das jetzt schon messbar, bei den Getreide- und Grünlandbetrieben noch nicht. Wir haben dort einen Gesamtschaden von 2,5 Millionen €, verteilt auf über 20 Betriebe, die betroffen sind. Das heißt, wir haben einen durchschnittlichen Schaden pro Betrieb von 100.000 €. Das ist mehr als existenzgefährdend.

Sie haben netterweise den Staatssekretär, Herrn Dr. Altmann, dort hingeschickt. Er hatte die Möglichkeit, über Steuererleichterungen zu sprechen. Steuererleichterungen können aber nur denjenigen helfen, die Steuern zahlen. Viele **Gemüsebauern** haben auf Grund der wirtschaftlichen Situation in den letzten Jahren keine Steuern mehr gezahlt. In einer solchen Phase helfen Steuererleichterungen überhaupt nichts. Was sie brauchen, ist eine Perspektive der Hilfe. Diese Hilfe muss rasch kommen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Frau Ministerpräsidentin, es war nett, dass Sie sich an der Ostküste haben sehen lassen. Das hat Ihnen dort sicherlich viel Sympathie gebracht. Vermisst hat man Sie allerdings an der Westküste. Wenn sie als Landesmutter losziehen, dann bitte ins ganze Land, nicht nur an eine Seite des Landes.

(Ministerpräsidentin Heide Simonis: Nein!)

- An der Westküste haben sie einen Betrieb besichtigt. Aber Sie haben sich nicht mit den Gemüsebauern auseinandergesetzt. Die haben Sie sehr vermisst.

Die Schadensregulierung darf sich nicht allein darauf fokussieren, wohin die Presse die Aufmerksamkeit lenkt: auf die neuen Länder. Die sind stark betroffen, ohne Frage. Aber die Menschen hier an der Westküste sind auch betroffen. Auch hier geht es um die Existenz von Einfamilienhausbesitzern oder von Landwirten. Ganze Kommunen sind betroffen.

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Hans-Jörn Arp [CDU]:

Ich komme zum Schluss. Ich muss nur noch eines loswerden. Wir haben innerhalb von zehn Jahren

sechsmal eine **Überschwemmung** in den Gebieten der **Elbmarsch** gehabt. Das ist eine verfehlte Politik. Gräben wachsen zu, Pumpenleistungen reichen nicht mehr aus. Hier müssen wir für eine Perspektive in die Zukunft sorgen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile dem Abgeordneten Jensen-Nissen das Wort.

Peter Jensen-Nissen [CDU]:

Ich glaube, Herr Kollege Nabel, Sie sollten sich hier nicht so laut äußern. Auch Ihre Zwischenrufe gehören in diese Kategorie.

Liebe Kollegen, ich denke, wir haben eine Debatte, die den Gegebenheiten so nicht gerecht geworden ist.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU - Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das kann man wohl sagen!)

Es sollten vor allem die nicht klatschen, die 14 Jahre Zeit hatten, diese Dinge im Lande zu regeln.

(Beifall bei CDU und FDP)

Es geht hier überhaupt nicht um Schuldzuweisungen an Frau Franzen, Herrn Buß, Herrn Wiesen oder Frau Ministerpräsidentin Simonis, nein, meine Damen und Herren. Es ist richtig, dass wir 14 Jahre darüber gestritten haben, die drei Kernelemente, die mit Wasser zu tun haben, in diesem Lande zu regeln.

(Konrad Nabel [SPD]: Abkommen!)

Das war zum einen der **Küstenschutz**. Da gibt es, glaube ich, eine große Einigkeit in diesem Haus. Es war der **Hochwasserschutz**, der eben nicht durch die GAK gedeckt war, aber aus der GAK hätte finanziert werden müssen. Dazu haben wir einen seriösen Vorschlag gemacht.

(Beifall bei CDU und FDP)

Es geht in diesem Land auch um die **Binnenentwässerung**.

(Zuruf des Abgeordneten Konrad Nabel [SPD])

- Seien Sie einmal ruhig, Herr Nabel, und hören Sie zu! - Wir haben in diesem Lande in jedem Jahr Überschwemmungen und wir wissen, dass a) die Pumpenleistungen nicht ausreichen und b) die Deiche marode

(Peter Jensen-Nissen)

sind. Dies hat sich immer weiter fortgesetzt und Sie haben in diesem Lande nichts dagegen getan.

(Beifall bei CDU und FDP - Zurufe von der SPD)

- Auch Dithmarschen war 1998 dabei. Dort waren wir mit Herrn Buß. Die Pumpenkapazitäten reichten nicht annähernd aus, sodass wir in einer Schnellaktion Pumpen aus Holland bestellen mussten wie diesmal auch. Warum haben wir diese Sache nicht geregelt? Das frage ich Sie.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Schneekatastrophen und Starkwasserregenfälle hat es in diesem Lande immer wieder gegeben. Ich erinnere mich noch daran, als ich als Kind in Alberstedt in Nordfriesland acht Tage lang von meinem Vater zur Schule gebracht worden bin, weil er durch das Wasser musste und nicht weg konnte. Wir haben in den letzten 40 Jahren in Riesenanstrengungen versucht, das vernünftig zu regeln. Natürlich gibt es nun andere Voraussetzungen und Erkenntnisse. Diese sollten wir in eine moderne Wasserbewirtschaftung einfließen lassen.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von der CDU: Sehr richtig!)

Ich sage Ihnen, Frau Gröpel - deshalb war Ihr Beitrag so unangemessen wie nur irgendetwas -: Es geht doch nicht darum, dass Retentionsflächen grün, rot oder schwarz sind, sondern wir müssen uns gemeinsam bemühen, sie vertraglich so zu sichern, dass wir sie haben.

(Beifall bei CDU und FDP - Zuruf von der CDU: Bravo!)

Lieber Rainer Steenblock, so sehr ich Sie auch schätze, muss ich doch sagen: Grüne Umweltpolitik hat in diesem Land dazu geführt, dass wir die geringste Neuwaldbildung haben, die es jemals gegeben hat. Das ist doch wahr.

(Beifall bei CDU und FDP - Glocke des Präsidenten)

- Ich komme gleich zum Schluss.

Präsident Heinz-Werner Arens:

Herr Abgeordneter, kommen Sie bitte zum Schluss.

Peter Jensen-Nissen [CDU]:

Ja! - Ich finde, dazu gäbe es viel zu sagen. Ich möchte es dabei belassen.

(Zuruf von der SPD: Das ist auch gut so!)

Abschließend möchte ich noch etwas zum Wasserverbandsgesetz sagen: Dass meinem Nachbar für 25.000 € der Keller voll gelaufen ist, weil der Wasser- und Bodenverband aufgrund des Wasserverbandsgesetzes keine Regelung schaffen konnte, damit das Wasser nicht mehr in das Haus hineinläuft, gehört auch zu den Merkwürdigkeiten dieser Regierungspolitik.

(Beifall bei CDU und FDP)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich habe noch fünf Wortbeiträge und eine angekündigte persönliche Erklärung aufzurufen. Ich rufe den Wortbeitrag des Abgeordneten Hay auf.

Lothar Hay [SPD]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Erstens. Gegenseitige Schuldzuweisungen, die hier in dem hohen Hause die letzten Minuten beherrscht haben, helfen den Menschen, die dringend unsere Hilfe brauchen, überhaupt nicht.

(Beifall bei SPD, CDU und SSW)

Zweitens. Ich glaube, wir sind uns in diesem Hause einig, dass wir den Menschen schnell und unbürokratisch helfen müssen.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Wir alle sind froh, dass der Deich in Lauenburg gehalten hat und bedauern die Schäden, die es in anderen Bundesländern gegeben hat. Diese Menschen brauchen auch unsere Hilfe. Diese müssen wir leisten. Das habe ich auch gestern im Rahmen meiner Hausrede gesagt.

(Beifall bei SPD, CDU und SSW)

Drittens. Wer den Menschen sagt, wir können so weiterleben wie vor der Flutkatastrophe, der muss auch akzeptieren, dass wir als Sozialdemokraten sagen, dass wir das für einen Irrweg halten.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir müssen den Menschen sagen, dass sich das Leben verändern muss, wenn wir in Zukunft solche **Flutkatastrophen** verhindern wollen. Dazu gehört ein verändertes Konsumverhalten und ein verändertes Verhalten in vielen anderen Bereichen. Darüber sollten wir sachlich in diesem hohen Hause streiten und wir sollten nicht die Einigkeit kaputt machen, dass wir den Menschen helfen wollen, und zwar möglichst schnell und unbürokratisch, damit sie wieder ein Leben führen können wie vor der Flutkatastrophe. Das

(Lothar Hay)

sollten wir diesen Menschen vermitteln. Das ist einer Demokratie würdig und aus meiner Sicht der richtige Weg.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Das Wort hat die Frau Ministerpräsidentin.

Heide Simonis, Ministerpräsidentin:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Naturkatastrophen, wie wir sie erlebt haben, eignen sich meiner Meinung nach nicht für parteipolitische Auseinandersetzungen.

(Beifall bei SPD und SSW)

Man muss schon fast froh sein, dass uns hier nicht alle zuhören können. Was wir zum Schluss geliefert haben, finde ich nicht überzeugend, um es vorsichtig zu formulieren.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Das gilt auch für Ihre Partei!)

Wir alle waren uns doch in den Zielen einig, dass wir dort, wo wir können, so schnell wie möglich helfen. Es gibt jedoch ein Problem. Es gibt leider Gottes keinen absoluten Schutz gegen **Naturkatastrophen**. Allerdings gibt es auch keinen Naturkatastrophenfonds, in dem man Geld ansammelt, damit man allen helfen kann. Es wird zu Ungerechtigkeiten kommen, dass die einen davonkommen, eventuell mit einem blauen Auge, und andere mit Schäden fertig werden müssen. Das wissen wir. Man kann aber nichts anderes versprechen. Wer das macht, gibt den Menschen eine falsche Sicherheit.

(Klaus Schlie [CDU]: Richtig! Schönen Gruß an Schröder! - Weitere Zurufe von der CDU)

- Ja, das sage ich ja. Das wird passieren. - Ich stimme ausdrücklich Herrn Hay zu, der gesagt hat, wir müssen den Menschen sagen, dass das so nicht weitergeht. Wir wissen nicht, woran was im Einzelnen liegt. Aber es gibt übereinstimmende Hinweise, dass sich in unserer Welt etwas ändert, zum Beispiel am Klima, an bestimmten Bedingungen, an der Wärme. Das kann auch schon im 18. Jahrhundert so gewesen sein. Aber nun häuft es sich. Das ist das Erschreckende. Es häuft sich ringsum in der Welt und das macht uns Sorgen.

(Beifall bei der SPD)

Wir werden jetzt eine Schwachstellenanalyse durchführen müssen, um zu erfahren, was wir nicht schnell genug unternommen haben und wo wir hätten schneller sein können. Noch im Jahre 1990 ist gesagt worden, dass der **Deich in Lauenburg** absolut sicher sei. Das war unter einer SPD-Alleinregierung. Hier waren wir der Meinung, dass das in Ordnung sei. Nun stellen wir fest, dass der Deich in Fällen, wie sie jetzt eingetreten sind, nicht in Ordnung ist. Das muss jetzt in Ordnung gebracht werden. Seit 1997 gibt es ein Bebauungsplanverfahren. Wir wären jetzt, wenn nichts passiert wäre, in der Erörterung und irgendwo wäre der Deich gebaut worden. Wenn Briefe missverständlich formuliert worden sind, dann müssen wir uns als Regierung dafür entschuldigen. Das soll nicht wieder passieren. Wir können aber Gott danken, dass nicht vorher etwas passiert ist. Wir waren allerdings auch sicher, dass nichts passiert und dass wir alle Zeit der Welt haben.

Ich würde gern noch auf ein Thema zu sprechen kommen, bei dem wir uns einig sind, nämlich auf den **Küstenschutz**. Es gibt zwischen Niedersachsen und uns einen kleinen Unterschied: Für die Niedersachsen haben die Deiche an Flüssen die gleiche Wertigkeit wie die Deiche entlang der Nord- und Ostsee.

(Zuruf des Abgeordneten Klaus Schlie [CDU])

- So ist das! - Aber es hat nicht dazu geführt, dass in Niedersachsen alle Deiche gut sind. Wer sich die Durchbrüche und die so genannten Qualmwässer - warum das so heißt, weiß ich nicht - angesehen hat, der hat festgestellt, dass auch diese Deiche nicht sicher waren. Es hat überhaupt keinen Zweck, sich gegenseitig die Regierung um die Ohren zu hauen. Wenn die Regierungen sogar von den gleichen Parteien gestellt werden, bringt es sowieso nichts. Wir alle haben nicht geglaubt, dass so etwas passieren kann.

Nun zu den Pumpen. Das Technische Hilfswerk möchte gern zwei starke Pumpen haben. Es ist aber zu bedenken, dass das Leasen der Pumpen aus Holland günstiger ist als der Kauf und sie dann irgendwo hinstellen. Das müssen wir einmal in Ruhe durchrechnen. Kommen wir zu dem Ergebnis, dass es billiger ist zu kaufen, dann muss man das anders machen. Ich glaube aber, es ist billiger, sie zu leasen.

Absolut erstaunt hat mich jedoch, dass angeblich ich die Aggression in die Debatte hineingebracht habe. Ich habe meine Ausführungen einmal durchgelesen. Ich habe ein paar Dinge gesagt, die ich für falsch halte, und ein paar Dinge gesagt, die ich für richtig

(Ministerpräsidentin Heide Simonis)

halte. Ich halte zum Beispiel für falsch, bei den alternativen, erneuerbaren Energien zu kürzen.

(Beifall bei der SPD)

Ich halte es für falsch, bei den Biobauern zu kürzen, um damit die Wasserschäden der anderen zu zahlen. Ich halte den Finanzierungsvorschlag der Bundesregierung für richtig. Sie können das alles anders sehen. Aber es ist doch nicht aggressivitätssteigernd, wenn ich sage, was ich für richtig halte.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich möchte noch etwas zu der Bemerkung sagen, wir können nicht so weitermachen wie bisher. Wenn wir nicht zu einem internationalen und überregionalen **Flussmanagement** kommen, dann passiert es, dass jeder sagt: Ich war es nicht. Treffen wird es jedoch uns alle, je nachdem, wo es losgeht. Hat einer von uns geahnt, dass die Mulde, dieses kleine harmlose Flüsschen, solch eine Zerstörung bringen kann? Wenn wir nicht darüber diskutieren, welche Fläche unsere Flüsse brauchen, damit das Wasser im Falle von Hochwasser nicht bei uns durchrauscht, dann würden wir große Fehler machen.

Ich bitte Sie, meine Rede einmal durchzulesen. Sie werden feststellen, dass dort längst nicht so viel Aggressivität enthalten ist, wie Sie es empfunden haben, sondern es stecken eine ganze Menge Wünsche drin, mit Ihnen darüber zu diskutieren, und zwar für das Land Schleswig-Holstein, aber auch für andere Länder, also über Schleswig-Holstein hinaus. Wir sind für die anderen Länder genauso verantwortlich wie für uns.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Meine Damen und Herren, die Debatte ist nach § 58 der Geschäftsordnung neu eröffnet. Den Fraktionen steht die Hälfte der angemeldeten Redezeit zur Verfügung. - Zunächst hat das Wort Herr Abgeordneter Stritzl von der CDU-Fraktion.

Thomas Stritzl [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Ministerpräsidentin hat eben selber deutlich gemacht, dass sie Streit in der Sache für richtig hält. Ich glaube auch: Demokratie ist Streit um bessere Wege, ist Streit auch um Ziele. Dieser Streit muss sich an Sachfragen, die Menschen vor Ort bewegen, entzünden und muss auch geführt werden. Dies ist Aufgabe des Parlamentarismus, ist Aufgabe dieses

Hauses. Dieses Haus nähme seine Aufgabe nicht wahr, würde es nicht die unterschiedlichen Aspekte, die zu dieser Diskussion gehören, vortragen.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Insofern gehört Streit in der Sache zum Wesen der Demokratie. Nur, sehr geehrter Herr Kollege Hentschel, es gibt Grenzen, sodass man sich selbst an den Rand dieser Auseinandersetzung stellen kann. Ich muss Ihnen ehrlich sagen: Ich war entsetzt, in dieser Auseinandersetzung den Ausspruch zu hören - ich zitiere sinngemäß -: Wie hätte sich wohl die CDU gefreut, wenn der Deich gebrochen wäre? Wir alle haben erlebt, was die Deichbrüche im Osten Deutschlands angerichtet haben, wir haben gesehen, in welches Elend Menschen gestoßen wurden. Wir haben gesehen und gehört, dass es Tote gegeben hat. Vor diesem Hintergrund ist dieser Vorwurf, diese Unterstellung an die Adresse der Fraktion der CDU dieses Hauses schlichtweg inakzeptabel.

(Lebhafter Beifall bei CDU und FDP)

Ich hätte mir gewünscht, dass meine beiden Vorredner dies in gleicher Form - ich wiederhole: in gleicher Form - gesagt hätten. Es ist nach meinem festen persönlichen Empfinden nicht Stil unter Demokraten, dass man sich vorwirft, mit dem Elend bis hin zum Tode von unschuldigen Menschen Politik machen zu wollen. Das halte ich für außerhalb der Grenzen des Erträglichen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Deswegen bitte ich Sie, Herr Hentschel, ausdrücklich, Ihre persönliche Erklärung dazu zu nutzen, das heute im Rahmen dieser Debatte zurechtzurücken, sich zu entschuldigen und zu sagen, dass dies nicht Ihre Meinung ist. Sie sollten dabei auch eine ausdrückliche Entschuldigung an die Mitglieder der Fraktion der CDU dieses Hauses richten.

(Beifall bei der CDU)

Das muss geschehen. Wenn das nicht geschieht, hat Fraktionsvorsitzender Kayenburg gesagt, werden wir diese Dinge weiter verfolgen. Es kann nicht angehen, dass die Christlich-Demokratische Union Deutschland im Schleswig-Holsteinischen Landtag in dieser Art und Weise diffamiert wird. Ich bitte also um eine entsprechende Klarstellung Ihrerseits.

(Beifall bei CDU und FDP - Unruhe bei der SPD)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich weise noch einmal darauf hin, dass eine persönliche Erklärung angekündigt ist, die aber nach der Geschäftsordnung erst nach Abschluss der Debatte aufgerufen werden kann.

Wir befinden uns weiter in der Debatte und ich erteile für die SPD-Fraktion der Frau Abgeordneten Kähler das Wort.

(Ursula Kähler [SPD]: Herr Präsident, aufgrund der Ausführungen von Herrn Hay und der Frau Ministerpräsidentin verzichte ich auf meinen Redebeitrag!)

Dann erteile ich dem Herrn Abgeordneten Malerius das Wort.

(Wilhelm-Karl Malerius [SPD]: Ich verzichte ebenso!)

Dann erteile ich zu einer persönlichen Erklärung Herrn Abgeordneten Hentschel das Wort.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich nehme zurück, dass ich gesagt habe, ich hätte fast den Eindruck, dass sich einige gefreut hätten, wenn der Deich gebrochen wäre, und entschuldige mich dafür.

Ich habe mich über die Art der Debatte geärgert, die sich nur damit beschäftigt, Schuldige zu finden, anstatt sich mit den Konsequenzen zu beschäftigen, die wir aus der Klimaveränderung ziehen müssen. Wir müssen alle bereit sein, aus den Ereignissen zu lernen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD sowie des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

Präsident Heinz-Werner Arens:

Damit ist die Aussprache geschlossen.

Es ist beantragt worden, alle vier gemeinsam diskutierten Anträge zur federführenden Beratung den jeweiligen Fachausschüssen zu überweisen. Für zwei Anträge wäre somit der Umweltausschuss federführend, für zwei Anträge der Finanzausschuss. Diese beiden Ausschüsse wären in den anderen beiden Fällen jeweils mitberatend tätig. Wir müssen zunächst über diesen Geschäftsordnungsantrag abstimmen.

(Werner Kalinka [CDU]: Auch Sozialausschuss!)

- Wenn irgendeiner einfach redet, wird das nichts. Möchte jemand etwas zur Geschäftsordnung sagen? - Das ist nicht der Fall.

Ich habe zunächst den Antrag auf Ausschussüberweisung zur Abstimmung zu stellen. Wer Überweisung in die zuständigen Fachausschüsse will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Das ist die Mehrheit. Damit werden die Anträge mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von CDU und FDP nicht in die Ausschüsse überwiesen. Das bedeutet, wir müssen einen Abstimmungsfahrplan einhalten.

Ich empfehle Ihnen, dass wir über den Antrag von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 15/2106 und über die FDP-Resolution in der Drucksache 15/2093 zunächst alternativ abstimmen. Anschließend würde ich die beiden Anträge von CDU und FDP zur Einzelabstimmung und abschließend die beiden Finanzierungsanträge wiederum alternativ zur Abstimmung stellen. Kann dem gefolgt werden?
(Zurufe von der SPD: Ja!)

- Dem kann gefolgt werden. Dann haben wir zunächst alternativ über den Antrag von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und den FDP-Antrag abzustimmen. Wer also dem Antrag von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 15/2106 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer der Drucksache 15/2093, dem FDP-Antrag, zustimmt, den bitte ich ebenfalls um das Handzeichen. - Der Antrag 15/2106 hat mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW eine Mehrheit gefunden.

Ich lasse jetzt in der Sache über den CDU-Antrag in der Drucksache 15/2118 abstimmen. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dieser Antrag hat mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW keine Mehrheit gefunden.

Wer dem Antrag der FDP in der Drucksache 15/2085 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Damit hat dieser Antrag mit den Stimmen der FDP gegen die Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW bei Stimmenthaltung der CDU keine Mehrheit gefunden.

Ich stelle abschließend die Finanzierungsanträge alternativ zur Abstimmung. Wer dem Finanzierungsvorschlag der FDP in der Drucksache 15/2054 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. -

(Präsident Heinz-Werner Arens))

Wer der Drucksache 15/2101, dem Finanzierungsvorschlag von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Dieser Finanzierungsantrag hat mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW eine Mehrheit gefunden.

Meine Damen und Herren, damit haben wir die Mittagspause erreicht. Die Sitzung ist um 15 Uhr wieder zu eröffnen.

(Unterbrechung: 13:07 bis 15:03 Uhr)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Meine Damen und Herren, ich eröffne die Sitzung wieder.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 16 auf:

Kinderbetreuung in Schleswig-Holstein

Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 15/1512

Antwort der Landesregierung
Drucksache 15/2075

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht. Zur Beantwortung der Großen Anfrage erteile ich der Frau Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz, das Wort. Sie haben das Wort, Frau Ministerin.

Heide Moser, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Beantwortung der Großen Anfrage zur Kinderbetreuung in Schleswig-Holstein mit zehn Fragekomplexen und über 290 Einzelfragen liegt Ihnen jetzt vor. Die Drucksache umfasst eine Vielzahl von Daten und Fakten auf über 140 Seiten.

Das Ergebnis wird einigen möglicherweise dennoch nicht ausreichend erscheinen, weil nicht alle Fragen beantwortet werden konnten. Aber mit der Beantwortung des umfangreichen Fragenkatalogs - das muss ich doch einmal deutlich sagen - stoßen wir in Dimensionen vor, die von einer Landesverwaltung ohne weitgehende Fremdvergabe kaum noch bewältigt werden können. Unverzichtbare Kooperationspartner für die Beantwortung haben sich zum Teil bei dem Umfang und der Komplexität der Fragen dezidiert außerstande erklärt - das ist ganz höflich formuliert -, die Beantwortung ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern neben den laufenden Aufgaben zuzumuten.

Umso nachdrücklicher möchte ich allen Beteiligten in den Einrichtungen der kommunalen und freien Trä-

ger, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Schulen und Jugendämtern und insbesondere den Wissenschaftlern, die sich an der Beantwortung beteiligt haben, für ihre Arbeit danken.

(Beifall)

Der Rücklauf von drei einzelnen Befragungen lag bei über 50 % - das ist eine Menge -, bei den Kindertageseinrichtungen sogar bei mehr als 60 %, sodass wir für viele Fragenkomplexe von zuverlässigen, repräsentativen Daten ausgehen können.

Die Beantwortung der Großen Anfrage weist auch auf die grundsätzlichen Probleme der Verfügbarkeit von **landesweit vergleichbaren Daten** hin. Der Satz „Statistik ist die Mutter der Verwaltung“ hat cum grano salis oder manchmal auch cum kilo salis seine Berechtigung, aber jede Statistik muss sich auch hinsichtlich der Zwecke, ihrer Notwendigkeit und ihres Aufwandes befragen lassen. Landeseinheitlich ist lediglich die Bundesjugendhilfestatistik, Teil 3. Sie wird alle vier Jahre vom Statistischen Landesamt erhoben. Diese Statistik wird erst Ende dieses Jahres wieder erhoben.

Seit Ende 1996 bemühen sich Bundesländer - darunter auch Schleswig-Holstein -, diese Periodizität zu verkürzen und jährliche Erhebungen hinzukriegen. Wir wollen auch einige inhaltliche Änderungen. Gerade heute tagt dazu die Arbeitsgemeinschaft der obersten Landesjugendbehörden. Wenn es zu einer fachlichen Zustimmung kommt, wenn alle gesetzlichen und finanziellen Hürden genommen werden, soll diese Statistik erstmals 2004 erhoben werden. Aber selbst wenn wir sie schon hätten, hätten wir mit ihr auch nur einen kleinen Teil der Fragen der Großen Anfrage beantworten können. Aber diese Statistik wird - anders als das bisherige Material - den unschätzbaren Vorteil haben, dass sie nach dem gleichem Muster erhoben wird, in allen Kreisen und kreisfreien Städten, und dass sie Vergleiche auf Bundesebene ermöglicht.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und des Abgeordneten Dr. Ulf von Hielm-
rone [SPD])

Wer dagegen aus dieser Antwort den Schluss zieht, wir bräuchten zusätzliche, regelmäßige, landeseinheitliche Statistiken, muss sich gefallen lassen, dass sofort personelle und finanzielle Fragen daran geknüpft werden.

Meine Damen und Herren, trotz aller Bearbeitungsprobleme hat die Große Anfrage in interessanten Einzelfragen Antworten gebracht. Ich beginne einmal mit der **Versorgungsquote**, die für die verschiedenen

(Ministerin Heide Moser)

Altersstufen sehr unterschiedlich ausfällt. Wir können doch sagen: Das Angebot an Kindergartenplätzen mit knapp 80.000 für die Kinder von drei bis sechs Jahren ist mit 93,8 % Versorgungsquote bedarfsdeckend und steht im Bundesvergleich recht gut da.

(Vereinzelter Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Dies ist eine gute Bestätigung unserer jahrelangen Politik für den Aus- und Aufbau neuer Plätze. Vorbeugend ein kleiner Hinweis an die Opposition: Wir standen 1988 mit einer Versorgungsquote von gerade einmal 59 % bundesweit als Schlusslicht da. Wir haben es in 14 Jahren um mehr als 50 % erweitert. Das erleben die Mütter und Väter im Lande als riesigen Fortschritt. Denn das ist ein gutes Stück Familienpolitik,

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

die auf Vereinbarkeit von Beruf und Familie setzt und diese fördert. Anders als in Baden-Württemberg und Bayern hat die CDU in diesem Land peinlich spät die Bedeutung dieses Themas erkannt. Herr Wadehul, dies erklärt auch manchen finanziell unredlichen Übereifer in jüngster Zeit, der einem parteiintern nicht immer nur Gutes einbringt.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Trotz dieser guten Versorgungsquote sehe ich natürlich für uns weiterhin Handlungsbedarf. Wenn ich mir die Versorgungsquoten für die schulpflichtigen Kinder bis 10 Jahre angucke, liegen wir mit 14,7 % nicht gerade am untersten Rand, aber auch nicht gut genug, und mit Krippenplätzen für 2,3 % für Kinder unter drei Jahren auch nicht bedarfsgerecht.

Deshalb müssen wir hier mit den Kommunen und den örtlichen Jugendhilfeträgern an einer realistischen Lösung arbeiten.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Positiv erscheint mir auch ein Blick auf die **Gesamtöffnungszeiten**. Wir haben festgestellt, dass nur 31,4 % der Einrichtungen fünf Stunden und weniger geöffnet haben, 24,5 % fünf bis sieben Stunden und sogar 44,2 % ein Angebot von mehr als sieben Stunden Öffnungszeit unterbreiten. Das ist nicht mit der Betreuungszeit identisch. Aber auch bei der **Betreuungszeit** liegen wir recht gut. Es gibt 44,4 % Vormittags- beziehungsweise Halbtagsplätze, 21 % Dreivierteltagsbetreuung und immerhin 27 % Ganztagsbetreuung. Das ist eine gute Quote.

(Beifall bei der SPD)

Drittens. Die **Gruppengröße** bei den Krippen beträgt 9,9 Kinder, bei den Kindergärten 20,2 und bei den Horten 17,3. Die Gruppengrößen liegen im Landesdurchschnitt alle im Regelbereich. Natürlich gibt es regionale Unterschiede. Aber Befürchtungen, dass wir sehr viele Gruppen an der oberen Kante der Ausnahmeregelung hätten, also zum Beispiel 25er-Gruppen im Kindergarten, kann man mit der Antwort deutlich zerstreuen.

Viertens. Durch die Ergebnisse bei der Beantwortung der Großen Anfrage haben wir auch sehr interessante Hinweise auf die **Kostenstruktur** der Betreuungseinrichtungen. Die Kosten für einen besetzten Platz in einer Kindertageseinrichtung variieren je nach Dauer und Art der Betreuung. Die Kostenspanne reicht von 2.900 € im Jahr für einen Kindergartenplatz mit weniger als fünf Stunden Betreuungsdauer bis zu 15.000 € für ein Kleinstkind unter drei Jahren in einer Krippe mit einer Betreuungsdauer von mehr als vier Stunden. Das ist also eine breite Skala.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich bitte um etwas mehr Aufmerksamkeit.

Heide Moser, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz:

Wenn diese Spanne auch zunächst überraschend groß ist, so erklärt sie sich natürlich durch den sehr unterschiedlichen Personaleinsatz und auch die unterschiedlichen sonstigen Mindestvoraussetzungen für die Einrichtungen. Die Erfassung dieser Kostenstrukturen war durchaus schwierig. Deshalb bitte ich Sie, die Ergebnisse mit Vorsicht zu interpretieren. Man muss davor warnen, einzelne Ergebnisse über die unterschiedlichen Durchschnittskosten aus dem Zusammenhang zu lösen und ohne den Kontext zu interpretieren, zulasten vielleicht einzelner Anbieter oder einzelner Regionen.

Ich möchte an dieser Stelle aber nicht versäumen, mich für das finanzielle Engagement bestimmter Kreise und Kommunen ausdrücklich zu bedanken. Auch da gibt es sehr große Unterschiede.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt bei der CDU)

Uns ist die Finanzlage unserer kommunalen Partner durchaus bekannt. Umso größer fällt hier der Dank aus.

Die Beantwortung der Großen Anfrage enthält auch Darstellungen zu besonderen Themenbereichen, zu Migrationsfragen, zum Bildungsauftrag, zu Sprach-

(Ministerin Heide Moser)

förderung und zur Ernährung in Kindertageseinrichtungen. Die Ergebnisse bestätigen meinen bisherigen Eindruck, dass es vielfältige Aktivitäten, angeregt durch interne Diskussionen, Fachberatungen und Impulse des Landes, vor Ort gibt.

Das Thema **Bildungsauftrag** von Kindertageseinrichtungen wird - auch unter dem Eindruck der PISA-Studie - jetzt Gott sei Dank forciert. Es ist aber für die pädagogischen Fachkräfte in den Einrichtungen kein neues Thema. Das ist gut so. Wir müssen sie nicht erst für dieses Thema aufschließen. Ich möchte auch an dieser Stelle ausdrücklich für die Offenheit und das Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kindergärten unseres Landes danken. Nur so konnten wir 1997 erfolgreich an einem Forschungsprojekt teilnehmen, bei dem es um den Bildungsauftrag von Kindertageseinrichtungen ging. Wir haben dieses Ergebnis jetzt als Grundlage, um auch die Konsequenzen aus der PISA-Studie zu ziehen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lassen Sie mich zum Schluss Folgendes hervorheben. Die Antwort auf die Große Anfrage zeigt deutlich die Komplexität und die Vielfalt der Kinderbetreuung in Schleswig-Holstein. Die Verteilung der Zuständigkeit auf die örtlichen Träger der Jugendhilfe und die inhaltliche Verantwortlichkeit auch der Träger dieser Einrichtungen haben eine sehr ausdifferenzierte Landschaft entstehen lassen. Um es bildlich auszudrücken: Wir haben hier keinen kurz geschorenen Stadionrasen oder Golfgrün, sondern eine eher naturnahe Ökonomie mit Artenvielfalt.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist keine Verbeugung vor den Grünen, weil die Anfrage von ihnen kommt, sondern das ist einfach so. Aufgabe der Landesregierung ist es, darüber zu wachen, dass sich diese Landschaft auf sozial- und bildungspolitische Ziele ausrichtet und bedarfsgerecht entwickelt. Ich glaube, dass die Antworten, die wir auf die Fragen geben konnten, uns allen helfen, diese Steuerung sicherzustellen, und dass wir es gemeinsam hinbekommen, die neue Finanzierung so auszurichten, dass sie den inhaltlichen Zielen dieser wichtigen sozialen Infrastruktur für die Betreuung von Kindern dient.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich danke der Frau Ministerin für den Bericht.

Bevor ich die Aussprache eröffne, möchte ich Gäste begrüßen. Auf der Tribüne haben sich Mitglieder der Hausfrauen-Union Wrist niedergelassen. - Herzlich willkommen!

(Beifall)

Ich eröffne die Aussprache. Ich erteile zunächst der Frau Abgeordneten Birk das Wort.

Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Kinderbetreuung ist eine kommunale Aufgabe der Daseinsvorsorge. Sie war trotzdem - ich möchte nicht sagen: deswegen - häufig Gegenstand von Debatten des Landtages. Dies geschah nicht zuletzt deshalb, weil es notwendig war, in verschiedenen Reformschritten das **Kindertagesstättengesetz** immer wieder an den neuen Realitäten zu orientieren. Insofern war es richtig, diese Anfrage zu stellen, um endlich einmal umfassendes **Datenmaterial** und damit für die Auseinandersetzungen, die es um die jeweilige Reform gegeben hat, objektive Fakten zur Verfügung zu haben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nunmehr liegen Angaben zu dem vor, was immer wieder zur Diskussion stand, Höhe der Elternbeiträge, Größe der Gruppen, Anzahl der pädagogischen Konzepte, Öffnungszeiten und so weiter. An dieser Stelle möchten auch wir uns sehr herzlich für die viele Mühe bedanken, die aufgewendet worden ist, um all diese Daten zusammenzutragen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und FDP)

Mir ist bewusst, Frau Moser, dass so etwas natürlich keine jährliche Übung sein kann. Aber ich möchte an dieser Stelle doch einmal etwas zur politischen Wertigkeit von Statistiken sagen. Ich werde jeden Monat sehr genau darüber informiert, wie viel Kühe Schleswig-Holstein hat, was die Ernte gebracht hat, ob wir Schweinepest haben und dergleichen. Aber ich bekomme nur ein- oder zweimal in einer Legislaturperiode so wesentliche Daten wie Zahlen darüber, wie viel Alleinerziehende es gibt, wie es mit der Kinderbetreuung aussieht, wenn denn ausgewählte Daten hierfür überhaupt zur Verfügung stehen und vom Landesamt der Allgemeinheit ohne Aufforderung als öffentliche Drucksache zur Verfügung gestellt werden.

Es ist meiner Ansicht nach richtig und gut, dass sich die Jugendministerien offensichtlich bundesweit darin einig sind, dass wir auch in diesen Fragen Planungs-

(Angelika Birk)

sicherheit brauchen. Das heißt, wir brauchen laufend aktuelle Daten, um auch den Bedarf zu erforschen;

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

denn - darin sind wir uns einig - die **Vereinbarkeit von Familie und Beruf** muss auch hierzulande selbstverständlich sein. Wir sind auf diesem Gebiet ein gutes Stück vorangekommen. Aber auch wir kommen nicht an der Zahl vorbei, die Frau Bergmann neulich feststellen ließ: 70 % der Mütter in Deutschland sind aufgrund mangelnder öffentlicher Kinderbetreuung an einer befriedigenden Teilhabe am Beruf gehindert. Wenn wir uns vor Augen führen, dass die Zahl der Alleinerziehenden hierzulande eher Richtung 100.000 denn Richtung 10.000 geht - die Zahl liegt bei weit über 80.000 -, dann wird klar, dass allein für diese Gruppe ein großer Bedarf vorhanden ist.

Kommen wir nun zu einzelnen Daten. Ich möchte meine Befriedigung darüber zum Ausdruck bringen, dass wir bei den Drei- bis Sechsjährigen bereits von einer flächendeckenden Versorgung sprechen können. Allerdings ist diese sehr unterschiedlich. Wenn Sie versuchen, in Steinburg einen **Ganztagskindergartenplatz** zu finden, dann werden Sie große Mühe haben, während das in Neumünster schon eher das Regelangebot ist.

Genauso extrem sieht es aus, wenn es um die **Ferien** geht. Es gibt Einrichtungen, die sage und schreibe zwölf Wochen Ferien machen. Sie orientieren sich offensichtlich an den Schulferien. Nur in einem Teil der Einrichtungen gibt es eine Art Notprogramm. Interessant ist auch, dass beispielsweise die Diakonie relativ selten, nämlich nur bei 11 % der Gruppenangebote, Ganztagsöffnungszeiten hat, während die Arbeiterwohlfahrt dies für 52 % aller Gruppen anbietet.

Hieran werden - das war mit der bunten Ökowiase angedeutet - unterschiedliche Trägerphilosophien und auch unterschiedliche kommunale Wertigkeiten geografisch abgebildet. So weit, so gut. Wir wären die Letzten, die etwas gegen ökologische Vielfalt hätten. Aber - da wird es Ernst -: Wer bestimmt den Bedarf? Offensichtlich nicht die Mütter und Väter. Denn häufig müssen sie sich mit dem zufrieden geben, was sie vorfinden. Wer einen Krippenplatz in Steinburg anmelden will, kann einen Bedarf gar nicht anmelden. Denn wohin soll er sich wenden, wenn überall gesagt wird: „Kommen Sie in drei Jahren wieder.“?

Hier besteht also ein Missstand. Ich glaube, schon an dieser Stelle ist der Hinweis erlaubt, dass die Aufgabe, den **Bedarf** vorausschauend und auch dort zu erforschen, wo keine Einrichtungen sind, in den

Kommunen sehr unterschiedlich wahrgenommen wird. Da können wir schon mit Nachdruck sagen: Es handelt sich um eine kommunale Daseinsvorsorge. Deswegen muss der Bedarf erfasst werden.

Erhebliche Unterschiede gibt es auch im Bereich der **Elternbeiträge**. Insgesamt ist es so, wenn wir allein den Bereich der Kindertagesstätten betrachten, dass es 375 Millionen € sind, die von den Kommunen, Städten, Eltern, Kreisen und freien Trägern anteilig finanziert werden. Der Landeszuschuss für das pädagogische Personal beträgt immerhin 53,2 Millionen €. Diese Zahl ist in den letzten Jahren stetig angestiegen.

Aber als Zweitfinanzier neben der kommunalen Ebene, die natürlich den Löwenanteil trägt, sind immerhin die von den Eltern aufgebrauchten Gebühren zu nennen. Das sind durchschnittlich 28 %. Auch hier gibt es riesige Unterschiede. Beim Dänischen Schulverein sind es 13,5 % - da steht natürlich auch der dänische Staat Pate, nicht wahr, Frau Spoorendonk; sonst wäre der Anteil nicht so niedrig - und 36,9 % beträgt dieser Anteil bei dem Spitzenreiter in Lübeck. Wir haben es hier also mit einer großen Spanne zu tun.

Auffallend ist - jetzt komme ich mehr zu den inhaltlichen Konzepten -, dass nur um die 40 % der Einrichtungen angegeben haben, sie hätten ein explizites Konzept, beispielsweise nach der Montessori-Pädagogik oder mit offenen Gruppen. Einige gaben an, sie errichteten einen Waldkindergarten.

Ich gehe einmal davon aus, dass sich mehr Einrichtungen als nur 40 % Gedanken über die **konzeptionelle Arbeit** machen. Aber sie haben dafür keinen Namen. Insofern begrüße ich es sehr, dass Sie, Frau Moser, gesagt haben, dass die konzeptionelle Formulierung, also das Sichbewusstmachen, nach welchen pädagogischen Philosophien gearbeitet wird, nun von Ihrer Seite vorangetrieben wird und dass Sie hierzu Anregungen geben und Fortbildung ermöglichen.

(Beifall des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Damit komme ich zum zweiten Punkt. Das Thema **Fortbildung** scheint mir zumindest in der Bewusstheit der Träger ein stiefmütterliches Dasein zu führen. Hier handelt es sich nämlich nur um 1 % der Gesamtkosten. 0,65 % der Landeszuschüsse sind explizit für Fortbildung verwandt worden; das erscheint mir zu wenig, gerade angesichts der Tatsache, dass der Bildungsauftrag für Kindertagesstätten nicht erst seit gestern, sondern schon seit Formulierung des Kindertagesstättengesetzes im Mittelpunkt steht. Ich bin sehr froh darüber, dass sich Schleswig-Holstein hier als Pionier betätigt hat und an dem bundesweiten

(Angelika Birk)

Modellversuch teilgenommen hat. Jetzt geht es darum, in die Fläche zu gehen.

Ebenso ist es aus unserer Sicht zu begrüßen, dass gerade Grundschule und Kindertagesstätte mehr als bisher systematisch zusammenarbeiten sollen. Es ist auch daran gedacht, vor Schuleintritt, und zwar früher als bisher, die Schuleingangsuntersuchung bei allen Kindern durchzuführen, um herauszufinden, welche Kinder einen besonderen Förderbedarf haben. Sie sollen wenigstens in der letzten Zeit vor ihrem Schuleintritt pädagogische Förderung bekommen.

Das sind wichtige Konsequenzen, die man aus den Daten ziehen kann.

Ein zweites wichtiges Thema ist die **Schulkinderbetreuung**. Zwar bieten etwa 50 % aller Grundschulen Betreuungsmaßnahmen - meist über die Elternvereine - organisiert an, aber damit werden zumindest nach diesen Daten, die sich natürlich laufend aktualisieren, nur gut 10 % aller Schulkinder tatsächlich mit einem Angebot versehen. Ich finde es daher wirklich mehr als an der Zeit, dass man in Schleswig-Holstein, nachdem es Hamburg schon in den 90er-Jahren getan hat, mit der vollen Halbtagschule beginnt. Das hat unsere volle Unterstützung. Denn damit gibt es endlich eine Grundlage für eine gute Konzeptionisierung des pädagogischen Vormittags und für eine verlässliche Vereinbarkeit von Familie und Beruf wenigstens für eine Teilzeitbeschäftigung. Es sollte zwar mehr sein, aber wir müssen uns zunächst einmal mit einem flächendeckenden Angebot im Halbtagsbereich begnügen. Es wäre aber zu begrüßen, wenn wir darüber hinaus an einzelnen Schwerpunkten zu Ganztagsangeboten in der Schule kommen.

Am allerschwierigsten ist die Lage bei den **Krippen**, Frau Moser. Natürlich weiß ich, wie teuer Krippenplätze sind. Trotzdem kann es nicht sein, dass die Chance selbst in den kreisfreien Städten Schleswig-Holsteins überall schlechter ist als im Bundesdurchschnitt. Ich will jetzt nicht von Berliner und Hamburger Verhältnissen reden. In den Metropolen ist das Krippenangebot natürlich sehr viel breiter, wenn dort auch noch viel zu knapp. Aber wir sollten uns hier landesweit langsam auf den Bundesdurchschnitt von 4,5 % zubewegen. Das ist ein Ziel, das man in den nächsten Jahren anstreben sollte. Das heißt natürlich, dass mit den Kommunen geredet werden muss, damit sie den Bedarf erfassen.

Wir haben mit dem neuen Kindertagesstättengesetz die Chance, die **Finanzierung** gerechter zu machen. Wir möchten nach den Aussagen, die uns aufgrund der Daten vorliegen, schon so viel dazu mitteilen: Wir glauben, dass eine Pro-Kind-Finanzierung, also eine

finanzielle Grundlage, die für jedes Kind von einem landesweit gleichen Geldbetrag als Landeszuschuss ausgeht, ein Schritt zu mehr Transparenz und Gerechtigkeit ist. Wir sehen aber, dass die vielen kleinen Einrichtungen, die nicht größer als eine Kindergruppe sind, darunter leiden würden. Wir glauben, dass man hier zu Sockelfinanzierungen kommen muss. Ebenso muss man sich andere Verzerrungen, die aufgrund dieser Datenlage entstehen, sehr genau klarmachen, damit man zu einer sachgerechten Entscheidung kommt.

Wir sind jedenfalls sehr froh, dass erstmals auch Zahlen von Migrantenkindern vorliegen, und sehen uns darin bestätigt, dass es richtig ist, dass die Landesregierung ihre Anstrengungen auch hierauf konzentriert. Diese Anstrengungen zur Sprachförderung sollten natürlich nicht nur den Migrantenkindern, aber eben auch diesen Kindern gelten.

Meine Redezeit ist nun um. Ich sage aber noch dies: Details der Anfrage werden wir sicher im Ausschuss noch debattieren. Ich danke an dieser Stelle, dass wir endlich eine sachliche Grundlage hinsichtlich der Kosten, der Inhalte, der Öffnungszeiten und der Angebotsstruktur für das ganze Land haben, und hoffe, dass es uns auf dieser Grundlage gelingt, die Interessenkonflikte der verschiedenen, an den Angeboten für Kinderbetreuung Beteiligten in ein gutes Verhältnis zu überführen und zu einer sachgerechten Lösung auf der Grundlage eines neuen Kindertagesstättengesetzes und in einer neuen vollen Halbtagschule zu gelangen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Jetzt hat Herr Abgeordneter Geerds das Wort.

Torsten Geerds [CDU]:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Beantwortung der Großen Anfrage „Kinderbetreuung in Schleswig-Holstein“ ist umfangreich und liefert für die dringend notwendige Debatte über eine Fortentwicklung der Arbeit in unseren Kindertagesstätten eine gute Basis. Daher gilt zunächst einmal unser Dank den zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Ministerium, aber auch bei den Trägern und allen Einrichtungen.

(Beifall)

In unserer Gesellschaft hat sich seit der Einführung des Rechtsanspruchs auf einen Kindertagesstättenplatz und dem Bestehen des Kindertagesstättengesetz-

(Torsten Geerds)

zes ein deutlicher Wandel vollzogen. Daher ist es an der Zeit zu fragen, ob die Angebote für Kinder und Eltern noch bedarfsgerecht sind. Außerdem benötigen wir eine ernsthafte Diskussion über den Bildungsauftrag von Kindertagesstätten, gerade nach der Veröffentlichung der PISA-Studie.

Wir brauchen einen Gleichklang zwischen der Achtung und Förderung von Kindern mit dem Recht der Eltern, Familienarbeit und Berufstätigkeit miteinander vereinbaren zu können. Auch darüber diskutieren wir, wenn es um die **Fortentwicklung von Kindertagesstätten** geht.

Es ist gut zu wissen, in welchem Umfang wir in Schleswig-Holstein Kindertagesstättenplätze, Tagespflegestellen, Plätze in Spielstuben und Hausangebote insgesamt zur Verfügung stellen. Die CDU-Fraktion will die Vielfalt an Betreuungsangeboten erhalten. Genauso wollen wir weiterhin eine Vielfalt in der Trägerlandschaft gesichert sehen.

(Beifall bei der CDU)

Dabei haben für uns die Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege und privaten Elterninitiativen Vorrang vor staatlichen Angeboten.

(Beifall bei CDU und FDP)

Wir müssen in der Politik alles unterlassen, was die Angebotsvielfalt und die Trägervielfalt gefährden könnte. Eltern werden sich in Zukunft noch viel stärker für Angebote entscheiden, die es ihnen ermöglichen, ihre Familienarbeit, für die sie sich entschieden haben, mit der kontinuierlichen Arbeit im erlernten Beruf zu vereinbaren.

Ein Bruch in der Erwerbsbiographie von bis zu drei Jahren bedeutet bei der rasanten Entwicklung der Arbeitsplätze und dem schnellen Wandel der Berufsbilder ein hohes Risiko, den beruflichen Anschluss zu verlieren. Diese Tatsache bedeutet am Ende auch ein soziales Risiko. Zu weit über 90 % handelt es sich hier übrigens um ein berufliches und soziales Risiko der Frauen in Deutschland.

Aufgrund der Einkommensverhältnisse wird der größte Teil der Erziehungsleistung von Frauen geleistet. Ihre Leistung für die Gesellschaft wird in Deutschland vollkommen unzureichend bewertet.

(Beifall bei CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein besseres und auf die Arbeitswelt abgestimmtes **Betreuungsangebot** ist daher besonders für die Arbeitnehmerinnen von größter Bedeutung. Noch dramatischer stellt sich die Situation von Alleinerziehenden dar. Da geht es nämlich gar nicht mehr um die

Frage, wer die Hauptlast der Erziehungsarbeit leistet. Da geht es viel häufiger um die Frage: Wie vereinbare ich Erziehungsarbeit und Beruf und schaffe für Frau und Kind einen Lebensunterhalt oberhalb des Sozialhilfeniveaus?

(Thorsten Geißler [CDU]: Genau!)

Wir haben - das geht aus der Antwort auf die Große Anfrage auch hervor - große Probleme bei der Versorgung der unter Dreijährigen. Hier möchte ich nicht nur über Krippenplätze reden, sondern auch über Tagespflegeplätze, die nicht in ausreichender Zahl vorhanden sind.

(Beifall bei CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In all diesen Fragen sehe ich im Bund, in den Ländern und in den Kommunen großen Handlungsbedarf bei der Fortentwicklung unserer Betreuungsangebote.

Ich will ein weiteres Thema nennen, das für mich in einem immer stärkeren Maß an Bedeutung gewinnt. Wie groß ist die Chancengerechtigkeit für Kinder beim Staat in das Schulleben? Wir haben Grundschulklassen in Schleswig-Holstein mit einem Ausländeranteil von teilweise an die 50 %. Es ist mehr als nur ein Alarmsignal, wenn die große Zahl von Grundschullehrerinnen und Grundschullehrern in diesen Bereichen darüber klagen müssen, dass ein Großteil der ausländischen Schüler ohne Kenntnisse der deutschen Sprache eingeschult wird. Wir brauchen keine großen Reden über Integration mehr zu halten, wenn wir weiterhin an dieser entscheidenden Schnittstelle so sehr versagen.

(Beifall bei CDU, FDP und SSW)

In dieser Frage kommt also eine weitere Aufgabe auf unsere Kindertagesstätten zu. An welcher Stelle, wenn nicht im Bereich von Kindertagesstätten, muss das Erlernen der **deutschen Sprache** für **ausländische Kinder** erfolgen? Wenn uns das nicht gelingt, gibt es weder für ausländische noch für deutsche Kinder eine Chancengerechtigkeit beim Start in das Schulleben.

(Beifall der Abgeordneten Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Dazu brauchen wir allerdings eine Aus- und Fortbildung der Erzieherinnen und Erzieher, damit sie diese zusätzlichen Aufgaben überhaupt leisten können. Dazu brauchen die Träger der Einrichtungen die Gewissheit, dass die Landesregierung an dem Haushaltstitel „Fortbildung des pädagogischen Personals“ in Zukunft nicht mehr herumfummelt. Hier brauchen

(Torsten Geerds)

wir in der Tat Verlässlichkeit, damit Fortbildung wirklich kontinuierlich angeboten werden kann.

Ein Großteil der Kinder wächst in unserer Gesellschaft als Einzelkinder auf. Ebenfalls ein Großteil wird alleinerziehend von der Mutter großgezogen. Auch auf diese Situation müssen wir mit den Angeboten an Kinderbetreuung reagieren. Verstärkt müssen Kinder auch soziale Kompetenzen erlernen. Dazu gehören Umgangsformen, der erwähnte Spracherwerb und die Wertevermittlung.

In diesem Zusammenhang möchte ich noch zwei Problemfelder ansprechen. Wir müssen die **Gewaltprävention** in Kindertagesstätten genauso ausbauen, wie dort auch Ernährungsimpulse gegeben werden müssen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein Großteil der Grundschüler beginnt den Unterricht, ohne zu Hause ein Frühstück erhalten zu haben. Weil in einer solchen Situation eine Unterrichtsaufnahme kaum möglich ist, organisieren mancherorts Lehrkräfte, Vereine, Verbände gemeinsam mit engagierten Eltern eine Frühstücksverpflegung.

Das ist die Situation in unserer Gesellschaft. Machen wir uns nichts vor: Das ist nicht nur die Situation in den Städten, sondern mittlerweile auch auf dem flachen Land.

(Rolf Fischer [SPD]: Hört, hört!)

Zusätzliche Aufgaben können allerdings nicht zum Nulltarif übertragen werden. Die Kommunen sind am Ende ihrer Leistungsfähigkeit angekommen.

(Martin Kayenburg [CDU]: So ist das!)

Die folgende Formulierung der Landesregierung wird die Masse der Kommunalpolitiker als Hohn empfinden. Die Formulierung lautet nämlich: „Der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz konnte ohne große Probleme umgesetzt werden.“

Meine Damen und Herren, Sie sind weit weg von der kommunalpolitischen Realität.

(Beifall bei der CDU)

Ich halte es für richtig, den Eltern sehr klar zu sagen, dass zusätzliche Angebote und eine Ausweitung der Öffnungszeiten auch zu höheren **Elternbeiträgen** führen werden. Gleichzeitig müssen wir darauf achten, dass wir nicht so stark an der Elternbeitragschraube drehen, sodass wir das Thema Wahlfreiheit eigentlich schon wieder einpacken können. Das ist die große Gefahr.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bei der Vorstellung der Eckpunkte zur zukünftigen Finanzierung von Kindertagesstätten hat auch die zuständige Ministerin neue Aufgaben für die Einrichtung definiert. Diese neuen Aufgaben können von Eltern, Trägern und Kommunen nicht allein bewältigt werden. Doch wer den Entwurf des Landeshaushalts sieht, stellt fest, Frau Moser möchte auch in Zukunft keinen weiteren Cent dazuzahlen. 53 Millionen € im vergangenen Jahr, in diesem Jahr und im kommenden Jahr auch, also genau die Summe, die bisher zur Verfügung steht. Sie geben als zuständige Ministerin keine ausreichende Antwort auf die Tarifierhöhungen der letzten Jahre, wollen aber gleichzeitig weitere Aufgaben in die Kindertagesstätten integrieren. Das empfinden wir als eine unehrliche Politik.

(Beifall bei der CDU - Jutta Schümann [SPD]: Das hat nicht immer mit Personal zu tun!)

Wir halten auch den Vorschlag der Landesregierung zur künftigen Kita-Finanzierung insgesamt für falsch. Die Landesregierung will eine Umstellung von einer Personalkostenfinanzierung auf eine Pro-Kind-Finanzierung. Das kann nicht funktionieren. Die Personalkosten sind der Löwenanteil der Gesamtkosten. Diese Kosten sind fixe Kosten, egal, ob 15, 17 oder 20 Kinder in einer Gruppe zusammengefasst sind.

(Beifall bei der CDU)

Bei der Umsetzung dieses Finanzierungsvorschlags gefährden Sie den Bestand von **kleineren Einrichtungen im ländlichen Bereich**. Schleswig-Holstein ist ein Flächenland. Chancengerechtigkeit brauchen wir in einer Stadt wie Lübeck genauso wie in einem dünner besiedelten Kreis wie beispielsweise Nordfriesland.

Dieser Vorschlag gefährdet aus unserer Sicht insgesamt auch die Trägervielfalt. Die kleinen Träger und die privaten Elterninitiativen wären dann akut gefährdet.

Sie schaffen mit Ihren Eckpunkten zur Finanzierung nicht weniger, sondern Sie schaffen sogar mehr Bürokratie. Die Kollegin Fröhlich, die heute erkrankt ist, hat bei einer Veranstaltung der Elterninitiative Husum versucht, das Punktesystem zu erklären. Sie hat sich wirklich Mühe gegeben.

(Lachen des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

Die 120 Eltern haben sich aber auch Mühe gegeben, das zu verstehen. Das ist ihnen nicht gelungen.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Mir auch nicht!)

(Torsten Geerds)

- Dem Kollegen Heiner Garg auch nicht! Das heißt auch schon eine ganze Menge.

(Heiterkeit bei der CDU)

Dafür kann Frau Moser in der Tat nichts; es ist schwer zu verstehen. - Wir wollen insgesamt weniger und nicht mehr Bürokratie in den Kindertagesstätten. Ihr Punktesystem würde dazu führen, dass Erzieherinnen und Erzieher noch mehr Verwaltungsaufgaben leisten müssten und noch weniger Zeit für Gruppenarbeit hätten.

Die CDU-Landtagsfraktion ist sich bei der Ablehnung der Eckpunkte der zukünftigen Finanzierung der Kindertagesstätten mit den kommunalen Landesverbänden, den Wohlfahrtsverbänden, vielen Eltern, der FDP und dem SSW einig. Auch die Grünen formulieren in einer Presseerklärung: „Die Kita-Novelle lässt noch viele Fragen offen.“

Frau Ministerin Moser, die Antwort auf die Große Anfrage haben wir zur Kenntnis genommen. Sie ist eine gute Basis, um unsere Kindertagesstätten fortzuentwickeln. Wir glauben aber, dass Ihre Finanzierungsvorschläge dazu nicht den richtigen Beitrag leisten, in die Zukunft gerichtet Kindertagesstättenplätze vorzuhalten und weiterzuentwickeln. Daher unsere Bitte: Ziehen Sie den Gesetzentwurf zurück. Über alles andere können wir reden.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile der Frau Abgeordneten Höfs das Wort.

Astrid Höfs [SPD]:

Herr Präsident! Frau Ministerin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Bedeutung von Kindertagesstätten hat sich in den vergangenen Jahren bundesweit erheblich gewandelt. Ging es zunächst darum, dem **Rechtsanspruch** auf einen Kindergartenplatz zu genügen, liegt der Schwerpunkt nun beim bedarfsgerechten Ausbau und bei weiteren qualitativen Verbesserungen. Schleswig-Holstein war eines der ersten Bundesländer mit einem eigenen Kindertagesstättengesetz. Seit 1988 haben wir nicht nur Investitionen in den Ausbau der Plätze gefördert, sondern später vor allem das pädagogische Personal. Inzwischen stehen rund 86.000 Plätze in den Kindertageseinrichtungen zur Verfügung. Die freiwillige Förderung durch das Land beträgt über 53 Millionen €.

Der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz wird in Schleswig-Holstein mit einer Deckungsquote von etwa 93 % vollständig erfüllt. In einigen Bereichen gibt es trotz dieser Leistungen immer noch Defizite.

Dieses entnehme ich der Antwort auf die Große Anfrage der Grünen zur Kinderbetreuung in Schleswig-Holstein. Diese Antwort auf die Große Anfrage enthält eine reichhaltige Fülle an Zahlenmaterial, mühevoll zusammengetragen. Einige Kreise haben wirklich gute Daten geliefert, andere haben die Fragen offensichtlich nicht so ernst genommen.

Die Ministerin ist darauf eingegangen.

An dieser Stelle gilt mein Dank dem Ministerium, den Kreisen und den Trägern.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diese Daten sind eine gute Arbeitsgrundlage für uns. Interessant ist durchaus der Einblick in die noch sehr unterschiedlichen Angebote der Kinderbetreuung in den Landkreisen und kreisfreien Städten. Diese Einblicke in die Angebote vor Ort waren uns bisher nur bei direkten Besuchen der Kindertagesstätten möglich. Die verschiedenen Bereiche haben offensichtlich unterschiedliche Bedarfe an Kinderbetreuung. Ich hoffe und gehe davon aus, dass sich die jeweiligen Angebote an den örtlichen Anforderungen orientieren, sei es bei den Öffnungszeiten, sei es bei der Art der Betreuung überhaupt, auch wenn dies nur ganz wenige Einrichtungen ausgesagt haben.

Auch wenn die Zahl der Kinder, die einen Rechtsanspruch auf Betreuung haben, zum Jahr 2003 landesweit schon um 2,3 % sinkt und bis zum Jahr 2010 eventuell weiter bis 14,6 % sinken wird, gibt es aktuell in einigen Regionen zusätzlichen **Platzbedarf**. Junge Familien haben in vielen Orten des Landes in den letzten Jahren gebaut. Nun fehlen dort Betreuungsangebote für die Kinder. Auf diesen Bedarf müssen die Gemeinden jetzt auch reagieren, damit die Kinder optimal betreut werden.

Eine Möglichkeit zur kurzfristigen Schaffung zusätzlicher Plätze bietet die Einrichtung eines Waldkindergartens. Die Gemeindevertreter haben gar nicht das besondere pädagogische Konzept im Auge. Schnell muss es einfach gehen. Dann stellt sich heraus, dass dieses Angebot den Kindern sehr viel Freude bereitet und sie mit Begeisterung in den Wald laufen. Es ist schließlich etwas ganz anderes, was ihnen da geboten wird. Die meisten Kinder sind gern an der Luft. Die Bewegung tut ihnen einfach gut, die sie sonst kaum noch haben.

Damit bin ich bei den Defiziten, die unsere Kinder heute leider allzu oft haben. Übergewicht und Fehlernährung gehören wie Bewegungsmangel zum Bild der kleinen Kinder. Kindertagesstätten, die ich kenne, haben dies schon lange erkannt und sich zur Aufgabe

(Astrid Höfs)

gemacht, nicht nur Wissen über gesunde Ernährung zu vermitteln, sondern die Mahlzeiten gemeinsam mit den Kindern zuzubereiten.

Aus dem Bericht des Ministeriums wird auch deutlich, dass ein großer Teil der Kinder im Kindergartenalter bereits logopädisch betreut wird. Denn Sprachentwicklungsverzögerung und Sprachstörung haben fließende Übergänge.

Viele Kinder haben eine auffallend geringe **Sprachkompetenz**. Das gilt nicht nur für Kinder mit Migrationshintergrund, sondern auch für viele andere Kinder. Mir liegt die ausreichende Sprachkompetenz der Kinder sehr am Herzen. Wenn bereits im Kleinkindalter deutliche Defizite bei der Sprache bestehen, sind ihre Chancen auf Bildung von vornherein schlecht. Da ist es zunächst egal, ob sie über einen zu geringen Wortschatz verfügen oder dem Unterricht in der Schule in einer fremden Sprache folgen müssen.

Im Sommer habe ich das Angebot der **dänischen Minderheit** angenommen und eine dänische Kindertagesstätte in Flensburg besucht. Dort sind die Anfangsbedingungen für alle Kinder gleich. Die überwiegend deutschsprachigen Kinder sprechen in der Kindertagesstätte nur dänisch. So lernen sie während ihres Aufenthalts sozusagen spielend eine Fremdsprache. Im Übrigen will ich den ständigen Kontakt der Kindertagesstättenkinder zur Grundschule hervorheben. Regelmäßige Besuche in der Grundschule stehen auf dem Plan. Das scheint mir auch eine gute Voraussetzung zu sein, um den großen Bruch nicht zu empfinden, den unsere Kinder erleben, wenn sie eingeschult werden.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Die Kontakte der Kindertagesstättenkinder zur Grundschule sind einfach zu gering. Ein einzelner Besuch in der Grundschule vor der Einschulung ist meines Erachtens einfach zu wenig.

Die Zahlen für die Kinder mit Migrationshintergrund sind in den Landkreisen und kreisfreien Städten sehr unterschiedlich. Sind es einzelne Kinder, die kein Wort deutsch sprechen, wenn sie in die Kindertagesstätte kommen, lernen sie auch ziemlich schnell die deutsche Sprache. Meist ist dies jedoch nicht der Fall. Das fordert das Personal zusätzlich. Deshalb gehört es auch zu den Plänen des Fachministeriums, künftig die Betreuung der Kinder mit Migrationshintergrund stärker zu fördern.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dies möchte ich hier lobend erwähnen. Es ist von großer Bedeutung.

Mit dem Finanzierungskonzept sollen Anreize zur interkulturellen Erziehung gegeben werden. Ein Praxisversuch mit Kindern mit Migrationshintergrund und Müttern, in dem die Handreichung zur interkulturellen Erziehung entwickelt und erprobt werden soll, ist bereits in Vorbereitung.

Wir wissen seit langem, wie wichtig ein Kindertagesstättenplatz für Kinder und eine Betreuung der Kinder durch gut ausgebildete Erzieherinnen und Erzieher ist. Die Kindertagesstättenkinder sind nicht nur lernfähig, sondern auch lernbereit. Die Kindertagesstätten haben, wie vorhin schon gesagt, einen Bildungsauftrag. Kinder sollen in den Kindertagesstätten umfassend befähigt werden, ihr soziales Umfeld wahrzunehmen, kennen zu lernen und auch zu nutzen.

(Unruhe)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich darf um Aufmerksamkeit bitten.

Astrid Höfs [SPD]:

Neugier auf das Lernen in der Schule, Handlungsfähigkeit und Lernfähigkeit sollen gefördert werden. Die Kinder sollen vergleichbare Voraussetzungen für den Schuleintritt haben. Dies halten wir für unabdingbar. Das kann aber nicht bedeuten, dass in den Kindertagesstätten strukturiertes Lernen wie in der Schule eingeübt werden muss. Auch wenn die überwiegende Anzahl der Träger angibt, kein eigenes Konzept zu haben, besteht hier ein deutlicher Nachholbedarf im Bereich der kindlichen Bildung, also Entwicklungsbedarf. Hier müssen neben den Kostenträgern die **Einrichtungsträger** in die Pflicht genommen werden. Sie machen es sich zu leicht.

So stellt sich sofort die Frage, ob die Kinder in den Kindertagesstätten denn überhaupt auf die Schule ausreichend vorbereitet werden. Ich meine, hier können Verbesserungen erwartet werden.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ein vorgezogenes Grundschuljahr oder eine Vorschule lehnt die SPD ab.

Dann spreche ich noch das **Personal** in den Kindertagesstätten an. Ich schließe mich dem Gedanken meines Fraktionsvorsitzenden Lothar Hay an, der gestern angeregt hat, die Ausbildung des pädagogischen Per-

(Astrid Höfs)

sonals neu zu überdenken. In anderen europäischen Ländern wird längst anders damit umgegangen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Die Ausbildung der Erzieherinnen und Erzieher hat dort Fachhochschulniveau. Ich betone, dass die Erziehung und Förderung gerade der Kleinkinder eine ganz entscheidende Rolle für das weitere Lernen und Leben spielt. Gerade in diesem elementaren Bereich ist unsere ganze Aufmerksamkeit gefordert. Wir brauchen aufmerksames und gut geschultes Personal in den Kindertagesstätten. Vielleicht müssen wir wirklich überdenken, ob die Ausbildung des pädagogischen Personals bei uns noch zeitgemäß ist und eventuell überhaupt einen anderen Stellenwert haben soll. Wenn hier schon die Weichen nicht richtig gestellt werden, sind spätere Schwierigkeiten vorprogrammiert. Das ist so, als wenn man den unteren Hemdknopf falsch einknöpft. Auch wenn die folgenden Knöpfe gleichmäßig zugeknöpft werden, bleibt die Schiefelage erhalten und ist nicht zu übersehen.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Irgendwann kann es dann zu Problemen kommen. Das haben unsere Kinder nicht verdient. In vielen Orten des Landes gibt es schon über Jahre betreute Grundschulen oder **verlässliche Grundschulzeiten**. Eine alte gleichstellungspolitische Forderung kann somit erfüllt werden. Auch hier orientieren sich die Angebote offensichtlich an den Bedürfnissen der Regionen. Diese Angebote für Eltern und Kinder können im Umfeld der Schule unterschiedlich ausgestaltet werden. Die Spanne reicht vom Ausspannen nach der Schule über Anregung zu neuen Aktivitäten bis zur fachlichen Begleitung der Hausaufgaben.

Hier möchte ich erwähnen, dass bislang erst wenige Grundschulen ein Mittagessen für die Kinder anbieten und auch nur wenige eine Ferienregelung getroffen haben. Berufstätigen Eltern ist nicht ausreichend geholfen, wenn die Kinder nur zur Schulzeit betreut werden. Schließlich haben nicht alle die Möglichkeit, während der Ferien frei zu haben. Der Besuch einer betreuten Grundschule ist zwar freiwillig, wird aber zunehmend angeboten und in Anspruch genommen. Insgesamt wurden in Schleswig-Holstein allein im letzten Schuljahr 11.718 Kinder betreut. Das sind etwa 10 % der Grundschul Kinder. Unser Ziel muss weiterhin die verlässliche Grundschule sein.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW und des Abgeordneten Joachim Behm [FDP])

Hier sind auch die 80 Schulen zu nennen, die zukünftig mit Ganztagsangeboten ausgebaut werden sollen. Die Ganztagsbetreuung stellt einen wesentlichen Beitrag zur Integrationsförderung in jeder Hinsicht dar und ist gut geeignet, Benachteiligungen auszuräumen.

Wünschen würde ich mir auch, dass pädagogisches Personal, Eltern und Lehrkräfte sinnvoll zusammenarbeiten.

Im Großen und Ganzen gibt es eine breite Versorgung mit Kinderbetreuungsmöglichkeiten in Schleswig-Holstein. In einigen Kreisen fehlen **Krippenplätze**, in anderen **Hortplätze**. Während im Kreis Segeberg in 22,8 % der Einrichtungen Hortplätze zu finden sind, gibt es offensichtlich im Kreis Steinburg überhaupt keine Hortplätze. Hier sind die Kreise besonders gefragt, im Rahmen ihrer Planungshoheit die Bedarfe zu erheben und gemeinsam mit den Gemeinden passgenaue Angebote zu schaffen. Die Angebote der Krippenplätze und Hortplätze sind in allen Gemeinden noch verbesserungsfähig. Es wird auf die Gemeinden und Städte eine intensive Arbeit im Kinderbetreuungsbereich zukommen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Bevor ich weiter das Wort erteile, will ich darauf hinweisen, dass sich die Geschäftsführer darauf verständigt haben, die Tagesordnungspunkte in folgender Reihenfolge weiter zu behandeln: Der nächste Punkt ist der Tagesordnungspunkt 11, Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Sonn- und Feiertage; dann kommt Punkt 13, Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes über eine bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes. Es folgen Punkt 33, Bericht zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, und Punkt 34, Kinder- und Jugendbeauftragte.

Ich erteile jetzt Herrn Abgeordneten Dr. Garg das Wort.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal - ich finde, das gehört sich so, insbesondere bei der umfassenden Beantwortung dieser Großen Anfrage von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - möchte ich sagen, dass unser ehrlich gemeinter und

(Dr. Heiner Garg)

herzlicher Dank dem Ministerium, den Trägern und insbesondere den Einrichtungen gilt.

(Beifall bei FDP und SPD)

Lassen Sie mich eine Bemerkung vorwegschicken, die mir ganz besonders wichtig ist. Die ordentliche Versorgung nicht nur mit Kindergartenplätzen, sondern auch mit Horten und Krippen sowie eine Betreuung, die nicht erst mit drei Jahren beginnt, sondern im Idealfall schon längst davor, ist kein gesellschaftlicher Luxus, kein Schnickschnack, sondern ein absolutes Muss. Wenn wir in Zukunft unseren Wohlstand wirklich sichern wollen, dann müssen wir es unter anderem den Frauen, die diese Arbeit heute noch bewältigen, ermöglichen, am Arbeitsmarkt teilnehmen zu können. Wir brauchen die nämlich aufgrund unserer demografischen Entwicklung.

(Beifall bei FDP, SPD und CDU - Wolfgang Baasch [SPD]: Nicht nur deswegen!)

- Herr Kollege Baasch, Sie haben völlig Recht, nicht nur deswegen. Aber zur Sicherung unseres Wohlstandes brauchen wir sie auch auf dem Arbeitsmarkt.

Frau Ministerin Moser, machen Sie sich wegen der Statistik keinen so großen Kopf. Ich finde zwar auch, dass man angesichts der Ergebnisse der Großen Anfrage sagen könnte, dass das Bild der Kindergartenlandschaft zersplittert erscheint. Das ist sicherlich richtig, weil die Statistik nicht viel mehr hergibt. Aber das ist kein Riesenproblem. Es war jedenfalls für mich kein Problem, die eine oder andere Schlussfolgerung daraus zu ziehen. Ich glaube, wir brauchen nicht mehr Statistiken

(Zuruf von Ministerin Heide Moser)

- eben, ich gebe Ihnen ja deswegen völlig Recht -, sondern wir können sehr wohl mit dem, was wir im Moment haben, zunächst einmal anfangen zu arbeiten.

Ein weiterer Punkt - dies braucht man gar nicht schlecht zu reden - ist Folgender: Der **Rechtsanspruch** auf einen Kindergartenplatz der Drei- bis Sechsjährigen ist im Wesentlichen im Land gesichert worden. In diesem Bereich ist in den letzten 14 Jahren etliches aufgeholt worden. Das braucht man nicht schlecht zu reden. Das ist so.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Jetzt fordere ich Sie und uns auf, einen Schritt weiter zu gehen. Ich finde, dass man diesen erfüllten Rechtsanspruch nicht mit einer bedarfsgerechten Betreuung gleichsetzen kann. Hier müssen wir weitergehen.

(Beifall bei FDP und SPD)

Die **Bedarfsermittlung** und die damit verbundene Planung der Kommunen erfolgt aufgrund der gesetzlichen Anforderungen, also nach dem Kindertagesstättengesetz, das heißt konkret nach Platzzahlen. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, Platzzahlen sagen nicht sehr viel darüber aus, wie lange und vor allem wie qualitativ Kinder in Schleswig-Holstein betreut werden. Eine Planung, die sich vor allem nach Platzzahlen richtet, wird den neuen Bedürfnissen der nachfragenden Eltern und der Kinder nicht gerecht. Sie kann es auch gar nicht werden. Es wird deutlich - Frau Birk, Sie haben insbesondere dies angesprochen -, es gibt viel zu wenig Angebote im **Krippenbereich**, in Horten und im Bereich der **betreuten Grundschulen**. Sie haben bereits die Studie des Max-Planck-Institutes angesprochen.

Die Studie des Max-Planck-Institutes Bildungsforschung in Berlin vom Juni 2002 hat ergeben, dass sich in Westdeutschland knapp 70 % der nicht erwerbstätigen Mütter mit Kindern bis zu 12 Jahren sehr wohl wünschen, einer Erwerbsarbeit nachgehen zu können. Dies scheidet allerdings oftmals an den optimalen Betreuungsmöglichkeiten für die Kinder. Das bedeutet, schaffen wir diese Betreuungsmöglichkeiten, dann bringen wir diese **Frauen** auch in den **Arbeitsmarkt**. Ein Fazit der Studie ist also, dass ein mangelhaftes Angebot die Wünsche der Frauen nach Aufnahme einer Erwerbsarbeit stark beeinflusst. Das heißt im Umkehrschluss: Je besser die Betreuung der Kinder, desto öfter wünschen sich in der Regel die Mütter die Aufnahme einer Erwerbsarbeit. Dazu gehört die Versorgung mit Krippen und Hortplätzen. Dazu gehört aber auch, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass sich Kindergärten bei den Öffnungszeiten der Arbeitswelt weiter anpassen müssen, und zwar sowohl bei der täglichen Betreuung als auch in den Ferienzeiten.

(Beifall bei FDP, SPD und SSW)

Wenn Einigkeit darüber besteht, dass Kindern mehr ermöglicht werden soll als die reine Unterbringung, dann müssen politische Vorgaben darüber entwickelt werden, welche **pädagogischen Ziele** in Kindergärten realisiert werden sollen. Die Kultusministerin hat Recht, dass Kindergärten nicht nur zum Spielen da sind. Dann muss man jedoch sagen, wozu sie da sind und wer das leisten soll. Es ist richtig, intensive Fördermaßnahmen zu fördern und den Bildungsauftrag der Kindergärten besonders hervorzuheben. Es müssen - Frau Birk, das haben Sie meiner Meinung nach etwas zart angesprochen - jedoch mehr sein als die 33 % der derzeitigen Einrichtungen in Schleswig-

(Dr. Heiner Garg)

Holstein, die bislang ein konkretes pädagogisches Konzept entwickelt haben.

(Beifall bei FDP und SPD)

Auch Folgendes haben Sie sehr charmant und zurückhaltend angesprochen: Wie soll denn ein solches Konzept über das pädagogische Personal vermittelt werden, wenn sich einige Träger in ihren Einrichtungen die Fortbildungskosten für das pädagogische Personal schlichtweg sparen? Wenn die **PISA-Studie** gezeigt hat, dass sich Kindergärten international immer mehr als erste Stufe des Bildungswesens durchsetzen, dann müssen wir in Zukunft Erzieherinnen und Erzieher nicht nur dazu motivieren - ich finde, die meisten sind motiviert -

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

sich für die Kinder zu engagieren, sondern wir müssen ihnen bei der Einlösung dieses Auftrages auch die entsprechenden Rahmenbedingungen schaffen. Das heißt konkret, wir müssen sie in die Lage versetzen, dass sie diesem von uns und von den Erzieherinnen und Erziehern selbst gewollten pädagogischen Auftrag erfüllen können.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zum Schluss möchte ich ein Thema, das auch der Kollege Geerds angesprochen hat, etwas ausführlicher beleuchten. Wenn wir uns die derzeitige Landschaft ansehen, dann stellen wir fest, dass sie sich aufgrund der Erhebungsprobleme statistisch nicht so schön einsortieren lässt, wie wir das vielleicht gerne hätten. Es ist aber noch ein zweiter Punkt, der mir jedenfalls viel wichtiger erscheint. Darüber haben wir uns bereits, angeregt durch die Elterninitiative Nordfriesland, unterhalten. Es ist weder von den Eltern noch von den Einrichtungsträgern noch von den Gemeinden noch von den Kommunen und, wenn wir ehrlich sind, noch vom Land in Zukunft sonderlich viel mehr Geld zu erwarten. Aber möglicherweise gibt es ja die Chance, das nicht beliebig vermehrbare Geld effizienter, das heißt zielorientierter einzusetzen.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Denn eine fehlende Passgenauigkeit der Angebote kann zumindest ein Indiz dafür sein, dass Geld heute nicht immer so optimal und effizient eingesetzt wird, wie man es vielleicht könnte.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein Vorschlag liegt vor, und zwar der von der Landesregierung vorgeschlagene Paradigmenwechsel, nämlich weg von einem angebotsorientierten und hin zu einem nachfrageorientierten System. Ich habe zu Beginn einmal meiner Fraktion gesagt: Nicht in Steine investieren, sondern in die Köpfe der Kleinen investieren.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das haben sie von den Grünen abgeschrieben!)

- Moment! - Ich habe mir alle Mühe gegeben, dieses Konzept nicht nur zu durchdenken, sondern auch zu verstehen, und bin zu der von Herrn Geerds angesprochenen Podiumsdiskussion der Elternvereinigung nach Nordfriesland gefahren. Ich habe mir vorher Gedanken darüber gemacht, was für dieses Konzept spricht - das wäre das grundsätzliche Motto, nicht in Steine, sondern in die Köpfe zu investieren - und was möglicherweise dagegen spricht. Wenn man ein Konzept, liebe Kolleginnen und Kollegen - es tut mir Leid, dass sie nicht da ist; aber vielleicht können Sie ihr das mit auf den Weg geben -, das als Diskussionsgrundlage im Raum steht, und wenn ein Vertreter einer Fraktion, nämlich ich, anwesend ist, der sich nicht darauf festgelegt hat zu sagen, dass wir das unter keinen Umständen haben wollen - das hatten andere Kollegen getan -, so zerredet, dass bei den Eltern nur noch der Eindruck entsteht, dass zusätzliche Ministerialbeamte beschäftigt werden sollen, weil dieser komische Punkteschlüssel, den ich in der Tat nicht ganz verstanden habe, so kompliziert ist - die Kollegin Fröhlich sagte, das reicht ihr alles noch nicht; es müssten noch viel mehr Kategorien und Kriterien werden -, dann muss ich Ihnen ganz ehrlich sagen: Darauf kann ich wirklich verzichten. Da steigt kein Mensch durch. Das versteht kein Mensch. Dann kommt das Geld auch nicht mehr bei denen an, bei denen es eigentlich ankommen soll.

(Beifall bei FDP, CDU und SSW)

Ich möchte ganz klar sagen: Mir hat es ausgesprochen Leid getan, weil ich völlig ergebnisoffen dorthin gefahren bin und inhaltlich so einiges auf den Deckel bekommen habe, dass ich gedacht habe, bevor wir das realisieren, was gerade vorgestellt wurde, lassen wir lieber alles, wie es ist. Wenn das, was Sie vorgestellt haben, immer noch die Diskussionsgrundlage sein soll, dann will ich auf jeden Fall eine Angst, die die Eltern dort berechtigterweise geäußert haben, weitergeben dürfen.

(Dr. Heiner Garg)

Es besteht die große Befürchtung, dass bei einem solchen Konzept die besonderen Belange eines Flächenlandes wie Schleswig-Holstein tatsächlich völlig den Bach hinuntergehen. Das, sehr geehrte Frau Ministerin, müssen wir ernst nehmen und diese Angst müssen wir ausräumen.

Eine zweite Angst müssen wir ausräumen und das gilt nicht nur für diesen Diskussionsvorschlag. - Ich komme zum Schluss, Herr Präsident. - Bei jeder Neuordnung, die wir anstreben, darf auch nicht der Hauch des Anscheins entstehen, als sei dies eine Sparschwein-Aktion, bei der man sagt, man mache etwas Neues, in Wirklichkeit will man aber Geld einsparen. Noch nicht einmal der Anschein darf erweckt werden, wenn wir es wirklich ernst damit meinen, für Kinder in Zukunft mehr zu tun und die knappen Ressourcen optimal einzusetzen.

(Beifall bei der FDP sowie der Abgeordneten Brita Schmitz-Hübsch [CDU] und Anke Spoorendonk [SSW])

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile der Frau Abgeordneten Hinrichsen das Wort.

Silke Hinrichsen [SSW]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Familienpolitik, die Bildung und die Einwandererintegration haben Hochkonjunktur. Gegenwärtig können wir uns deshalb über die politische Aufmerksamkeit für Kinder und Jugendliche nicht beklagen. Ob es nämlich um Familien, Gesundheit, Kriminalität, Drogenkonsum oder soziale Ausgrenzung geht - immer wieder wird der Ursprung der Probleme im Kindesalter deutlich. Deshalb wird es glücklicherweise allmählich zum Allgemeingut, dass eine gesellschaftlich und ökonomisch weitsichtige Politik schon bei den Kindern einsetzt.

Sozusagen das Minimum besteht darin, dass ihnen eine vernünftige Betreuung zur Verfügung steht. **Kinderbetreuung** fördert die Entwicklung der Kinder, bietet ihnen Chancengleichheit und ermöglicht auch die Erwerbstätigkeit der Eltern. Selbst diese grundlegenden Voraussetzungen waren lange nicht gewährleistet. Aber in diesem Punkt hat sich unsere Gesellschaft im vergangenen Jahrzehnt gewaltig weiterentwickelt. Wir haben den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz bekommen und auch umgesetzt. Trotz der zunehmend schwieriger werdenden Situation aufgrund der öffentlichen Finanzen wurde in den 90er-Jahren die Betreuung kontinuierlich ausgebaut. Die Personalkostenförderung des Landes

wurde von 1988 bis 2001 mehr als verdoppelt, nämlich von 25 Millionen € auf 53 Millionen €. Diese Zahlen zeigen eindrucksvoll, welche erheblichen Kraftanstrengungen unternommen wurden, und zeigen vor allen Dingen auch, welche Defizite vorher bestanden haben.

Wer die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage liest, kann nicht im Zweifel sein, dass im letzten Jahrzehnt bei der Kinderbetreuung viel erreicht worden ist. Allerdings bleibt wenig Zeit, um sich auf den Lorbeeren auszuruhen. Die Daten im vorliegenden Bericht machen sehr deutlich, dass die meisten Eltern, vor allem die Mütter, immer noch kaum die Chance auf eine Vollzeitbeschäftigung haben. Deshalb ist es für die zukünftige Entwicklung vor allem notwendig, die Betreuungszeiten auszuweiten. Meine Vorredner haben sich dazu ja auch schon geäußert. Die geplante Förderung der Landesregierung setzt auch an diesem Punkt an: Längere Betreuungszeiten sollen zusätzlich gefördert werden.

Grund zum Rasten gibt es nicht, denn unsere Ziele haben sich weiterentwickelt. Heute geht es eben nicht mehr nur darum, einen Halbtagsplatz vorzuhalten, damit die Kinder dort „geparkt“ werden können. Es geht um Förderung und Prävention. Dadurch gewinnen auch die Inhalte und die Qualität der Betreuung immer mehr an Bedeutung. Gerade die Qualität gerät aber angesichts der ohnehin enormen Investitionen unter finanzpolitischen Druck. Das haben wir schon bei der Diskussion um die Senkung der **Standards** der **Kindertagesstätten** erlebt. Mit dem neuen Fördermodell der Landesregierung wird jetzt versucht, die Defizite in der Versorgung zu beheben, ohne mehr auszugeben. Die vorgeschlagenen strukturellen Änderungen werden aber nicht ohne Einschnitte bei der Qualität umgesetzt werden können.

Wir halten vor allem eine reine Pro-Kopf-Förderung für falsch. Die neue Finanzierung der Landesregierung ist eigentlich so, als ob man in öffentlichen Bussen den Fahrscheinpreis davon abhängig macht, wie viele Leute gerade im Bus sitzen. Unrentable Linien auf dem Land würden folglich gleich ganz geschlossen werden. Wie im Busverkehr hat die öffentliche Hand aber auch bei den Kindergärten eine Verantwortung für die Grundversorgung in der Fläche. Auch ein Mensch, der in den „unendlichen Weiten“ Nordfrieslands wohnt, kann für sich in Anspruch nehmen, dass sein Kind in vertretbarer Entfernung pädagogisch ordentlich betreut wird.

(Beifall beim SSW - Lars Harms [SSW]:
Oder seine Kinder!)

(Silke Hinrichsen)

Deshalb können nicht Effizienzkriterien allein der Maßstab für die Förderung sein.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich bitte um etwas mehr Aufmerksamkeit!

Silke Hinrichsen [SSW]:

Es ist richtig, dass die Finanzierung pro Kind heute erheblichen Schwankungen unterliegt. Ein Kind in einer nicht ganz gefüllten Einrichtung auf dem Land kostet uns mehr als ein Kind in einer zum Bersten vollen Kita im Hamburger Randgebiet. Ich kann nachvollziehen, dass die größeren Häuser und Träger dies als ungerecht empfinden, aber es ist nun einmal so, dass es wesentlich teurer ist, eine Einrichtung mit wenigen Kindern in einem Dorf in Nordfriesland zu betreiben als mehrere Gruppen oder sogar mehrere Einrichtungen mitten im Stadtgebiet.

Wir sind entschieden dagegen, dass die Kindergartenlandschaft wie früher bei den Dorfschulen zentralisiert wird. Wir können es nämlich den Kleinsten nicht zumuten, dass sie im ländlichen Raum jeden Tag lange Strecken im Bus zurücklegen müssen, damit 20 oder 22 Kinder für eine Gruppe zusammenkommen. Die Erhaltung kleiner Einrichtungen wäre bei der neuen Finanzierung aber nur durch eine höhere Kostenbeteiligung der örtlichen Jugendhilfsträger oder der Eltern möglich. Dies scheint uns keine Alternative zu sein. Ein anderes Problem in Verbindung mit der Pro-Kopf-Finanzierung besteht darin, dass damit auch Anreize dafür gesetzt werden, dass vor allem große Träger die Gruppengrößen maximal ausreizen. Das mag wirtschaftlicher sein. Ob es qualitativ oder pädagogisch sinnvoller ist, ist zweifelhaft.

(Beifall der Abgeordneten Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir haben uns in diesem Hause bereits mehrfach mit den Standards für Kindertagesstätten auseinandergesetzt. Unsere Haltung dabei ist klar: Wir wollen keine weiteren Verschlechterungen des Parameters Gruppengröße. Gerade angesichts der vielen Anforderungen, die wir heute an eine Kindertagesstätte stellen, können wir dies nicht vertreten. Die Kindergartenförderung muss auch berücksichtigen, dass die Personalkosten der Kindertagesstätten weitgehend unabhängig von der Kinderzahl sind.

Wir lehnen die Reform der Landesförderung nicht in Bausch und Bogen ab, wir meinen aber, dass eine Neuordnung mindestens einen Sockel an Förderung für alle Einrichtungen gewährleisten muss. Wir be-

grüßen es ausdrücklich, dass längere Öffnungszeiten und besondere Leistungen der Einrichtung honoriert werden sollen. Das gilt für die Integration von Behinderten ebenso wie für Zuschläge für besondere sprachliche Leistungen für Migrantenkinder oder andere Minderheiten. Die Grundzüge der Reform bleiben allerdings problematisch.

Aber insgesamt gesehen, sind wir bei der Grundförderung für die 3- bis 6-Jährigen schon sehr weit gekommen. Unsere besondere Aufmerksamkeit verdienen deshalb die Betreuungsangebote für Kinder vor und nach dem Kindergartenalter. Das eine ist die Altersgruppe der Kinder unter 3 Jahren. Hier besteht ein erhebliches Unterangebot. Das lässt sich aus dem Bericht genau ersehen.

(Vizepräsident Thomas Stritzl übernimmt den Vorsitz)

Zum anderen geht es zukünftig auch um eine ordentliche Betreuung für die Schulkinder. Spätestens seit der Diskussion um die Ausländerintegration und um die PISA-Bildungsstudie ist die Nachmittagsbeschäftigung der Schulkinder wieder ins Zentrum der Aufmerksamkeit gerückt. Wir sind dagegen, die Schule einfach in den Nachmittag zu verlängern. Die Angebote am Nachmittag sollen etwas anderes sein als eine Verlängerung der Wissensvermittlung. Die beste Lösung liegt zwischen Schule und Betreuung. Sie ist ein pädagogisch wertvolles Angebot, das den Kindern eine sinnvolle Freizeitgestaltung gestattet und den Eltern die Berufstätigkeit ermöglicht. Sie fördert die Entwicklung auf Gebieten jenseits der schulischen Wissensvermittlung und bietet den Kindern andere Chancen.

(Beifall der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW])

Hier sind Einrichtungen wie die betreute Grundschule oder die geplanten Ganztagsangebote - allerdings nur - ein erster Schritt. Ich kann verstehen, dass man aus finanziellen Gründen auf Quantität setzt, dass man die deutlich billigeren Angebote vorzieht. Wer es aber ernst meint mit der Zusammenarbeit von **Schule** und **Jugendhilfe** wie auch mit der Vorbeugung vor sozialen Problemen und PISA-Pleiten, darf die Qualität hierbei nicht aus den Augen verlieren. Deshalb müssen auch pädagogisch hochwertige, präventiv angelegte Angebote der Jugendhilfe wie Horte, Häuser der offenen Tür, dänische Freizeitheime und Freizeitclubs weiterhin gefördert werden.

(Beifall beim SSW)

Wir sind dagegen, durch die Einrichtung von reinen Betreuungsveranstaltungen bei den qualifizierten und

(Silke Hinrichsen)

damit teureren Angeboten der Jugendhilfe zu sparen, was gerade auf kommunaler Ebene möglicherweise längerfristig beliebt werden dürfte.

Die Anstrengungen der letzten Jahre waren vor allem darauf ausgelegt, den Familien die Tagesplanung zu erleichtern. Diese Möglichkeit der Betreuung aller Kinder ist das absolute Minimum. Schleswig-Holstein hat in den letzten Jahrzehnten erhebliche Anstrengungen unternommen, um die Zahl der Betreuungen im Land stark zu erhöhen. Jetzt ist es Zeit, auch darauf zu achten, dass die Qualität nicht weggespart wird. Damit würden wir nämlich kaum den politischen Herausforderungen gerecht werden, vor denen wir gegenwärtig stehen.

In diesem Zusammenhang möchte ich mich dem Dank, den alle anderen ausgesprochen haben, anschließen. Ich denke, wir werden die Einzelheiten aus diesem Bericht vor allen Dingen im Ausschuss besser besprechen können. Die einzelnen Statistiken sind interessant, aber es sind sicherlich auch noch Nachfragen notwendig. Das konnte ich heute ein wenig heraushören.

Deshalb möchte ich auch auf den Beitrag von Frau Birk eingehen, die sich auf Seite 90 des Berichts, auf die Elternbeteiligung beim dänischen Schulverein bezogen hat. Wenn Sie die beiden vorhergehenden Seiten lesen,

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: 13,5 %!)

wissen Sie, dass die Eltern - ja, aber Sie hätten vielleicht Frau Fröhlich fragen sollen - genauso viel bezahlt wie die Eltern, die ihr Kind in einen deutschen oder in einen anderen Kindergarten schicken. Das ist exakt der gleiche Betrag. Er bewirkt nur bei der Höhe der Kosten, die der dänische Kindergarten kostet, einen anderen Prozentanteil. Deshalb muss man mit diesen Statistiken sehr vorsichtig sein.

Ich weise nämlich noch auf etwas Weiteres hin: Die Stadt Kiel trägt zum Beispiel alle Defizite aller Einrichtungen. Das steht auf Seite 87. Deshalb findet sich die Stadt Kiel in dieser Statistik dort nicht wieder und in der Fußnote 16 steht, dass auch dort möglicherweise der Prozentanteil bei der Stadt Kiel erheblich niedriger sein würde - voraussichtlich, denn man kann das eben nicht genau berechnen. Das ist bei dieser Statistik das Problem, wenn man trägerbezogen sagt, welche Anteile wie getragen werden. Deshalb - so denke ich - wäre zum Beispiel eine Ergänzung notwendig, einfach zu sagen, was bezahlt man in der Stadt Kiel für einen Kindergarten, was bezahlt man bei den einzelnen Trägern für einen Kindergartenplatz. Dieser Vergleich ist ebenso nötig wie die reine Statistik. Das

ist eine Sache, die sicherlich auch für einige andere Statistiken gilt.

(Beifall beim SSW und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung hat die Frau Abgeordnete Monika Heinold.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Vizepräsident Thomas Stritzl! Meine Damen und Herren! Ich fange mit dem Dänischen Schulverein an. Es ist ja richtig, dass die Zahlen schwer vergleichbar sind, aber so, wie Sie das geschildert haben, Frau Hinrichsen, ist es nicht. Wenn es denn so ist, dass diese 13,5 % dem normalen Elternbeitrag entsprechen, dann frage ich mich natürlich, was mit den 16,2 % des Landes ist. Das würde ja in der Logik heißen, dass das Land - danke für Ihre Argumentation - die dänischen Kinder doppelt oder dreifach so hoch fördert.

(Widerspruch beim SSW)

Das sind die Sachen, die wir im Ausschuss miteinander besprechen sollten, damit wir das aufklären. Das können wir hier gar nicht machen.

Aber ich hatte mich noch einmal gemeldet, weil meine geschätzte Kollegin Frau Fröhlich angesprochen worden ist. Sie wissen, dass sie heute krankheitsbedingt nicht hier sein kann. Ich finde es - um es vorsichtig zu formulieren - schwierig, über Kolleginnen und Kollegen nicht so ganz positiv zu reden, wenn sie nicht anwesend sind.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Ich würde Sie von daher herzlich bitten, dies mit ihr selbst noch einmal auszutragen.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

Ich kann mir gut vorstellen, wie die Diskussion in Husum gelaufen ist. Ich lasse jetzt einmal die FDP außen vor. Aber bei der CDU kann ich mir Folgendes sehr gut vorstellen. Die Eltern kommen mit dem Bedenken: Es ändert sich etwas, wir müssen vielleicht etwas mehr zahlen. Die CDU stellt sich hin und sagt: Wir lassen alles so, wie es ist; wir garantieren euch die **Zuschüsse des Landes**, die Sie selbst nicht eingeführt haben. Ich würde einfach einmal behaupten, Herr Geerds, dass die CDU mit keinem Wort gesagt hat, dass sie seit Jahren die pädagogischen Standards

(Monika Heinold)

für die **Kindertagesstätten** aufheben will. Haben Sie das dort in der Debatte gesagt?

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

Ich befürchte, nicht. Nehmen Sie dazu auch einmal Stellung!

Die FDP ist in dieser Diskussion ein Stück ehrlicher. Das will ich überhaupt nicht bestreiten.

Es gibt noch nicht einmal eine erste Lesung eines Gesetzes. Wir haben noch gar keinen Gesetzentwurf. Es gibt Ideen des Ministeriums, und noch bevor ein Gesetzentwurf vorliegt, sagt die CDU schon: Mit uns nicht, weil die Eltern mehr zahlen müssen, und alles wird ungerecht und alles wird schlechter.

Da sage ich, dann beschäftigen Sie sich doch unter anderem einmal mit dem Bericht des Landesrechnungshofs - unter anderem. In der Haushaltsprüfungsgruppe sind Sie ja zumindest körperlich immer anwesend.

Der Landesrechnungshof hat bei der Prüfung eines Trägers festgestellt, dass es erhebliche Probleme im Abrechnungsverfahren zulasten des Landes gibt.

(Martin Kayenburg [CDU]: Frau Heinold, Sie disqualifizieren sich selbst! Das ist doch Unsinn!)

- Zulasten des Landes! - Lesen Sie doch den Bericht des Rechnungshofs; das steht darin.

Deshalb muss auch hinterfragt werden, ob das Abrechnungswesen transparent ist, ob alle Kinder in diesem Land gleich gefördert werden. Das wollen wir nämlich im Prinzip: gleiche Förderung für jedes Kind in unserem Land.

Das Letzte, was ich sagen möchte, betrifft das Problem der Eingruppenkindergärten im ländlichen Bereich mit wenigen Kindern. Da gebe ich Ihnen Recht, bei der neuen Gesetzgebung darf es nicht dazu kommen, dass diese Gruppen nicht mehr existieren können. Deshalb hat Frau Birk für uns auch angesprochen, ob es dort eventuell Sockelfinanzierung geben könnte. Aber das bezieht sich explizit nur auf kleine Gruppen von Eingruppeneinrichtungen im ländlichen Bereich. Wir haben ja in dem Bericht gesehen, dass es davon schon einige gibt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich jetzt dem Herrn Abgeordneten Torsten Geerds.

(Martin Kayenburg [CDU]: Das muss er aber wieder geraderücken!)

Torsten Geerds [CDU]:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Natürlich sind wir zurzeit insgesamt in der Debatte über die Eckpunkte und da gibt es kritische Anmerkungen von der CDU, indem wir gesagt haben, so können wir uns das überhaupt nicht vorstellen. Ich verweise noch einmal auf die Presseerklärung vom 26. Juni 2002. Darin sagen auch die Grünen: „Kita-Novelle lässt noch viele Fragen offen.“ - Das muss man zur Kenntnis nehmen.

(Zuruf der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Auch dort sage ich: Ihre Kritik muss dort insgesamt einfließen.

Zu den Eckpunkten sage ich noch einmal, wir sind ein Flächenland; wir müssen nicht nur auf die Situation in Kiel, Lübeck, Neumünster, Flensburg Rücksicht nehmen, wir müssen auch sehen, welche Gruppengrößen wir zurzeit beispielsweise in Nordfriesland, in Schleswig-Flensburg haben. Auch dort möchte ich ein Angebot weiter vorhalten, eine Trägervielfalt vorhalten. Es ist aber auch richtig, dass wir 53 Millionen € im Haushalt haben und dass für das nächste Jahr keine Steigerung eingeplant ist.

Damit Sie informiert sind, wie wir in die Diskussion hineingehen, sage ich: Selbstverständlich fordern wir, dass längere Öffnungszeiten und neue Inhalte auch dazu führen, dass wir über Elternbeiträge reden müssen. Wir sagen auch - das ist gestern in der Debatte so gelaufen -, dass wir auch über **Standards in Kindertagesstätten** reden müssen. Das gehört zur Ehrlichkeit in der Diskussion dazu.

(Zuruf der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wenn Sie dies dann in der Debatte auch so ehrlich sagen, Frau Heinold, dann sagen viele Eltern auch, wir lassen mit uns über Standards reden, wenn es zu veränderten Öffnungszeiten und zu einem besseren Angebot kommt. Diese Diskussion führen wir, die halten wir aus. Ich lade Sie herzlich ein, in dieser Frage bei den Diskussionen mit an unserer Seite zu sein. Die Standards werden wir in der Form dauerhaft nicht halten können.

(Beifall bei der CDU - Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie wollen sie aufgeben! Dann sagen Sie es doch! - Martin Kayenburg [CDU]: Das stimmt doch

(Torsten Geerds)

gar nicht! Erzählen Sie doch nicht solch einen Unsinn!

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Es ist guter Brauch im Hause, dass der, der dem Haus etwas mitteilen möchte, den Weg zum Mikrophon sucht. Ich darf fragen, ob das gewünscht wird.

Wenn das nicht der Fall ist, dann hat jetzt Frau Ministerin Moser das Wort.

Heide Moser, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Weil ich angesprochen worden bin, ein paar Bemerkungen! Zunächst einmal herzlichen Dank für die sachliche Debatte zu unseren Eckpunkten. Ich betone das, denn sie sind eine Diskussionsgrundlage, sie sind weder der Form noch dem letzten Detail nach eine Gesetzesvorlage, ein Gesetzentwurf. Sie sind vor allen Dingen kein Sparkonzept, sie beinhalten keine Deckelung.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich habe im Gegenteil immer darauf hingewiesen, dass diese Eckpunkte durchaus dazu führen können, dass die Kosten steigen und dass wir in punkto Personal - Tarifsteigerungen et cetera - natürlich auch mit Dynamisierung rechnen und darüber nachdenken müssen. Sie sollen mehr Transparenz im Zuwendungsverfahren beziehungsweise bei der Verteilung der Zuschüsse bewirken. Wir wollen unsere Ressourcen optimal dorthin bringen, wo sie gebraucht werden, das heißt, bei der Qualitätsverbesserung.

Schließlich gibt es in unserem Eckpunkt Papier kein Punktesystem; es gibt Faktoren, die genutzt werden, um bei der Verteilung der Mittel mehr Gerechtigkeit im Land hinzukriegen. Diese Faktoren kann man natürlich auch noch variieren, aber nicht so weit, dass es dann ein Monstrum wird, sondern eher so, dass es möglichst handhabbar und einfach ist. Ob man da über einen Sockelbetrag nachdenkt, ist noch nicht ausdiskutiert.

Lassen Sie mich zum Schluss aber noch eine Bemerkung machen. Ich habe den Eindruck, dass, nachdem wir uns über ein Jahr lang vergeblich bemüht haben, die kommunalen Landesverbände und die Wohlfahrtsverbände zu eigenen Vorschlägen zu bewegen, sie jetzt jeweils mit eigenen Vorschlägen kommen, die offenbar in Richtung einer Gesamtfinanzierung, in Richtung Kostenvereinbarungen kompatibel gemacht werden können. Dort könnten wir uns sehr wohl vor-

stellen, unsere Eckpunkte oder deren Kriterien in ein solches Gesamtkonzept einzufügen.

Sie sehen, die Diskussion ist noch nicht beendet und wir halten das für spannend und zukunftsweisend. Ich freue mich auf die weiteren Beratungen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Da die Landesregierung erneut das Wort ergriffen hat, die Redezeit abgelaufen war, steht den Fraktionen nach § 58 Abs. 1 unserer Geschäftsordnung die Hälfte der verbrauchten Redezeit zu.

Frau Hinrichsen, Sie haben das Wort.

Silke Hinrichsen [SSW]:

Ich möchte gern eines klarstellen. Frau Heinold, der Finanzminister nickte, dass man das Ganze einfach umrechnen könnte aus der Statistik. Ganz so einfach ist das leider nicht. Sie müssen sich nämlich auch den Zuschuss des kommunalen Bereiches angucken. Hintergrund ist, dass dort die gesamten Kreis- und Gemeindeanteile zusammengerechnet sind in den kommunalen Zuschüssen. Das betrifft alle Träger.

Man muss bei Statistiken die Grundlagen sehen. Wenn man in die Einzelheiten geht, kann man manchmal feststellen, dass das nicht so einfach zu lösen ist. Wie Sie vielleicht wissen, gibt es Probleme beim kommunalen Bereich mit der Unterstützung für bestimmte Träger.

Deshalb möchte ich gern die weitere Ausschussdiskussion abwarten. Ich konnte das jetzt nicht einfach so im Raum stehen lassen, dass Frau Heinold sagte, das andere sei so viel. Das stimmt auch nicht.

Es sind weiterhin natürlich nur die Personalkosten, wo entsprechend auch den anderen Trägern von Kitas nur die Personalkosten anteilig durch das Land bezahlt werden und nicht doppelt so viel, wie gerade eben errechnet worden ist.

(Beifall beim SSW)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Es ist beantragt worden, Drucksache 15/2075 zur abschließenden Beratung an den zuständigen Sozialausschuss zu überweisen. Wer dem folgen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenprobe? - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig vom Haus so beschlossen.

(Vizepräsident Thomas Stritzl)

Nun kommen wir zu Drucksache 15/2123. Ich gehe davon aus, dass auch hier zunächst Ausschussüberweisung beantragt ist. - Dem ist so. Wer Drucksache 15/2123 ebenfalls an den zuständigen Sozialausschuss überweisen will - -

(Zurufe)

- Gut, dann rufen wir die Drucksache bei Tagesordnungspunkt 33 auf.

Ich rufe jetzt Tagesordnungspunkt 11 auf:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Sonn- und Feiertage

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP

Drucksache 15/2068

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht so. Ich eröffne die Grundsatzberatung. Das Wort für die antragstellende Fraktion der FDP hat Frau Abgeordnete Christel Aschmoneit-Lücke.

Christel Aschmoneit-Lücke [FDP]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die deutsche Wirtschaft gleicht Gulliver. Sie wird durch eine Vielzahl kleiner Fesseln gebremst, die einzeln betrachtet marginal sind, aber in ihrer Gesamtheit Deutschlands Kräfte viel zu stark einschränken. Eine dieser relativ kleinen Fesseln wollen wir mit diesem Antrag durchschneiden. Es soll den Deutschen erlaubt werden, ihr ehemals liebstes Kind auch sonntags waschen zu dürfen: ihr Auto.

(Beifall bei der FDP)

Herr Harms, Sie schütteln den Kopf, vielleicht sollte ich sagen: wieder erlaubt sein; denn einige von uns erinnern sich vielleicht an die Zeit, als es üblich war, die Kinder samstags zu baden. In der Zeit war es selbstverständlich, dass am Sonntag das Auto dran war, und zwar auf der Straße und öffentlich. Diesen Zustand haben wir erfreulicherweise überwunden.

Wir wollen, dass Autowaschanlagen in Gewerbegebieten und Industriegebieten sonn- und feiertags geöffnet werden dürfen - und zwar nur in Gewerbegebieten und Industriegebieten.

(Beifall bei der FDP)

Wenn nichts dagegen spricht, sonntags das Tanken zu erlauben und auch den wöchentlichen Großeinkauf an der Tankstelle, dann spricht auch nichts dagegen, den Vertrieb der Dienstleistung **Autowaschen** in Waschanlagen **sonntags** zu erlauben. Viele Menschen sind dafür, wie Unterschriftenaktionen, zum Beispiel in Husum oder Itzehoe, bewiesen haben. Wir brauchen ja nicht für jedes Mal eine förmliche Volksinitiative

oder Volksabstimmung durchzuführen beziehungsweise abzuwarten.

Es spricht vieles für diese Lösung: Die Freiheit der Menschen wächst ein kleines Stück. Der Schutz der Umwelt wird gestärkt. Rechtswidrige und umweltbelastende Autohandwäschen auf Privatgrundstücken werden mindestens teilweise durch umweltgerechtere Reinigung in entsprechend ausgerüsteten Anlagen verdrängt.

(Beifall bei FDP)

Der zusätzliche Personalaufwand ist gering, denn die meisten Waschanlagen sind an Tankstellen angegliedert und arbeiten voll automatisch. Dem besonderen Schutz der sonntäglichen Ruhe derjenigen, die ihr Auto übrigens sonntags gerade nicht waschen wollen, tragen wir dadurch Rechnung, dass wir den Betrieb ausschließlich in Gewerbe- und Industriegebieten erlauben wollen. In anderen Gebieten, insbesondere in Wohngebieten, wird es durch diese Erlaubnis keine zusätzlichen Lärm- und Abgasbelastungen geben.

Ein wesentlicher Aspekt dieses Antrages ist die wiedergewonnene Freiheit. Selbstverständlich wird niemand gezwungen, die neue Freiheit zu nutzen - weder Autobesitzer noch Betreiber. Wo sich das Öffnen der Waschanlage nicht lohnt, werden die Betreiber einfach darauf verzichten. Dort, wo das Angebot ankommt, könnten in geringem Umfang sogar neue Arbeitsplätze entstehen - und zwar genau in den Lohnklassen, in denen die strukturelle Langzeitarbeitslosigkeit am höchsten ist.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, wie schon gesagt: Dieser Antrag ist nur ein marginaler Beitrag zum deutschen Aufschwung, aber - wie wir wissen - jede Reise beginnt mit dem ersten Schritt. Dieses wäre schon der zweite nach der Erlaubnis, Videotheken sonn- und feiertags öffnen zu dürfen. Geben wir den Menschen dieses kleine Stück Freiheit zurück, die Freiheit, ihr Auto auch sonn- und feiertags umweltgerecht waschen zu dürfen!

Meine Damen und Herren, nun kommt natürlich der Einwand - ich sehe das schon -: Artikel 140 Grundgesetz, durch den nämlich die Sonntage und staatlich anerkannten Feiertage als Tage der Arbeitsruhe und der seelischen Erbauung geschützt werden.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Wenn mein Auto sauber ist!)

Das ist gut so, ich stehe voll dahinter, ganz abgesehen davon, dass es ein Verfassungsgebot ist. Aber für mich macht es in der Tat unter diesem Gesichtspunkt

(Christel Aschmoneit-Lücke)

überhaupt keinen Unterschied, ob irgendjemand sein Auto heimlich hinter der Hecke auf seinem eigenen Grundstück wäscht

(Brita Schmitz-Hübsch [CDU]: Verschmutzung ist das!)

oder ob er selbiges in einer Selbstbedienungswaschanlage in einem Gewerbegebiet tut.

(Beifall bei der FDP)

Also die Unverträglichkeit mit dem Schutz des Artikel 140 Grundgesetz sehe ich persönlich in beiden Fällen nicht. Eine seelische Erbauung ist für mich weder die Handwäsche auf meinem Grundstück noch die Reinigung in der Selbstwaschanlage. Der Gesichtspunkt dürfte nicht gegen unseren Gesetzentwurf sprechen.

Ich bitte Sie herzlich, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort für die Fraktion der SPD hat jetzt Herr Abgeordneter Peter Eichstädt.

Peter Eichstädt [SPD]:

Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Ein „marginaler Beitrag zum deutschen Aufschwung“ hat Frau Kollegin Aschmoneit-Lücke eben gesagt. Das ist es in der Tat, ein bemerkenswerter Beitrag insgesamt zur Belebung der schleswig-holsteinischen Wirtschaft vonseiten der FDP. Ich möchte mich ausdrücklich dafür bedanken. Das erinnert mich etwas an die große Initiative der FDP zur Sonntagsöffnung von Bäckereibetrieben; allerdings backen Sie dieses Mal deutlich kleinere Brötchen, Frau Kollegin.

(Holger Astrup [SPD]: Aber sauberer!)

Der Antrag der FDP zur Änderung des Gesetzes über Sonn- und Feiertage hat uns in seiner Brisanz durchaus nicht unberührt gelassen.

(Beifall der Abgeordneten Christel Aschmoneit-Lücke [FDP])

Nicht zuletzt der Hinweis in der Begründung, hier gehe es darum, das veränderte Freizeitverhalten der Bürgerinnen und Bürger in einer dringend notwendigen Gesetzesänderung zu spiegeln, hat uns geradezu wachgerüttelt.

(Martin Kayenburg [CDU]: Das war auch notwendig!)

In der Tat ist doch vielen Bürgerinnen und Bürgern das liebe Auto heilig. Warum soll es ihnen dann nicht auch im Rahmen ihrer liebsten Freizeitbeschäftigung gestattet sein, das Objekt der Zuneigung am heiligen Sonntag zu pflegen?

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Ja, und?)

Es trifft zu, nach dem derzeitigen Stand des Gesetzes dürfen gewerbliche **Autowaschanlagen** an **Sonn- und Feiertagen** nicht betrieben werden - und dies, obwohl vermutlich kaum Menschen in ihrer Sonntagsruhe beeinträchtigt würden, wenn Waschanlagen an solchen Tagen in Betrieb wären. Auch unter Umweltgesichtspunkten ist es wünschenswert, dass die Menschen ihre Autos in Waschanlagen und nicht mit einem Gartenschlauch bewaffnet unter der Laterne waschen. Das gilt allerdings an Wochen- wie an Feiertagen.

Ähnlich wie bei der Diskussion um die Öffnung von Videotheken an Sonntagen befindet sich Schleswig-Holstein in einer besonderen Lage. Während der Betrieb von Fahrzeugwaschanlagen am Sonntag im Hamburger Umland verboten ist, kann der Bürger oder die Bürgerin - mehr der Bürger - den Sonntagsausflug mit dem PKW in die Freie und Hansestadt Hamburg nutzen, um mit dem Segen des dortigen Gesetzes freizeitgestaltend das Auto durch die automatische Waschanlage zu fahren. Offensichtlich ist das ein Thema, das Sie in der FDP stark beschäftigt. Ich bekomme ein wenig Einblick für die Gestaltung Ihres Sonntages.

(Heiterkeit)

Gleiches gilt im Übrigen für die grenznahen Bereiche zu Dänemark.

Es gibt aus unserer Sicht aber ernsthafterweise Folgendes zu bedenken: Das Gesetz, das so schreckliche Dinge wie das Betriebsverbot von Autowaschanlagen am Sonntag hervorbringt, basiert auf Artikel 140 unseres Grundgesetzes, nach dem der Sonntag und die Feiertage „als **Tage der Arbeitsruhe** und der seelischen Erhebung gesetzlich geschützt“ bleiben. An diesem Grundsatz müssen und wollen wir festhalten. Auch meinen wir, dass der Sonntag für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen und Familien weiterhin ein Tag der Ruhe bleiben muss.

Das Gesetz über Sonn- und Feiertage vom 12. Dezember 1953 wurde von uns mehrfach, zuletzt am 16. April dieses Jahres, geändert. Seine Grundstruktur blieb aber erhalten. Veränderte Lebensgewohnheiten und Einstellungen zur Begehung von Sonn- und Feiertagen in unserer Gesellschaft, aber auch der Umstand, dass im Dienstleistungsbereich immer mehr

(Peter Eichstädt)

Menschen am Sonntag arbeiten müssen und schon dadurch der **Charakter von Sonn- und Feiertagen** eine **Veränderung** erfahren hat, lassen die Frage berechtigt erscheinen, ob nicht **grundsätzlicher** über die Ausgestaltung des Sonn- und Feiertagesgesetzes nachgedacht werden muss. Anders gesagt: Wir meinen, Frau Aschmoneit-Lücke, Ihr Autowaschanlagenantrag greift zu kurz.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Dr. Heiner Garg [FDP]:
Was wollen Sie noch waschen?)

Es stellt sich die Frage, ob die Öffnung von Videotheken und der Betrieb von Autowaschanlagen an den geschützten Tagen ausreichen, um der **veränderten gesellschaftlichen Rolle von Sonn- und Feiertagen** gerecht zu werden. Wir wollen vielmehr gemeinsam mit dem Innenminister darüber nachdenken, wie der Sinn und Zweck des Gesetzes, ausgehend von Artikel 140 Grundgesetz, erreicht werden kann, ohne dass wir alle zwölf Monate einen FDP-Antrag über einzelne Änderungen beraten müssen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW und vereinzelt bei der CDU)

Das Gesetz muss so novelliert werden, dass es einerseits den Menschen, die an Sonntagen Ruhe und Besinnung suchen, diese Ruhe garantiert, andererseits trotzdem flexibel Betätigungen zugelassen werden können, die diesem Ruhebedürfnis in keiner Weise entgegenstehen. Wir werden bei diesen Überlegungen aber auch die Belange der Besucherinnen und Besucher von Gottesdiensten im Auge behalten. Insofern werden wir mit den Kirchen frühzeitig in die Diskussion eintreten.

Sehr zu begrüßen wäre es auch, wenn eine Änderung des Gesetzes zu einer Deregulierung mit verringertem Verwaltungsaufwand führen würde.

(Beifall der Abgeordneten Christel Aschmoneit-Lücke [FDP])

Ein novelliertes Gesetz sollte so sein, dass wir nicht schon nach kurzer Zeit wieder einen FDP-Antrag zum Beispiel auf Einfügung einer Erlaubnis des Betriebs von Selbstbedienungsheißmangeln oder Münzwäschereien, Solarien oder privaten Flohmärkten an Sonn- und Feiertagen auf dem Tisch haben.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Gute Anregung!)

Es gibt für die FDP viel zu tun. Warten wir es ab.

(Beifall bei SPD und SSW)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Zunächst möchte ich auf der Tribüne neue Gäste begrüßen, und zwar die Damen und Herren des CDU-Ortsverbands Hartenholm. Herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Nun erteile ich das Wort für die Fraktion der CDU dem Herrn Abgeordneten Thorsten Geißler.

Thorsten Geißler [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die FDP spricht selbst von einem marginalen Beitrag zum deutschen Aufschwung. Ich will anerkennen, dass Sie sich immerhin Gedanken gemacht haben. Sie haben auch versucht, einige kollidierende Rechtsgüter miteinander in Übereinstimmung zu bringen, indem Sie beispielsweise diese Wohltaten auf Gewerbe- beziehungsweise Industriegebiete beschränken wollen. Aber, meine Damen und Herren, beachten Sie dabei bitte auch, dass Sie damit auch **Wettbewerbsverzerrungen** herbeiführen; denn wenn Sie 90 % der Tankstellen ausnehmen, dann werden Sie damit Fehllenkungen provozieren. Ob das sinnvoll ist, wage ich zu bezweifeln.

Aber wir sollten wirklich einmal im **Grundsatz** darüber diskutieren, ob es Sinn hat, den Sonn- und Feiertagsschutz scheinbar immer weiter einzuschränken, wie wir es bei der Neuregelung betreffend die Öffnungszeiten von Videotheken getan haben oder wie es die Landesregierung offenbar mit der Einführung weiterer verkaufsoffener Sonntage beabsichtigt.

Der Vorsitzende des Evangelischen Arbeitskreises meiner Partei, der Kollege de Jager, hat meiner Ansicht nach völlig zu Recht darauf aufmerksam gemacht, dass gegenwärtig eine Salamtaktik bei der **scheinbarweisen Aushebelung des Sonn- und Feiertagsschutzes** Anwendung findet, bei der jede Ausnahmeregelung zur logischen Begründung für die nächste Ausnahme herangezogen wird.

Ich halte es für sehr viel sinnvoller, einmal im Gesamtzusammenhang unter gesellschaftspolitischen, aber auch unter verfassungsrechtlichen Gesichtspunkten in einen Diskurs darüber einzutreten, wie der Staat seine **Ausgestaltungs- und Schutzpflicht** für Sonn- und Feiertage unter sich **wandelnden sozialen Bedingungen** wahrnehmen soll. Dabei ist zu beachten, dass die verfassungsrechtliche Garantie des Sonn- und Feiertagsschutzes sowohl sozialen als auch religiösen Zwecken dient. Die durch den Wochenrhythmus erfolgende **synchrone Taktung des sozia-**

(Thorsten Geißler)

len Lebens erst befähigt zu familiären und sonstigen gesellschaftlichen Aktivitäten. Nur unter der für die ganze Gesellschaft verbindlichen Festlegung eines einheitlichen Ruhetages können sich die traditionellen familienspezifischen Sozialformen ausbilden. Auch andere Formen sozialer Geselligkeit, insbesondere Aktivitäten in gesellschaftlichen Verbänden, werden zumindest durch einheitliche gesellschaftliche Ruhetage gefördert, wenn nicht gar erst ermöglicht.

Die mit einem Tag der Arbeitsruhe einhergehende physische und psychische Regeneration dient der körperlichen Unversehrtheit. Die Befähigung des Einzelnen zur Religionsausübung in Gemeinschaft ist ebenfalls ganz wesentlicher Zweck des Artikels 139 der Weimarer Reichsverfassung, der über Artikel 140 Bestandteil des Grundgesetzes ist.

(Zuruf des Abgeordneten Holger Astrup [SPD])

Ich möchte dabei nicht jenen folgen, Herr Kollege Astrup, die behaupten, in einer immer stärker säkularisierten Gesellschaft habe die sonntägliche Autowäsche bereits den Charakter einer religiösen Ersatzhandlung angenommen und falle damit auch unter den Schutz der Freiheit der Religionsausübung.

(Heiterkeit)

So weit sind wir Gott sei Dank noch nicht. Denken Sie gern darüber nach, Herr Kollege Dr. Garg.

Bei der Frage, was zum unantastbaren Kernbereich der Verfassungsnorm gehört und was der Gestaltungsfreiheit des Gesetzgebers unterliegt, werden wir ganz gewiss dem **Wandel der Freizeitbedürfnisse** der Menschen Rechnung zu tragen haben. Aber es gilt auch zu beachten, dass jeder Einsatz von Arbeitnehmern eine Durchbrechung der sonn- und feiertäglichen Arbeitsruhe ist. Deshalb ist auch im Falle der Arbeit für den Sonntag eine Abwägung zwischen den Freizeitbedürfnissen der Bevölkerung und der Belastung der Arbeitnehmer **durch Sonntagsarbeit** erforderlich. Es gilt der Satz: Wenn allzu viele für die Freizeitbedürfnisse der anderen arbeiten müssen, wird das Prinzip des Sonntagsschutzes verletzt. Demzufolge hält das Bundesverwaltungsgericht in ständiger Rechtsprechung Aktivitäten dann für unzulässig, wenn die Freizeitbedürfnisse werktäglichen Charakter haben. Das sind die verfassungsrechtlichen Maßstäbe, die wir bei der von der Landesregierung angekündigten Novellierung des Sonn- und Feiertagsgesetzes zu beachten haben.

Es geht aber auch um mögliche **gesellschaftliche Folgen**. Ohne Sonntage gibt es nur noch Werktage, plakatiert die Evangelische Kirche. Damit macht sie

darauf aufmerksam, dass wir Acht geben müssen, dass der Sonntag nicht seinen **Ausnahmecharakter** verliert. Ansonsten würde mehr **Gleichförmigkeit** in unserer Gesellschaft herrschen. Ob dies auf Dauer wirklich zu mehr Abwechslung oder nicht doch zu mehr Langeweile führt, darüber sind Bücher geschrieben worden, die nachzulesen sich allemal lohnt.

Der Anlass ist nun wahrlich nicht so bemerkenswert, dass man allein darüber streiten sollte. Aber er gibt uns möglicherweise Gelegenheit, einmal im Zusammenhang und grundsätzlich über einige Fragen zu diskutieren, die unsere Gesellschaft, unser Zusammenleben betreffen. Wenn Sie das über das Vehikel „Autowaschanlagen in Industrie- und Gewerbegebieten“ erreichen wollen, dann kann dieser Beitrag durchaus nützlich sein. Dann verdienen Sie auch Dank und Anerkennung dafür.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Abgeordnete Rainer Steenblock das Wort.

Rainer Steenblock [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es sollte schon festgestellt werden, dass niemand das Grundgesetz ändern will, dass aber eine grundsätzliche Erörterung im Rahmen einer umfassenderen Debatte notwendig ist. Ich halte es für notwendig, dass sich alle Parteien auf diese Diskussion einlassen; denn es hat für die Gesellschaft durchaus eine große Bedeutung, wie wir mit kulturellen Traditionen umgehen und wie wir verhindern, dass das passiert, was Sie eben angesprochen haben, Herr Geißler, nämlich dass eine **Gleichförmigkeit** im Leben entsteht und dass Besonderheiten, so es sie überhaupt gibt, Eventcharakter haben, die mit Kultur nicht mehr viel zu tun haben. Deshalb ist diese Diskussion wichtig.

Den FDP-Antrag finde ich in der Sache richtig. Ich sage dazu allerdings deutlich: Mir ist nicht ganz klar, warum man die Maßnahmen auf die Gewerbegebiete beschränken muss.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Wegen des Lärms!)

- Ja, ich weiß, wegen des Lärms. Aber ich halte das nicht für so vorrangig. Nun will ich mich darüber mit Ihnen nicht streiten. Lärm entsteht durch die Trocknung der Autos, nicht durch das Waschen. Über diese Dinge kann man noch einmal reden. Aber das ist jetzt nicht mein Thema.

(Rainer Steenblock)

Ihr Antrag macht Folgendes deutlich: Wenn man solche Pepitaprobleme unserer Gesellschaft lösen will, muss man dafür einen großen Verwaltungsaufwand treiben. Ich finde das ja auch erstaunlich. Ich finde es gut, dass Sie das in Ihrem Antrag deutlich gemacht haben. Ich hätte an Ihrer Stelle auch betont, wie bürokratisch solche Dinge organisiert sind und wie schwer es ist, das zu ändern. Eigentlich hat kein Mensch in diesem Lande Verständnis dafür, warum wir einen großen Aufwand treiben müssen, um eine solche Kleinigkeit neu zu regeln.

Deshalb ist es richtig und vernünftig, eine **Grundsatzentscheidung** zu treffen, wie es die Landesregierung ja auch geplant hat. Wir sollten als Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner dabei allerdings nicht vergessen: Wir leben in einem Feriendorf. Die Bedeutung von Sonntagsarbeit hat für uns, unsere Infrastruktur und die Ökonomie in Schleswig-Holstein eine völlig andere Wertigkeit. Deshalb sollte man das, was hier zur Sonntagsarbeit zum Teil gesagt worden ist, nicht so hoch hängen. Wir haben aufgrund unseres Fremdenverkehrs völlig andere ökonomische Bedingungen. Sonntagsarbeit ist in vielen Teilen dieses Landes Realität; es würde auch gar nicht anders gehen.

Deshalb muss man hier eine sehr realistische Haltung einnehmen, um das Problem zu bewältigen. Für ideologische Debatten taugt das Thema überhaupt nicht.

Liebe Frau Aschmoneit-Lücke, Ihre Anträge haben immer eine hohe Qualität. Es lohnt sich, sich damit auseinander zu setzen. Ich meine das wirklich ernst. Ich glaube aber, Sie haben heute die Chance versäumt, das Thema in einen größeren Rahmen zu stellen. Dies wäre notwendig. Über die Einzelheiten sollten wir an dieser Stelle nicht entscheiden. Vielmehr sollten wir die Debatte so führen, wie es Herr Geißler dargestellt hat. Anders macht die Debatte keinen Sinn.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Für den SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag erteile ich dem Abgeordneten Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Was sind das nur für Zeiten! Früher konnte der deutsche Bürger nach dem Kirchgang sein Auto im Garten und auf der Straße schrubben und wienern, bis ihm die Sinne schwanden. Heute gibt es Autowasch-

anlagen und Ökoadressen. Deshalb muss das Auto am Sonntag dreckig bleiben.

Aber nun naht endlich Rettung durch die FDP. Sie klärt uns auf, dass sich das Freizeitverhalten der Bürgerinnen und vor allem der Bürger erheblich gewandelt hat. Heutzutage lieben sie einfach das Waschen von Personenkraftwagen. Wir leben im Medienzeitalter, das vom Fernsehen geprägt ist. Der Deutschen beliebteste Freizeitbeschäftigung ist es konsequenterweise, vor dem Tor der Autowaschanlage zu stehen und den bunten Bürsten beim Schrubben zuzuschauen. Nun, dann lasst uns denen ihr Vergnügen geben.

Grundsätzlich haben wir keine Einwände dagegen, dass liebevolle Autobesitzer ihre Fahrzeuge auch am Sonntag pflegen, natürlich mit der Ausnahme, dass dadurch nicht andere in ihrer Sonntagsruhe gestört werden dürfen. Die FDP umschifft dieses Problem, indem sie die Ausnahmegenehmigung auf Gewerbe- und Industriegebiete beschränkt. Aber genau das könnte zum Problem werden.

Man sollte jedenfalls im Ausschuss genauer erörtern, wie viel Tankstellen von der Gesetzesänderung betroffen sind. Es darf nämlich nicht so sein, dass der Autowäscher im Industriegebiet gegenüber der innerstädtischen Tankstelle oder der Dorftanke einen großen **Wettbewerbsvorteil** erhält, nur weil er keine Anwohner hat. Dieser Frage wollen wir näher nachgehen, bevor wir dem Gesetzentwurf unseren letzten Segen - sonntäglichen Segen - erteilen.

Wir können den Gesetzentwurf der FDP von der Sache her unterstützen. Allerdings fragen wir uns, ob die diversen Verbote zum Sonntag in Zukunft alle einzeln geändert werden sollen. Erst haben wir den Videothekaren erlaubt, nach dem Kirchgang ihre Türen zu öffnen. Jetzt ist der Volkssport Autowaschen dran. Was kommt als Nächstes? Es gibt sicherlich noch weitere solche unzeitgemäßen Sonntagsverbote.

Wir brauchen dieses Gesetz weiterhin schon zum **Schutz der Arbeitnehmer**. Aber der vorliegende Gesetzentwurf ist erneut ein Beispiel dafür, dass sich manche Verbote selber überlebt haben. Deshalb sollte sich der Innenausschuss einmal die Regelungen des Gesetzes über Sonn- und Feiertage vorknöpfen. Alle Verbote müssen auf ihre Tauglichkeit für die heutige Zeit hin geprüft werden, statt immer neue Einzelausnahmen zu beschließen. Das wäre nur konsequent und fair gegenüber den anderen, die am Sonntag ihre Zeit nur mit Autowaschen vertreiben.

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich der Frau Abgeordneten Aschmoneit-Lücke.

Christel Aschmoneit-Lücke [FDP]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich brauche nur eine Minute.

Ich finde, Sie alle, liebe Kolleginnen und Kollegen, sind ganz nett mit mir und dem Antrag umgegangen. Das ist meine erste Bemerkung.

Nun die zweite Bemerkung. Ich finde es toll, dass wir über diesen, wie ich selber gesagt habe, nicht sehr weitreichenden Antrag diese Diskussion wirklich in Gang bringen. Es geht dabei um die ganz grundsätzlichen Fragen, die Sie alle angesprochen haben.

Ich stelle drittens aber auch fest, dass diese Diskussion bedauerlicherweise bis heute von niemandem von Ihnen angeregt worden ist.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Nunmehr erteile ich der Landesregierung das Wort. Das Wort hat Herr Innenminister Buß.

Klaus Buß, Innenminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Schutz der Sonn- und Feiertage hat nach Artikel 140 des Grundgesetzes Verfassungsrang. Die Bestimmung korrespondiert mit Art. 139 der Weimarer Reichsverfassung, nach dem die Sonntage und die staatlich anerkannten Feiertage als **Tage der Arbeitsruhe** und der seelischen Erhebung gesetzlich geschützt sind. Sie sollen sich deutlich von den Werktagen unterscheiden. Neben der religiösen Komponente wird deutlich, dass den arbeitenden Menschen die Möglichkeit der inneren Ruhe und der physischen Erholung gegeben werden soll.

Das Gesetz über Sonn- und Feiertage, das seit fast 50 Jahren gilt, blieb trotz mehrmaliger Änderungen in der Grundsubstanz erhalten. Die Verwaltungspraxis hat aber gezeigt, dass das Gesetz in einigen Punkten nicht mehr zeitgemäß ist. Es ist zum Beispiel schwer zu vermitteln, wenn gewerbliche Flohmärkte wegen des Vorrangs der bundesrechtlichen Gewerbeordnung an Sonn- und Feiertagen grundsätzlich stattfinden dürfen, private Flohmärkte jedoch nicht.

Zudem hat in den letzten Jahren und Jahrzehnten in vieler Hinsicht ein **Wandel der gesellschaftlichen Anschauung** auch hinsichtlich der Gestaltung von

Sonn- und Feiertagen stattgefunden. Einige Beispiele sind von den Diskutanten hier genannt worden. Dem trägt das geltende Gesetz nicht ausreichend Rechnung. Die Akzeptanz für viele Beschränkungen des geltenden Gesetzes ist nicht mehr vorhanden.

Ich sage noch einmal: Die Verwaltungspraxis hat das geltende Gesetz ausgehöhlt. Ich habe das selber jahrelang betrieben und weiß, wovon ich rede.

(Heiterkeit und Zurufe)

- Ja, selbstverständlich! Soll ich Ihnen Beispiele sagen, wie man so etwas macht? Das ist ganz einfach, Herr Wadephul.

(Anhaltende Heiterkeit und Zurufe)

- Es ist ja nichts Rechtswidriges. Ich bitte Sie!

Nachdem der Landtag in den letzten Jahren aufgrund einer Volksinitiative bereits die Sonntagsöffnung der Videotheken ab 13:00 Uhr beschlossen hatte, wird jetzt eine weitere Lockerung für Autowaschanlagen diskutiert. Ich beabsichtige, anstelle von Einzelregelungen ein umfassendes **neues Sonn-und-Feiertags-Gesetz** auf den Weg zu bringen, dessen Regelungen auf breite gesellschaftliche Akzeptanz stoßen sollen. Der Kern des Sonn-und-Feiertags-Rechts soll selbstverständlich unangetastet bleiben. Einzelne Einschränkungen der Freizeitgestaltung an Sonn- und Feiertagen, die in der Praxis kaum noch von Bedeutung sind, kommen auf den Prüfstand.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Menschen ihre Freizeit unterschiedlich gestalten möchten. Die Interessen des Einzelnen an einer selbst bestimmten Freizeitgestaltung einerseits sowie der Sonn-und-Feiertags-Schutz andererseits sind gegeneinander abzuwägen. Dazu zählt natürlich auch das Verbot der Öffnung automatischer Waschanlagen und Selbstwaschanlagen für Kraftfahrzeuge.

Ob es sinnvoll ist, Frau Aschmoneit-Lücke, die geplante Öffnung von Autowaschanlagen auf Gewerbe- und Industriegebiete zu beschränken - ich sage das nur als Beispiel; die Diskussion kann in den Ausschussberatungen noch geführt werden -, wage ich zu bezweifeln. Ich möchte an die objektiv mögliche Störung anknüpfen und nicht so sehr daran, ob es sich um ein Gewerbegebiet oder ein anderes Gebiet handelt. Aber diese Dinge können noch intensiv diskutiert werden.

Eine umfassende **Novellierung** des Sonn-und-Feiertags-Schutzes wird eine breite Diskussion in der Bevölkerung auslösen. Die Meinungen, wie ein Sonntag gestaltet werden sollte, gehen in einer pluralen Gesellschaft auseinander.

(Minister Klaus Buß)

Ich bin jederzeit bereit, meine Damen und Herren, mit allen Beteiligten Gespräche zu führen. Dazu gehören nach meinem Verständnis an erster Stelle die Kirchen in Schleswig-Holstein, denen ich meine Vorstellungen in Kürze im Detail erläutern werde.

Ich darf noch einmal darauf hinweisen: Das Gesetz über die Sonn- und Feiertage ist nicht ein Gesetz, das Arbeitszeiten oder verkaufsoffene Sonntage regelt. Das sind andere Gesetze, die hiermit zusammenhängen. Vom Grundsatz her ist der Regelungsgehalt ein anderer.

Ich hoffe, dass die Beratungen zu einem Gesetz führen werden, das sowohl von weiten Teilen der Bevölkerung als auch von den Kirchen und möglichst auch von diesem Haus insgesamt mitgetragen wird. Ich würde mich darüber freuen, weil es für uns alle, für unsere Gesellschaft, auch für die Kirchen, ein Stück mehr Rechtssicherheit gäbe, auch im Sinne von Artikel 140 des Grundgesetzes.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit schließe ich die Beratung. Es ist beantragt, die Drucksache 15/2068 an den zuständigen Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer dieser Empfehlung Folge leisten will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist das so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 13 auf:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes über eine bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 15/2074

Zur Begründung erteile ich Frau Ministerin Moser das Wort.

Heide Moser, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Gesetz über eine bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung im Alter, kurz Grundsicherungsgesetz, ist als Teil des Altersvermögensgesetzes am 26. Januar 2001 vom Deutschen Bundestag beschlossen worden und hat nach Einschaltung des Vermittlungsausschusses am 11. Mai 2001 den Bundesrat passiert. Es tritt zum

1. Januar 2003 in Kraft und sieht Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts für Personen mit gewöhnlichem Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland vor, die entweder das 65. Lebensjahr vollendet haben oder das 18. Lebensjahr vollendet haben und dauerhaft erwerbsgemindert im Sinne der gesetzlichen Rentenversicherung sind. Das sind in Schleswig-Holstein insbesondere alle behinderten Menschen in den Werkstätten.

Beide Personengruppen erhalten Leistungen nach der Grundsicherung, wenn sie bedürftig im Sinne der Prinzipien des Bundessozialhilfegesetzes sind. Träger dieses Leistungsgesetzes sind die Kreise und kreisfreien Städte.

Mit dem **Grundsicherungsgesetz** wird vor allem die so genannte **verschämte Altersarmut** bekämpft. Ich weiß, dass dieses Problem nicht mehr so drängend ist wie noch vor Jahren, Herr Kollege Garg; dennoch war es ein politischer Grund, dieses Gesetz zusammen mit der Rentenreform einzubringen. Neu ist der Verzicht auf die **Inanspruchnahme Unterhaltspflichtiger**. Gerade dieser Rückgriff hat in der Vergangenheit ältere Menschen davon abgehalten, Sozialhilfe zu beantragen. Das ist auch heute in vielen Fällen noch so.

Wir haben den Entwurf des Ausführungsgesetzes des Landes in enger Zusammenarbeit mit den kommunalen Landesverbänden erarbeitet. Es war der ausdrückliche Wunsch der kommunalen Seite, die Möglichkeit zu erhalten, die amtsfreien Gemeinden und Ämter mit der **Durchführung der Aufgaben** zu beauftragen. Dies entspricht den Regelungen im Sozialhilfebereich und trägt natürlich auch dem Gedanken der Bürgernähe und der Verwaltungsvereinfachung Rechnung. Wir haben dies von schleswig-holsteinischer Seite auf Bundesebene durchsetzen helfen. Es steht entsprechend im Gesetz.

Mit den kommunalen Landesverbänden bestand auch Einvernehmen darüber, dass bei der Grundsicherung eine **Kostenbeteiligung** der Gemeinden zu erfolgen hat, und zwar in dem Umfang, in dem sie sich nach geltendem Recht an den Kosten der Sozialhilfe zu beteiligen hätten und jetzt dementsprechend Kosten einsparen.

Jetzt ist Schluss mit der Einigkeit mit den Kommunen, denn die Kommunen hätten es gern gesehen, dass sich das Land wie bei der Sozialhilfe mit einer festen Quote, nämlich 39 %, an den Kosten der Grundsicherung beteiligte.

(Dr. Johann Wadephul [CDU]: Das hätte nahe gelegen!)

(Ministerin Heide Moser)

- Nicht so nahe, wie Sie denken. Ich erkläre es gleich. - Jetzt haben die Kommunen noch einmal einen politischen Vorstoß in diese Richtung gemacht. Sie haben wahrscheinlich den Brief erhalten.

Die Begründung für diese Forderung ist vereinfacht die: Es wird uns nicht gelingen, die Mehrkosten den Kommunen nachzuweisen. Deshalb möchten wir eine feste Landesquote. - Sie werden vielleicht verstehen, dass uns diese Begründung nicht so ganz überzeugt, zumal rechtssystematisch eigentlich keine Veranlassung einer Quotierung besteht. Denn anders als bei der Sozialhilfe ist es ganz eindeutig so, dass allein die Kreise und die kreisfreien Städte zuständig sind. Bei der Sozialhilfe haben wir durch die örtlichen und überörtlichen Träger eine völlig andere Lage.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Johann Wadephul [CDU])

Dennoch beteiligt sich das Land an den Kosten und hat den Kommunen eine **kostenneutrale Umsetzung** dieses Gesetzes zugesagt. Unsere Beteiligung ergibt sich aus der Tatsache, dass auch wir Kosten durch das Grundsicherungsgesetz bei der Sozialhilfe einsparen.

Insgesamt bekommen die Kommunen kompensatorisch für ihre Mehraufwendungen in Schleswig-Holstein rund 20,3 Millionen € von den 409 Millionen €, die der Bund für diesen Zweck einsetzt. Nebenbei angemerkt: Dass diese Summe so hoch ist, wie sie ist, haben die Kommunen unserem Antrag aus Schleswig-Holstein zu verdanken. Wir haben durchgesetzt, dass die Kompensation um immerhin 100 Millionen € erhöht worden ist.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir als Land zahlen zusätzlich 14,56 Millionen €. Die sind berechnet auf der Basis der kommunalen Zahlen über die Mehrkosten und sind in den Haushalt 2003 eingestellt. Nach dem Bundesgesetzgeber wird es nach zwei Jahren wegen der Bundesmittel eine Revision geben. Im Zuge dieser Revision können wir noch einmal über die Lastenverteilung zwischen Land und Kommunen reden. Ich wiederhole: Für eine Quote gibt es rechtssystematisch keine Grundlage. Ich denke, es ist eine faire Basis, mit einem Landeszuschuss in dieser Höhe einzusteigen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Ich eröffne die Grundsatzberatung. Für die Fraktion der CDU erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Johann Wadephul das Wort.

Dr. Johann Wadephul [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Konzeption und die Durchführung des Grundsicherungsgesetzes sind nach Auffassung der Christlichen Demokraten falsch. Deswegen lehnen wir das Gesetz ab und wollen an dieser Stelle noch einmal unsere Kritik deutlich machen, Frau Ministerin.

Die **verschämte Altersarmut** ist in der Tat - darauf haben Sie eben gerade hingewiesen - lange nicht mehr, wie noch vor einigen Jahren, das Problem. Sie versuchen, das Problem systematisch völlig falsch zu lösen. Ich darf auf Folgendes hinweisen.

Eine Verkäuferin, die im Monat etwa 1.300 € verdient und 40 Jahre arbeitet, hat einen in etwa gleich hohen Anspruch auf Rente wie jemand nach dem Grundsicherungsgesetz. Damit demotivieren Sie die Menschen. Eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit lohnt nicht mehr, wenn man nach diesem Gesetz automatisch einen Anspruch hat. Das halten wir für systematisch falsch.

(Beifall bei der CDU)

Dann setzt sich die Regel durch: Wer vorsorgt, wird versorgt, wer nicht vorsorgt, wird auch versorgt. Es ist quasi die Einladung zum **Trittbrettfahren**.

(Wolfgang Baasch [SPD]: Na, das ist unglaublich!)

Im Gesetz verzichten Sie - darauf haben Sie hingewiesen - auf einen möglichen **Rückgriff auf die Kinder**. Damit geben Sie im Sozialversicherungsrecht den letzten Solidaritätsgedanken in engen Verwandtschaftsverhältnissen auf. Ich halte das für einen großen Fehler. Angesichts der Tatsache, dass wir eine demographische Entwicklung haben, in der wir alle uns allergrößte Sorgen machen, wie die Sozialversicherungssysteme in zehn, 15 Jahren überhaupt noch finanzierbar sein sollen, können wir es uns nicht erlauben, an dieser Stelle noch einmal sozusagen Geld aus dem Füllhorn zu schütten. Wir haben die bewährten Instrumentarien des Bundessozialhilfegesetzes. Wir brauchen an dieser Stelle kein neues Leistungsgesetz. Es ist auf Dauer schlicht und ergreifend nicht finanzierbar. Das muss man ehrlicherweise sagen.

(Konrad Nabel [SPD]: Unglaublich! Das überrascht mich bei Ihnen überhaupt nicht!)

Ich bin auch etwas überrascht, dass Sie, nachdem Sie sich bei der Riester-Rente zumindest vom Gedanken her dazu entschlossen haben, neue Finanzierungsmöglichkeiten und Vorsorgenotwendigkeiten, die

(Dr. Johann Wadephul)

jeder zu treffen hat, einzuführen, hier ein solches Gesetz auf den Weg gebracht haben.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Baasch [SPD])

Hinweisen möchte ich auch darauf, dass von anerkannten Verfassungsrechtlern sehr bezweifelt wird, ob der Bund in diesem Bereich überhaupt eine Regelungskompetenz hat. Auch dem hätte man nachgehen müssen.

Hier ist auf Bundesebene ein Gesetz im Schnellgang durchgepeitscht worden, übrigens ohne die Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände auf Bundesebene. Erkundigen Sie sich einmal bei den kommunalen Spitzenverbänden.

So machen Sie Politik: Ohne Beteiligung der Kommunen wird in Berlin ein Gesetz beschlossen, das verfassungsrechtlich außerordentlich problematisch ist.

Jetzt zur Frage: Wie belastet es die Kommunen und reichen die Kompensationsmittel, die gerade genannt worden sind, aus? Es steht völlig in den Sternen, ob diese Mittel ausreichen. Insbesondere ist offen, in welchem Umfang der **Bund** ab 2005 Zahlungen an die Länder leisten wird. Dieser Scheck ist also nach wie vor ungedeckt. Von vornherein keine Kostenerstattung gewährt der Bund den Kommunen für diejenigen Sozialhilfemehraufwendungen, auf die die Bürger bereits bisher Anspruch gehabt haben, die sie aber, aus welchen Gründen auch immer, nicht bei den Sozialhilfeträgern abgerufen haben. Letztlich wird auch der Verwaltungsmehraufwand an keiner Stelle abgegolten.

Frau Ministerin, ich möchte auf Ihre Darstellung zurückkommen - so haben Sie freundlicherweise auch auf meine Kleine Anfrage geantwortet -, warum Sie darauf verzichten, sich im Sinne des quotalen Systems zu beteiligen. Ich halte das auch nicht für gerechtfertigt. Der Gesamtaufwand ist in der Tat mit den kommunalen Landesverbänden auf 71 Millionen € per annum beziffert worden. Nach dem quotalen System des **BSHG** würde das Land etwa 27,7 Millionen € zahlen müssen. Tatsächlich wollen Sie - so die Antwort heute auf meine Kleine Anfrage - 14,56 Millionen € zahlen. Das Land spart also an dieser Stelle 13 Millionen € auf Kosten der Kommunen ein. Deswegen muss ich sagen: Bei der Umsetzung dieses Gesetzes setzen Sie wieder einmal das Kostenausgleichsprinzip außer Kraft. Es geht erneut nach dem Motto: In Berlin und in Kiel wird einer ausgegeben und die Kommunen vor Ort können es bezahlen. Das lehnen wir ab. Das werden wir in den Beratungen im Ausschuss auch deutlich machen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort für die Fraktion der SPD erteile ich jetzt dem Herrn Abgeordneten Wolfgang Baasch.

Wolfgang Baasch [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem am 1. Januar 2003 in Kraft tretenden Gesetz über eine **bedarfsorientierte Grundsicherung** im Alter und bei Erwerbsminderung wird ein weiterer Bestandteil sozialer Sicherheit in dieser Gesellschaft errichtet. Dieses **Gesetz** war seinerzeit Bestandteil der Rentenreform. Es soll sicherstellen, dass Menschen mit geringen oder gar keinen Rentenansprüchen keine Sozialhilfe beziehen müssen. Damit soll auch die Altersarmut - besonders die verschämte - bekämpft werden.

Zahlreiche Untersuchungen haben ergeben, dass alte Menschen oft davor zurückschrecken, Sozialhilfe zu beantragen, weil sie sich schämen oder weil sie die unterhaltspflichtigen Angehörigen nicht belasten wollen. Beiden Ursachen trägt das Gesetz Rechnung. Es sieht nicht vor, Trittbrettfahrer zu finanzieren, sondern tatsächlich alten, bedürftigen Menschen zu helfen.

(Beifall bei SPD und SSW)

Die **Grundsicherung** wird nicht über die Sozialämter - um auch hier die Trennung deutlich zu machen -, sondern über die **Rentenversicherungsträger** beantragt. Die Einkommen von Kindern und Eltern der Anspruchsberechtigten bleiben bis zu einem Freibetrag von 100.000 € unangetastet. Auch das ist eine Grenze, die angemessen und richtig sein dürfte.

Die Höhe der Grundsicherung für die Einzelnen orientiert sich an der Sozialhilfe zuzüglich 15 % und den Kosten für Unterkunft, Heizung und Krankenversicherung. Bei Menschen bei Schwerbehindertenausweis G erhöht sich der Mehrbedarf auf 20 %. Anspruchsberechtigt sind neben Menschen, die das 65. Lebensjahr vollendet haben, auch dauerhaft voll erwerbsgeminderte Personen. Zuständig für die Leistungen sind die Kreise und kreisfreien Städte als Träger der Grundsicherung.

Über die **Leistung** wird eine Statistik geführt, um finanzielle und organisatorische Auswirkungen beurteilen und Ausgleichszahlungen nach einer gewissen Zeit überprüfen zu können. Ausgleichszahlungen an die Kommunen leistet die Bundesregierung in Höhe von 306 Millionen €. Dies ist auch dem Einsatz der

(Wolfgang Baasch)

schleswig-holsteinischen Landesregierung und Ministerin Heide Moser zu verdanken.

Von dieser Summe fließen 20 Millionen € an das Land Schleswig-Holstein. Das Land übernimmt zusätzlich 14,5 Millionen €, die es an die Kommunen weiterleitet, um zusätzliche Belastungen der Kommunen durch das neue Gesetz abzufedern. Ich glaube, dies ist auch ein Beitrag, der deutlich macht, dass nicht abgewälzt wird, sondern dass solidarisch von allen mitfinanziert wird.

(Beifall bei SPD und SSW)

Mit diesem Gesetz will die rot-grüne Bundesregierung wie auch die rot-grüne Koalition hier in Schleswig-Holstein die verschämte **Altersarmut** beseitigen. Aber Armut ist mehr als nur materielle Armut. Sie hat ebenso soziale wie psychologische Seiten. Dem Gesichtspunkt der Ausgrenzung kommt bei zunehmender Kommerzialisierung aller unserer Lebensbereiche sogar eine zunehmend größere, ja beherrschende Stellung zu.

Wer heutzutage nicht mehr am gesellschaftlichen Leben teilhaben kann - dazu ist mehr denn je die Verfügung über eine ausreichende materielle Ausstattung erforderlich -, ist in Gefahr, stigmatisiert und ausgegrenzt zu werden. Diese Ausgrenzung darf und kann unsere Gesellschaft nicht akzeptieren. So haben auch die Sozialverbände, VdK und Lebenshilfe auf Bundesebene gegen die Vorstellung des Kanzlerkandidaten der CDU, Edmund Stoiber, protestiert. Edmund Stoiber will dieses Gesetz über eine soziale Grundsicherung rückgängig machen. Er will es stoppen. Das ist nicht nur unchristlich, sondern auch unsozial, gerade gegenüber den Schwächsten in unserer Gesellschaft.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Mit den Vorstellungen des Kanzlerkandidaten der Union drohen alten Menschen wie auch Behinderten wieder Schlechterstellung und Altersarmut. Das darf nicht Realität werden. Es ist gut, dass wir in Schleswig-Holstein zu dem Projekt der sozialen Grundsicherung stehen - im Gegensatz zur Union -, weil wir damit das Schicksal älterer Menschen, die von Armut bedroht sind, und die Lebensbedingungen erwerbsgeminderter Menschen verbessern wollen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort für die Fraktion der FDP erteile ich jetzt Herrn Abgeordneten Heiner Garg.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nachdem ich das eben gehört habe, komme ich in die Versuchung, den heutigen Vormittag fortzusetzen und wieder ein bisschen Wahlkampf zu machen. Ich will es trotzdem nicht tun, weil es mir zu den Ohren herauskommt.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wir sind gerade so eingestimmt! - Wolfgang Baasch [SPD]: Du musst ja nicht hier bleiben!)

Frau Ministerin, mir ist klar, dass Sie das eine oder andere auf Ihre Kappe nehmen müssen, obwohl die Urheber in Berlin sitzen. Aber Sie haben das Ausführungsgesetz vorgelegt.

In der Zielsetzung müsste eigentlich Einigkeit bestehen: dass wir infolge unserer demographischen Entwicklung die **Alterssicherung**, das heißt sämtliche Systeme, die die Sicherung von Einkommen im Alter beinhalten, auf völlig neue Füße stellen müssen.

(Beifall bei der FDP)

Wenn wir die Sicherung des Einkommens im Alter auf etwa drei gleich starke Säulen stellen wollen, um der demographischen Entwicklung Rechnung zu tragen, dann hieße das eine steuerfinanzierte Säule, eine umlagefinanzierte Säule und eine kapitalgedeckte Säule, alle drei gleich stark. Das müsste unser Ziel für die nächsten 25 Jahre sein.

(Beifall bei der FDP)

Den Kritikern, Herr Wadephul, die sich auf die versicherungsmathematische Äquivalenz berufen, will ich ausdrücklich widersprechen. Ich weiß zwar, was Sie damit ausdrücken wollen. Aber Sie wissen genauso gut wie ich, dass die versicherungsmathematische Äquivalenz in der gesetzlichen Rentenversicherung bereits heute durch den steuerfinanzierten Staatsanteil zur gesetzlichen Rentenversicherung permanent durchbrochen wird. Das ist übrigens ein Indiz dafür, dass wir uns dieses System in dieser Form in Zukunft gar nicht mehr leisten können.

Das Problem ist nur: Was machen Sie auf Bundesebene? Anstatt tatsächlich an diesen drei Säulen zu arbeiten, fabrizieren Sie Stückwerk, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen auf der linken Seite des Hauses. Sie machen wirklich Stückwerk. Sie machen keine umfassende Rentenreform, sondern vor das kollabierende umlagefinanzierte Rentensystem stellen Sie ein kleines bisschen Riester-Rente, die es an der Tankstelle gibt, und jetzt wollen Sie noch ein kleines bisschen steuerfinanzierte Grundsicherung. So wer-

(Dr. Heiner Garg)

den wir nicht weiterkommen. So stehen wir in fünf Jahren wieder vor dem Problem, dass wir die Ansprüche, die Sie gerade schaffen, nicht werden erfüllen können.

(Beifall bei der FDP)

Dieses Gesetz und insbesondere die Beratung zu diesem Gesetz haben jedenfalls aus unserer Sicht zwei ganz entscheidende Fehler.

Frau Ministerin Moser, eines nehme ich Ihnen persönlich übel

(Widerspruch bei der SPD)

- hören Sie doch erst einmal zu, bevor Sie herumjaulen -, nämlich den Versuch, den Zuspruch für diesen Gesetzentwurf mit der Stigmatisierung des Sozialhilfebezugs zu erreichen.

(Zuruf von Ministerin Heide Moser)

- Doch, die Schlagzeile lautete: Ministerin Moser will in Zukunft den Gang zum Sozialamt ersparen. - Frau Ministerin Moser, ich fordere Sie auf, gerade bei der sozialdemokratischen Fraktion Werbung dafür zu machen, dass wir endlich aufhören, den **Sozialhilfebezug**, der grundgesetzlich garantiert ist, weiter zu stigmatisieren, sondern zu entstigmatisieren.

(Beifall bei FDP und CDU)

Dann bekommen Sie nämlich diejenigen - ich mache Ihnen gleich einen ganz konkreten Vorschlag -, die diesen Rechtsanspruch haben, dazu, dass sie sich nicht mehr schämen müssen. Die brauchen sich nicht zu schämen. Sie müssen es ihnen klipp und klar sagen, dass sie sich nicht zu schämen brauchen.

(Beifall bei der FDP)

Frau Ministerin Moser, hier bin ich etwas anderer Auffassung als der Kollege Wadephul. Ich möchte Ihnen einen konkreten Vorschlag machen, wie Sie zu dieser Entstigmatisierung kommen könnten. Lassen Sie uns über eine partielle Durchbrechung des strengen **Subsidiaritätsprinzip** bei der Sozialhilfe, bei Altersarmut und bei Pflege reden. Dann schaffen wir eine Neuordnung sozialer Transferleistungen. Ob man das negative Einkommensteuer, Bürgergeld oder sonst wie nennt, ist völlig wurscht. Wenn wir damit anfangen, können wir auch das gewährleisten, was von der Zielrichtung her richtig ist, was wir aber mit diesem Stückwerk nicht erreichen.

Ein letzter Satz. Ich warne davor, die aus meiner Sicht erheblichen verfassungsrechtlichen Bedenken, was die tatsächliche Durchbrechung des Konnexitätsprinzips angeht, einfach vom Tisch zu wischen. Das ist ein Einwand, der sehr ernst genommen wer-

den sollte. Mir ist allerdings im Moment die Frage, wie wir in Zukunft ein tragfähiges Alterssicherungssystem absichern, wichtiger als diese Frage. Denn das wird die Frage sein, die uns in den nächsten 25 Jahren beschäftigt.

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich jetzt der Frau Abgeordneten Angelika Birk.

Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Dr. Heiner Garg [FDP] unterhält sich mit Ministerin Heide Moser)

- Es wäre schön, wenn das Tête-à-tête zwischen Sozialministerin und Heiner Garg unterbrochen würde, denn ich würde auch gern Ihr Ohr, Frau Ministerin, und das des Kollegen Garg haben.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir als grüne Fraktion haben mit dem Thema **Grundsicherung** keine Probleme, Herr Garg. Denn wir sagen, wir brauchen sowohl für Kinder als auch für alte Menschen und für Menschen, die zwar im erwerbsfähigen Alter, aber nicht erwerbsfähig sind, eine Ablösung der traditionellen Sozialhilfe. Dieses Instrument war für eine vorübergehende Notlage gedacht und hat sich in den letzten Jahrzehnten zunehmend als zu bürokratisch und als nicht mehr hinreichend für das erwiesen, für das es genutzt wird, nämlich als dauerhafte faktische Grundsicherung. Man kann sich natürlich als grüner Koalitionspartner in Berlin fragen, ob das, was wir jetzt hier finanziell erreicht haben, ausreicht. Aber es ist ein erster Schritt. Zu Recht fragen gerade alte Menschen und erwerbsunfähige Menschen, warum sie jedes Mal im Einzelfall begründen sollen, warum sie Geld brauchen für jeden Wintermantel. Es ist ein Unterschied, ob man das im Einzelfall tun muss oder ob man ein Grundrecht hat, das sich anders ableitet als bei der Sozialhilfe.

(Beifall der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW])

Herr Garg, ich gebe Ihnen Recht: Wir sollten das Sozialamt nicht als stigmatisierendes Amt bezeichnen. Wir wollen aber, dass es auch in anderen Tatbeständen der **Sozialhilfe** einen Grundsicherungsanspruch gibt. Der nächste Schritt wäre für uns konsequenterweise eine Kindergrundsicherung, die sich

(Angelika Birk)

besonders an Menschen mit geringem Einkommen und ihre Kinder richtet. Es ist klar: Millionäre brauchen kein Kindergeld in immer weiterer Höhe. Es geht um die Menschen, die tatsächlich Schwierigkeiten haben, mit ihren Kindern über die Runden zu kommen.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

Das ist in der Planung. Wir haben sozusagen mit der **Altersgrundsicherung** und der Grundsicherung für Erwerbsgeminderte begonnen. Der nächste Schritt werden Auseinandersetzungen zum Thema Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe - das soll jetzt nicht unser Thema sein - sein. Der dritte Schritt werden die Kindergrundsicherungen sein. Insofern passt das alles zusammen. Wenn sie schon Bundespolitik anreißen, dann möchte ich Ihnen hierauf auch antworten.

Ich finde es wichtig, Frau Moser, dass das Gesetz rasch umgesetzt wird und dass Sie sich in Berlin dafür stark machen, dass die Kommunen die Kosten nicht allein tragen müssen, Ich erwarte, dass für dieses Instrument Werbung gemacht wird, und zwar vor Ort und gegenüber allen, die es angeht. Zum Beispiel müssen auch Menschen mit Migrationshintergrund dies erfahren. Denn wenn dieses Instrument nicht bekannt ist, dann nimmt das jemand genauso wenig in Anspruch wie bisher die Sozialhilfe.

(Christel Aschmoneit-Lücke [FDP]: Wie bitte?)

- Wenn das Instrument nicht bekannt ist, dann wird es nicht in Anspruch genommen. Deshalb finde ich es wichtig, dass vor Ort für diese Umstellung geworben wird.

Es ist natürlich richtig, dass der Freibetrag von 100.000 € die **Generationenabhängigkeit** nicht völlig aufhebt. Aber es ist doch klar, dass es häufig zu Auseinandersetzungen bei niedrigeren Einkommen führt und dass es die erwachsenen Kinder in finanzielle Schwierigkeiten bringen kann, wenn Kinder für ihre Eltern aufkommen müssen. Insofern halte ich diesen Schritt angesichts der zunehmenden Individualisierung der Gesellschaft für konsequent. Wir als Grüne haben immer vertreten, dass Menschen erst einmal als Individuen und dann als Familienmitglieder gesehen werden. Familie heißt für uns jedoch nicht Hierarchie und Abhängigkeit, die zu schwierigen Notlagen und vor allem zu emotionalen Abhängigkeiten führen kann, die nicht gut tun. Insofern begrüßen wir dieses Instrument und hoffen, dass wir rasch zu einer zweiten Beratung kommen, um das Gesetz schnell umzusetzen. Wir sollten natürlich die

Umsetzung beobachten, um nachsteuern zu können, wenn es Notwendigkeiten gibt.

Insgesamt ist das Gesetz ein konsequenter und richtiger Schritt in den Einstieg einer steuerfinanzierten Grundsicherung für schwierige Lebenslagen. Wir möchten sie auch für andere Lebenssituationen nutzen. Das hatte ich bereits ausgeführt. Es ist gut, dass die Regierung in Berlin Ernst gemacht hat, und zwar trotz knapper Kassen. Wir erwarten nunmehr, dass alte Menschen und erwerbsgeminderte Menschen von diesem Instrument rasch Gebrauch machen können. Insofern freuen wir uns auf eine zielführende Beratung und ein Inkrafttreten Anfang nächsten Jahres.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort für den SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag erteile ich jetzt der Frau Abgeordneten Silke Hinrichsen.

(Lothar Hay [SPD]: Wie sieht es denn in Dänemark aus?)

Silke Hinrichsen [SSW]:

Natürlich wesentlich besser.

(Zuruf von der SPD: Dann geh doch rüber! - Heiterkeit)

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der Bundesrepublik - nicht in Dänemark - wird seit Jahrzehnten darüber gesprochen, dass es auch in unserem Land Armut gibt. Die bisherige soziale Sicherung hat offensichtlich ihr Ziel verfehlt, denn sie war nicht in der Lage, Menschen im Alter oder bei Invalidität vor Armut zu bewahren. Nicht zuletzt vor dem Hintergrund der steigenden Arbeitslosigkeit hat sich stattdessen die Sozialhilfe als eine Grundsicherung auf unterstem Niveau etabliert. Wie die Kollegin Birk bereits sagte, war sie dafür nie vorgesehen, nicht konzipiert und eigentlich ist sie dafür auch nicht geeignet.

Die bis 1998 amtierende Bundesregierung hat sich aber über ein Jahrzehnt lang dafür entschieden, die Existenz von materieller Armut mit all ihren Folgescheinungen in Deutschland zu leugnen. Deshalb begrüßen wir das **Grundsicherungsgesetz**. Es ist ein richtiger Schritt in die richtige Richtung. Mit der bedarfsorientierten Grundsicherung wird ab 2003 zumindest den Menschen geholfen, die kein ausreichendes Arbeitseinkommen erzielen können, weil sie alt oder erwerbsunfähig sind. Sie sind zukünftig nicht mehr oder zumindest nicht mehr nur auf Sozialhilfe angewiesen. Gerade die Frauen sind Gewinnerinnen

(Silke Hinrichsen)

dieser Reform. Sie werden abgesichert, wenn die Rente nicht ausreicht.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zu dem, was Herr Wadehul vorhin ausführte, nämlich zu der Verkäuferin mit 1.300 €, darf ich darauf hinweisen, dass das zwar sehr schön wäre, dass dieses Geld aber in der Vergangenheit nicht an Frauen, die sehr stark im Einzelhandel tätig waren, gezahlt worden ist.

Deshalb sind ihre Rentenansprüche auch nicht so hoch.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Außerdem wird die **Ungleichheit** des **Sozialversicherungssystems** ausgeglichen. Wer nämlich im Arbeitsleben wenig verdient hat, wird als Rentner nicht mehr automatisch sozialhilfebedürftig werden. Als eine der größten Errungenschaften sehen wir es auch hier an, dass die Unterhaltspflicht von Angehörigen eingeschränkt wird. Bisher mussten ja bei der Sozialhilfe erst die Kinder einspringen, wenn die Eltern im Alter ihren Lebensunterhalt oder ihre Pflege nicht mehr aus eigener Tasche zahlen konnten. Das haben die Betroffenen, die jahrzehntelang gearbeitet hatten, als sehr entwürdigend empfunden.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Machen Sie nur so weiter!)

Genau das ist doch das Problem. Wir wissen doch, dass viele deshalb gar nicht erst den Versuch unternommen haben, Sozialhilfe zu erhalten. Es war sozusagen nicht das Stigma, Sozialhilfe zu beantragen, sondern dahinter stand beispielsweise die ganz große Angst: Was geschieht mit meinen Kindern? Sie haben doch die Enkelkinder zu versorgen.

(Beifall beim SSW)

Bundesweite Studien schätzen die Dunkelziffer von Menschen, die in Armut leben, aber keine Sozialhilfe beziehen, auf bis zu 100 % der heutigen **Sozialhilfeempfänger**. Sie bekommen jetzt eine faire Chance auf solidarische Unterstützung. Die Konzepte für eine bedarfsbezogene Grundsicherung haben ursprünglich vorgesehen, dass der Bund die gesamten Kosten aus Steuermitteln trägt und die Kommunen weitgehend von **Sozialhilfekosten** entlastet werden. Das ist leider nicht eingehalten worden. Das beschlossene Gesetz wird die kommunale Ebene möglicherweise weiter belasten; denn die Bundesebene hat die Kostenträgerschaft für die Grundsicherung auf die Kreisebene abgeschoben. Der Bund zahlt 20 Millionen € an

Schleswig-Holstein, das Land gibt 14,5 Millionen € dazu. Die Kreise und kreisfreien Städte bleiben auf dem Rest sitzen. Das Land hat zugesichert, dass die Kommunen keine zusätzlichen Kosten tragen müssen. Die Landesregierung will aber die Förderung für die nächsten zwei Jahre festschreiben und nicht wie bei der Sozialhilfe anhand der tatsächlichen Fallzahlen abrechnen.

Nun habe ich das **quotale System** etwas anders verstanden. Es ist zwar sehr schön, dass Sie das vorhin ausgeführt haben, aber das Problem liegt seitens der Kommunen möglicherweise darin, dass die Zuschüsse, die man jetzt errechnet hat, auf veralteten kommunalen Daten beruhen. Daher sehen sich die Kommunen gezwungen, in Vorleistung zu treten. Denn die Mehrausgaben bei der Grundsicherung werden möglicherweise die Einsparungen bei der Sozialhilfe deutlich übersteigen, weil Menschen weiterhin Anspruch auf beides haben, weil die Unterhaltspflicht entfällt und weil eine eigenständige Grundsicherungsverwaltung gesetzlich vorgeschrieben ist.

Die Stadt Flensburg hat in einer eher vorsichtigen Schätzung berechnet, dass sie trotz der Zuschüsse eine zusätzliche finanzielle Belastung von jährlich über 900.000 € zu tragen hat. Eine solche Reform reduziert den ohnehin minimalen kommunalpolitischen Handlungsspielraum noch weiter. Das ist nicht haltbar.

Wir befinden uns in einer etwas verzwickten Lage. Sozialpolitisch haben wir ein großes Interesse daran, dass möglichst viele Anspruchsberechtigte ihre neuen Rechte nutzen, während die Bürgermeister angesichts dieser Aussichten schon an den Fingernägeln kauen. Wer die Grundsicherung will, darf das nicht auf dem Rücken der Kommunen austragen. Dieser Fall zeigt wieder, dass es wirklich höchste Zeit wird für ein Konnexitätsprinzip auf Bundesebene. Das wäre das Sinnvolle, damit der Bund auch die Musik bezahlt, die er vor Ort bestellt hat.

(Beifall beim SSW und vereinzelt bei SPD und CDU)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist beantragt worden, die Drucksache 15/2074 zur federführenden Beratung an den zuständigen Sozialausschuss und zur Mitberatung an den Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer so beschließen möchte, den darf ich um sein Handzeichen bitten. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist das vom Haus einstimmig so beschlossen.

(Vizepräsident Thomas Stritzl)

Ich rufe nun den für heute voraussichtlich letzten Punkt, den Tagesordnungspunkt 33, auf:

Bericht zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Landtagsbeschluss vom 20. Februar 2002

Drucksache 15/1542

Bericht der Landesregierung

Drucksache 15/1817

Antrag der Abgeordneten des SSW

Drucksache 15/2123

Für den Bericht erteile ich zunächst der Ministerin für Jugend, Frauen und Justiz, Frau Lütkes, das Wort.

Anne Lütkes, Ministerin für Justiz, Frauen, Jugend und Familie:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zu Protokoll: „Justiz, Frauen, Jugend und Familie“ lautet die Bezeichnung des Ministeriums.

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Stimmt. Da haben Sie Recht.

(Heiterkeit)

Anne Lütkes, Ministerin für Justiz, Frauen, Jugend und Familie:

Meine Damen und Herren, Gerechtigkeit, Verantwortung und Teilhabe sind Grundwerte unserer Politik. Frühe Teilhabe an der Gestaltung der Lebensverhältnisse ist für die Zukunft unseres demokratischen Gemeinwesens entscheidend. **Kinder und Jugendliche** sind als Träger von **eigenen Rechten** anerkannt. Das Recht auf Respekt und insbesondere das Recht auf gewaltfreie Erziehung ist in den letzten Jahren durch die rot-grüne Koalition auch bundespolitisch anerkannt worden. Ich weise nur auf die Veränderung des Bürgerlichen Gesetzbuches hin.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN], Konrad Nabel [SPD] und Anke Spoorendonk [SSW])

Aber Kinder und Jugendliche müssen als eigenständige Persönlichkeiten lernen, sich in einem demokratisch verfassten Gemeinwesen, in einem demokratisch verfassten Alltag zu bewegen. Sie müssen lernen, Interessen, gemeinsame Ziele und das eigene Individuum zu achten, aufrechtzuerhalten und nicht aufzugeben, miteinander zu kooperieren. Dazu bedarf es Lernorten der Demokratie, Lernorten für bürgerschaftliches Engagement.

Dem Bericht, der Ihnen schon einige Monate vorliegt, können Sie entnehmen, wie die Landesregierung seit 1997 Maßnahmen voranbringt, die diese Orte schafft. Diese Maßnahmen sind in drei Kategorien eingeteilt: projektorientierte, gremienorientierte und strukturell verankerte Maßnahmen. Ein Schwerpunkt liegt bei der Projektorientierung. Dies ist insbesondere bei der Ausgestaltung der Beteiligungsangebote und des **Beteiligungsgebots** nach § 47 f der Gemeindeordnung zu erkennen. Wesentlich ist allerdings, dass hier nicht die formalisierte Struktur der anderen Vorschriften für die Beteiligung der Erwachsenen einwohnerbeteiligung gewählt worden ist. Die Arbeit der Landesregierung zielt insbesondere auf die Akzeptanz von Beteiligung.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Hierfür haben wir zahlreiche Instrumente entwickelt, die dem Bericht auch im Einzelnen zu entnehmen sind. Insbesondere möchte ich darauf hinweisen, dass gremienorientierte Beteiligungsformen nur dann funktionieren, wenn die Jugendlichen über ihre Rechte und Möglichkeiten auch wirklich informiert sind und bezüglich dieser Aufgaben auch trainiert sind und darüber hinaus die genügende Unterstützung erhalten. Intensive pädagogische Betreuung, organisierte und fachliche Unterstützung, tatsächliche Akzeptanz und fortlaufende Qualifizierung sind Voraussetzungen für ein solches Engagement.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Die entsprechende schleswig-holsteinische Studie liegt vor und bestätigt gerade diese Forderungen. Wir sind neben der Entwicklung und Förderung von Projekten mit gemeinwesenorientierten Ansätzen bemüht, die ressortübergreifende strukturelle Verankerung von Mitbestimmungsrechten voranzutreiben. Erfolgreiche Beteiligung erfordert insbesondere, dass sie zu selbstständigem Lernen motiviert, zu sozialem und demokratischem Verhalten veranlasst, dass sie in der Lage ist, den Lebensraum attraktiver zu machen und letztendlich lokale Demokratie wirklich lebendig erhält.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Dies erfordert in den **Beteiligungsprozessen**, dass Jugendhilfe aktiv in die Entscheidungsbildung in Schulen, Jugendverbänden und örtlichen Behörden einbezogen ist. Es erfordert, die Beteiligung der Jugendlichen als Frage an die Erwachsenen nach Machtteilung zuzulassen, und es erfordert, dass Beteiligungsarbeit konstruktive Beziehungen zwischen

(Ministerin Anne Lütkes)

Erwachsenen und Jugendlichen fördert, die auf Achtung abzielen und den wechselseitigen Respekt eintragen, weniger auf Kontrolle setzen.

Ich möchte noch einmal betonen, dass es die **demokratische Zivilgesellschaft** unabdingbar erfordert, dass ihre Gesellschaftsmitglieder früh lernen, die Interessen des anderen zu erkennen und zu achten und die eigenen Interessen zu verfolgen, gegebenenfalls gemeinsam die wechselseitige Konfliktlage abzuwägen, Kompromisse zu suchen, Verantwortung für das Ergebnis zu übernehmen und insbesondere diesen dann vergleichsweise erzielten Erfolg auch zu akzeptieren und voranzutreiben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Dies bedeutet, dass eine Kultur des Aufwachsens das **Erlernen des Streitens** beinhaltet. Die Partizipationsprojekte, die wir betreiben und unterstützen, lassen diese Orte entwickeln, wo Streiten konstruktiv erlernt und gelernt werden kann. Das zieht sich durch die gesamte Politik meines Hauses von der Konfliktlotsenausbildung bis hin zum Landesschlichtungsgesetz, dann allerdings bezüglich des außergerichtlichen Streitens Erwachsener.

Ich habe das Blinken der Lampe gesehen, Herr Präsident; deshalb nur noch folgender Hinweis. Die intensive Beratungsarbeit und Servicearbeit für die Beteiligungspolitik im Land wollen wir verstärken. Wir werden durch das **Landesjugendamt** als Schnittstelle bei der Fortentwicklung der Teilnehmungspraxis und der Förderung der Verankerung in Ausbildungsstrukturen die Möglichkeiten zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gerade in den pädagogischen, in den planerischen und in den Verwaltungsberufen vorantreiben. Wir setzen auf eine aktuelle aktive Beteiligung aller Beteiligten und haben - ich hoffe, darin stimmen Sie mir zu - gemeinsam erkannt, dass Beteiligung wirklich ein jugendpolitisches Instrumentarium ist, das die demokratische Gesellschaft stärkt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Denn Beteiligungspolitik ist - so glaube ich - nicht nur nach meiner Auffassung ein Teil der Erfüllung des umfassenden Bildungsanspruchs, den junge Menschen zu Recht an uns stellen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Bevor ich die Aussprache eröffne, möchte ich darauf hinweisen, dass sich nach § 56 Abs. 6 unserer Ge-

schaftsordnung die Redezeit der Fraktionen um jeweils eineinhalb Minuten verlängert.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Dem Thema angemessen!)

- Das war keine Provokation, das war keine Aufforderung, das war nur ein Hinweis nach der Geschäftsordnung.

(Heiterkeit)

Jetzt hat für die Antragstellerin, für den SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag, Frau Abgeordnete Silke Hinrichsen das Wort.

Silke Hinrichsen [SSW]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die ganze Republik schaut auf Schleswig-Holstein, wenn es um die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen geht.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mit der Aktion „Schleswig-Holstein - Land für Kinder“ und der Demokratiekampagne haben wir Maßstäbe gesetzt, die in Fachkreisen weit über die Landesgrenzen hinaus hohe Anerkennung gefunden haben. Die Partizipation hat aber trotzdem schon auf Einsparungslisten der Regierung gestanden.

Auch im Haushaltsentwurf für 2003 ist annähernd eine Mittelhalbierung bei der Demokratiekampagne vorgesehen. Das weckt natürlich Besorgnis, denn wir wollen gern, dass Schleswig-Holstein seinen guten Ruf behält. Deshalb haben wir den vorliegenden Bericht beantragt, um zu sehen, was die Landesregierung dafür tut.

Es ist jetzt fünf Jahre her, dass der Landtag auf Initiative des SSW einen umfassenden Antrag zur **Beteiligung von Kindern und Jugendlichen** beschlossen hat. Dies geschah in Verbindung mit der Einführung des **Kommunalwahlrechts** ab 16 Jahren. Wir stellen jetzt fest, dass im Großen und Ganzen zentrale Punkte erfüllt oder in Angriff genommen worden sind. Ich nenne unter anderem die Drittelparität in den Schulkonferenzen, die finanzielle Eigenverantwortung der Landesschülervertretungen, die Mitbestimmung in Kindertagesstätten.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Bericht macht deutlich, dass die Mitbestimmung vor Ort in vielfältiger Weise vorangetrieben worden ist. Bei der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen sind vor allem Phantasie und Kreativität gefragt; sie sind im Lande offensichtlich vorhanden. Dies

(Silke Hinrichsen)

zeigt der Bericht ganz genau auf. Allerdings lässt auch die Aufzählung über die Wirkungen von **Mitbestimmungsprojekten auf kommunaler Ebene** keine Aussagen darüber zu, wie viele Kreise, Städte und Gemeinden die Kinder und Jugendlichen wirklich mitreden lassen. Unsere eigene Erfahrung sagt uns, dass es bis zum flächendeckenden Mitspracheangebot für alle Kinder und Jugendlichen im Land noch ein weiter Weg ist. So reicht es mancherorts immer noch nicht besonders weit über ein ritualisiertes Jugendparlament mit wenig Breitenwirkung hinaus.

Deshalb begrüßen wir auch, dass die Kinder- und Jugendbeauftragte jetzt durch die Kreise zieht, um für die Mitbestimmungspolitik des Landes zu werben. Die Änderung des § 47 f der Gemeindeordnung hat hier auch ein neues Signal gesetzt. Zukünftig sollen Kinder und Jugendliche beteiligt werden. Diese Änderung wird ohne weitere Nacharbeit aber kaum die beabsichtigte Wirkung entfalten. Hier sollten übrigens auch alle Landtagsabgeordneten an der kommunalpolitischen Basis Überzeugungsarbeit leisten.

(Beifall bei SSW, SPD und der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Dabei geht es nicht nur um Motivationsschübe. Es wäre naiv zu glauben, dass die Kreise und Kommunen ohne entsprechende **finanzielle Unterstützung** viel in diesen Bereich investieren können und werden. Deshalb ist es wichtig, dass das Land jetzt nicht selbst diesen Bereich finanziell abwertet.

Wir unterstützen gern strukturelle Änderungen in den vielfältigen Partizipationsprojekten. Eine Kürzung in diesem Bereich statt einer neuen Konzeption ist aber ein falscher Signal. Heute schon scheitern Projekte daran, dass sich die Förderung von lokalen Vorhaben auf die Projektplanung bezieht, die Umsetzung aber anderweitig finanziert werden muss. Wer mehr Mitbestimmung will, muss das nötige Geld zur Verfügung stellen, um dies zu realisieren. Aber hierüber sollten wir uns vor allen Dingen im Ausschuss weiter unterhalten.

Schleswig-Holstein hat in Sachen Partizipation eine Glorie zu verlieren. Gerade weil wir wollen, dass diese regelmäßig durch Taten aufpoliert wird, haben wir Ihnen diesen neuen Antrag vorgelegt. Wir meinen, dass wir unsere Unterstützung für mehr Beteiligung der Kinder und Jugendlichen erneuern sollten und dass der Landtag sich zumindest einmal in der Legislaturperiode mit der Entwicklung in diesem wichtigen Bereich befassen sollte.

Ich bitte deshalb um Zustimmung beziehungsweise um Ausschussüberweisung.

(Beifall bei SSW und SPD)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort für die Fraktion der SPD hat die Frau Abgeordnete Birgit Herdejürgen.

Birgit Herdejürgen [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Spielplatzplanung, Schulhofgestaltung, Skaterbahn: Auf den ersten Blick sind dies Projekte, bei denen aus nachvollziehbaren Gründen Kinder und Jugendliche zumindest nach ihren Wünschen gefragt werden. Partizipation von Kindern und Jugendlichen meint mehr und meint etwas völlig anderes als das Abarbeiten von Wunschzetteln. Mehr, weil Mitbestimmung letztlich alle kommunalen Fragestellungen umfasst; etwas anderes als Wunschzettel, weil sich Kinder und Jugendliche natürlich auch mit der Machbarkeit und Finanzierbarkeit von Ideen auseinander setzen müssen.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

1996 wird erstmalig in Schleswig-Holstein, einmalig in der Bundesrepublik, eine eigenständige **kommunalverfassungsrechtliche Regelung** über die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen eingeführt, verstanden als Chance zur Verbesserung der Lebensqualität in den Gemeinden. Das ist sehr wichtig. Partizipation, gesehen als Möglichkeit, den Mitgliedern einer Gemeinde, den Bewohnerinnen und Bewohnern eines Stadtteils ein lebenswerteres Umfeld zu schaffen, ist keine lästige Pflicht.

(Beifall bei SPD, SSW und der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Die CDU hat dies offenbar nicht verstanden. Anders ist es nicht zu erklären, dass ihr Gesetzentwurf zur Kommunalverfassung eine Aufweichung der Beteiligungsregelung vorgesehen hat. Unsere Fraktion ist diesem Weg in die Beliebigkeit selbstverständlich nicht gefolgt, sondern hat dem Beteiligungsverfahren ein besseres Fundament gesichert.

(Beifall bei SPD, SSW und der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Kinder und Jugendliche werden nicht an kommunalen Planungs- und Gestaltungsprozessen beteiligt, weil sie besonders kreativ, demokratisch und kompetent sind - das sind sie zwar manchmal -, sie müssen beteiligt werden, weil es schlicht ihr **selbstverständliches Recht** als Einwohnerin und Einwohner der Gemein-

(Birgit Herdejürgen)

den in Schleswig-Holstein ist, ihre besonderen Interessen zu vertreten.

Diese Feststellung, entnommen einer schon älteren Veröffentlichung des Ministeriums zum Thema, ist zentrale Grundlage für alle Maßnahmen, die von Landesseite und in zahlreichen Kommunen entwickelt wurden und die im vorliegenden Bericht ausführlich dargestellt werden. Dieses selbstverständliche Recht fällt in den Eingangsbemerkungen des Berichtes leider unter den Tisch, hoffentlich deshalb, weil es denen, die tagtäglich mit dem Thema zu tun haben, tatsächlich zur nicht erwähnenswerten Selbstverständlichkeit geworden ist.

(Zuruf von der SPD: Sehr gut!)

Ich möchte an dieser Stelle denen danken, die diesen Bericht zusammengestellt haben, und natürlich all denen, die vor Ort engagiert mit den Jugendlichen arbeiten. Der Name eines Wegbereiters darf an dieser Stelle jedoch nicht fehlen: Der leider verstorbene Dieter Tiemann hat das auf den Weg gebracht, was in diesem Bericht als Stand der Partizipation in Schleswig-Holstein zusammengefasst ist.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Bemerkenswert, wenn für mich auch nicht ausgesprochen überraschend, ist die kritische Würdigung **greifenorientierter Beteiligungsformen**. Der Bericht weist auf Schwachstellen in der Beteiligungswirkung hin. Ich beziehe mich dabei in erster Linie auf die Kinder- und **Jugendparlamente**, deren Existenz häufig gleichgesetzt wird mit der Sicherstellung von Beteiligung. Aber Partizipation ist kein Selbstgänger.

Es hat sich gezeigt, dass das Überstülpen von formalisierten Erwachsenenstrukturen auf Kinder und Jugendliche nicht sinnvoll ist. Die Einrichtung von Beiräten, Parlamenten - wie auch immer man das nennen mag - kann funktionieren. Oftmals sind es aber auch totgeborene Kinder, die werbewirksam aufbereitet werden, aber nicht die nötige Akzeptanz der Erwachsenen genießen, daher wenig Ergebnisorientierung bieten, und keine repräsentative Beteiligung der sehr verschiedenen Gruppen von Kindern und Jugendlichen sicherstellen. Dabei möchte ich betonen, dass ich nicht die Bereitschaft der Vertreterinnen und Vertreter in den politischen Gremien infrage stelle, nicht die Bereitschaft, aber oftmals das nötige Wissen, um angemessene Formen der Beteiligung zu finden.

Daher ist es folgerichtig, die Instrumente der Information und **Hilfestellung** zu verstärken, und es ist nötig, andere Akzente zu setzen im Sinne erhöhter Anstren-

gungen, nicht nur die Kommunalpolitik, sondern auch die Jugendlichen über ihre Rechte zu informieren.

Wenn wir die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen wollen, dann müssen wir sie auch in die Lage versetzen, sich beteiligen zu können. Umfangreiche Materialien über erfolgreiche Projekte liegen vor, bis hin zu genauen Handlungsleitfäden und Checklisten für die Durchführung von Veranstaltungen. Moderationskräfte können Gemeinden unterstützen. Diejenigen, die phantasievolle und sinnvolle Beteiligungsstrukturen aufgebaut haben - es gibt einige Bürgermeister, die sich da ganz besonders hervortun -, sind für gewöhnlich ausgesprochen euphorisch und berichten gern über Möglichkeiten und vor allem auch Chancen der Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen als Experten in eigener Sache.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort für die Fraktion der CDU erteile ich jetzt Herrn Abgeordneten Torsten Geerds.

Torsten Geerds [CDU]:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Schleswig-Holsteinische Landtag hat in seiner Sitzung am 30. Januar 2002 die Landesregierung beauftragt, einen Bericht über die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen vorzulegen. Für die CDU-Landtagsfraktion stellt dabei die Schell-Jugendstudie eine Richtschnur zur Beurteilung der Situation im Lande dar. Es ist nämlich ein Irrglaube anzunehmen, die junge Generation sei weniger engagiert als die frühere. Sie ist genauso, aber anders engagiert.

Wir müssen als Politiker zur Kenntnis nehmen, dass die Jugend unter ganz anderen Voraussetzungen als die ältere Generation in der Lage ist, ehrenamtliches Engagement zu leisten. Es ist das gute Recht von Kindern und Jugendlichen, ihr Engagement an die Frage zu koppeln, ob die Rahmenbedingungen, die wir in der Politik vorlegen, überhaupt noch stimmen.

Kinder und Jugendliche sind heute viel stärker **projektbezogen engagiert** und sind weniger bereit, sich an eine Aufgabe dauerhaft zu binden. Wenn das Projekt beendet ist, endet oft auch die Aktivität. Sie haben kaum noch Interesse an bürokratischer Vorstands- und Gremienarbeit. Sie wollen an der Sache orientiert arbeiten und selber bestimmen, was für sie gerade wichtig ist. Jugendliche haben die Erwartungshaltung, dass sie ihre ganz besonderen Fähigkeiten in ihr Engagement einbringen können.

(Torsten Geerds)

Bei allen Projekten der Beteiligung ist von besonderer Wichtigkeit, dass sich ihr Engagement nicht in der **Bürokratie** verheddert. Da liegt - glaube ich - das Grundproblem auf allen Ebenen der Politik. Sie wollen, dass das Projekt, das sie selber mit angeschoben haben, schon in der Zeit realisiert wird, in der es persönlich noch nutzen können. In dieser Frage sehe ich das größte Problem. Wenn der Staat hier versagt, hat er eine große Chance vertan, die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen zu einem Lernort für Demokratie zu machen. Im Ziel sind wir uns einig, aber ich glaube nicht, dass wir dort bisher immer ankommen.

Daher müssen wir jedes Projekt, das in diesem Bericht genannt wird, danach hinterfragen, wie zeitnah es überhaupt realisiert werden konnte. Konnten diejenigen, die es angeschoben haben, die **Realisierung** überhaupt noch erleben? Der CDU-Fraktion geht es bei dieser Frage nicht um Beliebigkeit, sondern um das realistisch Machbare.

Machen wir uns da nichts vor: Die stärkere Beteiligung von Kindern und Jugendlichen hat den Kommunalpolitikern zusätzliche Aufgaben und zusätzliche Verantwortung gebracht. Bei jeder Maßnahme ist die Kommune verpflichtet, eine Beteiligungsform zu entwickeln, die die Kinder und Jugendlichen altersgerecht an das Projekt heranführt und an der Entwicklung beteiligt.

Ein besonderes Problem stellen die oft auseinander klaffenden Ideen von Kindern und Jugendlichen auf der einen Seite und die von Kommunalpolitikern zu berücksichtigende Haushaltslage auf der anderen Seite dar. Es muss danach ein Erklärungsprozess erfolgen, wieso eigentlich Projekte gemeinsam mit den politisch Verantwortlichen erarbeitet und vorgelegt worden sind, aber die Realisierung ganz anders ausfällt. Dort haben wir im Umgang mit den Kindern und Jugendlichen zurzeit die größten Probleme. Die CDU-Landtagsfraktion - das ist der Unterschied - hält es daher für richtig, die **Art und Weise der Beteiligung** von Kindern und Jugendlichen nicht gesetzlich landesweit vorzuschreiben, sondern den Gemeinden eine große Bandbreite von Verfahren und Möglichkeiten zuzugestehen. Das ist der Unterschied in dieser Frage.

(Beifall bei der CDU und des Abgeordneten Joachim Behm [FDP])

Da geht es in der Tat nicht um Beliebigkeit und Aufweichung, sondern es geht darum, was Politiker vor Ort tatsächlich leisten können, und Politiker wollen wieder gewählt werden, und zwar von jungen Familien mit Kindern. Ich glaube, sie werden insgesamt sehr verantwortungsbewusst mit dieser Thematik umge-

hen. Daher setzen wir an der Stelle auf mehr Freiwilligkeit.

(Zuruf des Abgeordneten Holger Astrup [SPD])

- Holger Astrup, ich bin gleich durch, dann hast du Feierabend. - Es geht nicht nur um die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. Es geht auch um die Attraktivität eines kommunalen Mandates. Beides müssen wir im Auge behalten.

(Beifall bei der CDU)

Das Thema Beteiligung ist ein dauerhafter Prozess, den wir grundsätzlich alle für richtig halten. Wie schwierig diese Thematik bleibt, machen Themen deutlich, die im Zusammenhang mit einer **kinderfreundlichen Stadtentwicklung** stehen. Dazu gehören aus unserer Sicht Aspekte wie eine kinderfreundliche Verkehrsplanung und ein kinderfreundlicher Wohnungsbau. Aber überlegen wir uns, wie wir diese Themen wirklich altersgerecht mit den Kindern und Jugendlichen diskutieren! Die Mitarbeiter in den betroffenen Ämtern vor Ort werden bei dieser Aufgabenstellung - das merkt jeder, der sich mit Kommunalpolitikern und Mitarbeitern unterhält - vor Freude geradezu an die Decke springen.

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen schafft **Akzeptanz** für das neu Gestaltete und damit wohl auch eine längere Lebensdauer eines realisierten Projektes. Kinder sollten an der Außenraumgestaltung von Kindertagesstätten, der Aus- und Umgestaltung von Schulhöfen, der Planung von Jugendhäusern und Jugendzentren und der Schulwegsicherung beteiligt werden. Darin sind wir uns einig.

Mir ist es in dieser Rede noch einmal wichtig, darauf hinzuweisen, welche Wirkungsweisen wir mit der Beteiligung erreichen: Die Kinder und Jugendlichen lernen in der Projektarbeit dazu. Das Wohnumfeld wird attraktiver. Wenn die Kinder daran mitwirken, wird es auch für andere Generationen viel attraktiver, dort zu leben. Demokratische Prozesse werden erlernt.

Beteiligung ist und bleibt anstrengend, bietet aber für alle Generationen einer Gemeinde viele Chancen.

Unser Appell ist: Überfordern wir keine Seite und geben wir den Verantwortlichen vor Ort die Möglichkeit, eigenständig zu entscheiden, in welcher Art und Weise Kinder und Jugendliche beteiligt werden! Wir haben das Vertrauen zu unseren Kommunalpolitikern im Land.

(Beifall bei der CDU und des Abgeordneten Joachim Behm [FDP])

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort für die Fraktion der FDP erteile ich jetzt Herrn Abgeordneten Dr. Heiner Garg.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Der ist heute im Dauereinsatz!)

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! - Der bemüht sich, das noch schneller zu machen, damit Holger Astrup noch schneller nach Hause kann.

(Holger Astrup [SPD]: Ich muss mein Auto waschen!)

Gestatten Sie mir zwei Vorbemerkungen, eine so ernst gemeint wie die andere! Liebe Kollegin Hinrichsen, ich kann Ihnen versichern: Die Kollegin Redmann geht nicht erst jetzt in die Kreise, sondern seit Beginn dieser Legislaturperiode kriege ich mit, dass die Kollegin Redmann alle Kreise besucht

(Beifall bei FDP und SPD)

und die jeweiligen Abgeordneten vor Ort davon in Kenntnis setzt.

Zweite Vorbemerkung! Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist in der Tat kein Selbstzweck. Letzten Endes profitieren wir alle, nämlich die gesamte Gesellschaft, davon, im Übrigen auch die Politik, die davon eine ganze Menge lernen kann.

(Vereinzelter Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sehr geehrte Frau Ministerin - ich will es in der Tat kurz machen -, Sie haben den Bericht vorgestellt, wir haben ihn vorliegen; wir werden darüber im Ausschuss intensiv reden. Ich möchte mich an dieser Stelle bei Ihnen für den Bericht bedanken und nur die eine oder andere Frage nachschieben, über die es sich lohnt, im Ausschuss näher zu reden.

Wer eine bürgernahe und für die Gesellschaft relevante Politik gestalten will, der darf in der Tat - darauf hat insbesondere die Kollegin Herdejürgen aufmerksam gemacht - Kinder- und Jugendangelegenheiten nicht nur als Objekt der Jugendverwaltung sehen. Das Ziel einer künftigen Politik der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen darf sich unserer Auffassung nach nicht auf hervorgehobene Projekte und das Engagement einzelner Personen aus Schule, Verwaltung und Wirtschaft beschränken, sondern es geht uns alle an. Deswegen müssen auch alle in diesen Prozess eingebunden werden.

Wenn - wie ich dem Bericht entnommen habe - in den Jahren 2000 und 2001 modellhaft **Qualifikationsse-**

minare für Mitglieder von Schülerinnen- und Schülervertretern sowie kommunalen Jugendvertretungen durchgeführt worden sind, dann frage ich Sie, Frau Ministerin, warum diese Seminare nicht gleich landesweit angeboten worden sind. Sollen sie in Zukunft zu einer dauerhaften Einrichtung werden, sodass diejenigen, die anfangs daran teilgenommen haben, in Zukunft wissen, warum sie daran teilgenommen haben, und davon profitieren? Gerade wenn das Interesse der Kinder und Jugendlichen keine Eintagsfliege sein soll, darf sich - jedenfalls aus unserer Sicht - die Beteiligung nicht in Einzelprojekten erschöpfen.

Wie aber kann künftig der **Erfahrungsaustausch** über die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in den **Kommunen** und den Kommunen untereinander verbessert werden? Das ist, denke ich, eine ganz zentrale Frage. Es hängt auch vom Goodwill der jeweiligen Kommune ab, was unter Beteiligung verstanden wird. Es fiel das Beispiel von dem - ich sage einmal - eher lieblos durchgeführten Jugendparlament, damit man seine Schuldigkeit getan hat. In anderen Kommunen passiert da sehr viel mehr. Das hat Kollegin Herdejürgen dargestellt.

Wie kann der Flickenteppich aus über 300 Einzelprojekten zu einem Netz verknüpft werden, von dem dann möglicherweise auch die Kommunen, in denen das bisher noch nicht en vogue ist, profitieren? Wie können sich Kinder und Jugendliche landesweit über bestimmte Projekte austauschen und im Rahmen dieses Austausches das eine oder andere Beteiligungsrecht einfordern? Der Bericht, Frau Ministerin, enthält einige Anregungen dazu, wie Kinder und Jugendliche bei Beteiligungsprojekten künftig besser eingebunden werden können. Dazu gehört aus unserer Sicht auch, dass Jugendhilfe und Schulen in diesem Bereich wesentlich besser als bisher kooperieren.

Der letzte Bericht der Landesregierung zur **Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe** hat leider gezeigt, dass genau diese Kooperation in Schleswig-Holstein immer noch nicht ganz reibungslos funktioniert.

Was jetzt diesem Bericht folgen muss, Frau Ministerin, ist eine Ausarbeitung im Zusammenspiel mit den Kommunen, wie die **konkrete Umsetzung** der im Bericht enthaltenen Vorschläge landesweit realisiert werden kann. Wenn wir darüber im Ausschuss Einigkeit herstellen können, dann sind wir schon ein ganzes Stück weiter.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei SPD und CDU)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich das Wort der Frau Abgeordneten Monika Heinold.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Kollege Garg, die FDP auf Kuschelkurs - mir gefällt das.

(Heiterkeit)

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist in Schleswig-Holstein kein theoretisches Ziel mehr, sondern sie wird vielerorts seit Jahren praktiziert. Es hat sich gezeigt, dass es möglich ist, Kinder und Jugendliche frühzeitig in demokratische Entscheidungsprozesse einzubinden. Die grundsätzliche Neugier und der Gestaltungswille von Kindern und Jugendlichen bilden eine gute Grundlage dafür, dass ihre Ideen innerhalb von Planungsprozessen eine Bereicherung für die gesamte Planung sind. Es fördert das Selbstbewusstsein und die Gestaltungsfreude von Kindern und Jugendlichen ebenso wie das politische Bewusstsein und den Glauben an Demokratie und Bürgergesellschaft. Deshalb profitieren von der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen nicht nur diese selbst, sondern es profitiert auch unser Gemeinwesen insgesamt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Das schleswig-holsteinische Experiment, § 47 f der Gemeinde- und Kreisordnung um die **direkte Beteiligung** von Kindern und Jugendlichen **auf kommunaler Ebene** zu ergänzen, ist geglückt. Schleswig-Holstein hat hier einen wichtigen rechtlichen Meilenstein gesetzt. Wir sind mit dieser Gesetzgebung beispielgebend in der Bundesrepublik.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Deshalb ist es auch konsequent gewesen, sehr geehrte Frau Kollegin Hinrichsen, dass wir bei der Änderung der Kommunalverfassung in diesem Jahr aus der Soll-Bestimmung eine Muss-Bestimmung gemacht haben; denn es ist nicht einzusehen - da unterscheiden wir uns sehr deutlich von der CDU -, dass einige Gemeinden noch immer glauben, sie könnten sich dieser Aufgabe entziehen. Ich sage auch an dieser Stelle sehr deutlich: Was hilft es uns denn, wenn wir die Bedingungen für Gemeindevertreter und Gemeindevertreterinnen möglichst einfach machen, dies aber dazu führt, dass wir anschließend in den Kommunalparlamenten keinen Nachwuchs mehr haben, weil der Nachwuchs Demokratie nicht gelernt hat? Das Land

ist meiner Ansicht nach verpflichtet - da mögen wir in der Einschätzung auseinander liegen -, seine Bürgerinnen und Bürger zu demokratiefähigen Menschen zu erziehen. Dazu gehört auch, dass Demokratie schon früh erlebt werden kann.

(Dr. Johann Wadephul [CDU]: Das ist ein Affront gegenüber allen Kommunalpolitikern in diesem Lande!)

Wer mitbestimmen darf - das ist zumindest meine Erfahrung -, der lernt auch, Konsequenzen zu tragen. Er lernt, dass bei unterschiedlichen Meinungen ein Konsens erzielt werden muss oder aber dass abgestimmt wird. Er lernt, dass Demokratie zwar Geduld und Zeit erfordert, dass man dafür aber auch Erfolge sehen kann. Natürlich ist das eine oder andere Projekt nicht gut gelaufen. Aber ich sage Ihnen: Auch hier im hohen Hause läuft das eine oder andere Projekt oder die eine oder andere Diskussion nicht gut. Deshalb schaffen wir uns doch nicht gleich ab.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Kinder, die ihren Spielplatz oder ihren Schulhof nach eigenen Ideen selbst mit umgestalten, gehen anschließend - das ist die Erfahrung - meist deutlich sorgsamer mit den neuen Sachen um; denn es sind ihre eigenen Wünsche, die sie sonst zerstören würden.

Das Land lässt die Kommunen bei der Umsetzung der in der Kommunalverfassung vorgeschriebenen Beteiligungspflicht nicht alleine. Mit der 1997 ins Leben gerufenen Demokratiekampagne unterstützt die Landesregierung aktiv, ideenreich und konstruktiv die vielfältigen Beteiligungsprojekte vor Ort.

Erwähnen möchte ich vor allem die Ausbildung der **Moderatoren**. Land und Kommunen teilen sich die Aufgabe der Aus- und Weiterbildung von Personen, die anschließend vor Ort die Demokratisierungsprozesse konstruktiv begleiten; denn die Erfahrung der Vergangenheit hat gezeigt, dass Aktivitäten im Sand verlaufen, wenn nicht Hilfe bei der Realisierung angeboten wird.

Beispiele für die Mitgestaltung sind Aktivitäten in Kindertagesstätten, auf Schulhöfen, in öffentlichen Räumen, Fragen der Schulwegsicherung oder des Freizeitangebotes in den Gemeinden, die Gründung von Schülerparlamenten, redaktionelle Tätigkeiten in der lokalen Presse oder aber im Team einer Schülerzeitung.

Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ein wichtiges politisches Ziel. Kinder haben etwas zu sagen. Wir sind als Politiker, aber auch als Erwachsene aufgefordert zu-

(Monika Heinold)

zuhören. Viele Dinge laufen sogar viel besser, wenn Kinder und Jugendliche nach ihrer Meinung gefragt werden. Woher wollen wir denn sonst wissen, was sie sich wünschen und was sie brauchen? Der Politikverdrossenheit zu begegnen, heißt auch, dass wir die Bürgerinnen und Bürger motivieren, mitzumachen, mitzugestalten und selbst Einfluss zu nehmen. Kinder, die lernen, ihre Meinung zu äußern, die lernen, dass sie etwas mitbeeinflussen können, dass sich Bürgermeister und Gemeindevertreter mit ihnen auseinandersetzen, werden ermutigt, auch später in ihrem Wohnort mitzugestalten.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
SPD und SSW)

Dass wir den Stein ins Rollen gebracht haben, dafür ist der Beteiligungsbericht ein schöner Beweis. Fangen wir bei den Kindern und Jugendlichen an und erringen wir ihr Vertrauen in die Politik, in die Eigenverantwortung und in die Gestaltbarkeit unserer Demokratie!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
SPD und SSW)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir treten in die Abstimmung ein. Es ist beantragt worden, den Bericht der Landesregierung, Drucksache 15/1817, sowie den Antrag der Abgeordneten des

SSW zur abschließenden Beratung an den Ausschuss zu überweisen. Wer den Bericht der Landesregierung sowie den Antrag des SSW zur abschließenden Beratung federführend an den Sozialausschuss und mitberatend an den Innen- und Rechtsausschuss überweisen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das Haus hat einstimmig so beschlossen.

Damit sind wir am Ende der heutigen Tagesordnung. Ich will für morgen noch folgende redaktionelle Mitteilung machen: Wir beginnen die Sitzung um 10 Uhr mit dem Bericht zu den Vorschlägen der Hartz-Kommission. Nach TOP 53 wird nach einer Vereinbarung der Geschäftsführer der Tagesordnungspunkt 34 aufgerufen. Der Tagesordnungspunkt 10 - Entwurf eines Gesetzes zur Ablösung des „Mittelstandsförderungsgesetzes“, Gesetzentwurf der Fraktion der CDU - wird auf die Oktober-Tagung verschoben. Folglich wird unmittelbar nach der Behandlung des Tagesordnungspunktes 14 der Tagesordnungspunkt 29 - Olympiabewerbung 2012, Antrag der Fraktion der CDU - behandelt.

Ich bedanke mich und wünsche allen einen schönen Nachhauseweg beziehungsweise einen schönen sommerlichen Abend in der Landeshauptstadt.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 18:00 Uhr